HEINRICH MENG

STRAFEN UND ERZIEHEN

Verlag Hans Huber Bern

Kč 48.-
sh 8/-

BÜCHER DES WERDENDEN
Herausgegeben von Paul Federn, Wien
und Heinrich Meng, Basel

HEINRICH MENG

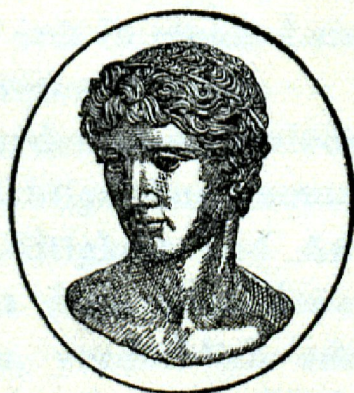
Strafen und Erziehen

LEITSPRUCH
DER BÜCHER DES WERDENDEN

Verkünden, Lehren, Anspornen:
In Wirtschaft und Gesellschaft
Geistigkeit statt Materialismus,
Miteinander statt Durcheinander,
Freiheit statt Zwang,
Beherrschung statt Zügellosigkeit!
Menschheitseinheit statt Völkermehrheit!

DR. HEINRICH MENG
BASEL

Strafen
und
Erziehen



VERLAG HANS HUBER BERN

Die Bücher des Werdenden.

Der fertige Mensch ändert seine Anschauungen nur schwer, zum Teil aus Interesselosigkeit und Trägheit, vor allem aber, weil er bereits einmal als «werdender Mensch» sein Bedürfnis nach Unabhängigkeit in Ablehnung des Ueberkommenen — als Revolutionär — oder des Neuen — als Reaktionär — gestillt hat. Nun sind aber die «Fertigen» überall massgebend und einflussreich; doch weil sie sich in bestimmten Bahnen eingefahren haben, dauert es fast immer die Zeit einer Generation, ehe etwas wesentlich Neues anerkannt wird und wirken kann. Darum ist es mit wenigen Ausnahmen das Los der Schöpfer, dass die Früchte ihres Schaffens erst in einem Lande reifen, das sie nicht mehr betreten können.

Und doch werden immer wieder auf allen Wissensgebieten wichtige Anschauungen umgestossen. Ihre weitere Gültigkeit und Anwendung in der Praxis erscheint dann allen denen, die ein Neues begriffen haben, verderblich oder lächerlich.

Deshalb sollen wissenschaftliche und kulturelle Erkenntnisse, noch ehe sie zur «herrschenden» Lehre werden, unter den «Werdenden» verbrei-

tet werden. Bücher mit diesem Ziel müssen aus starker Ueberzeugung, fachlich exakt und ganz gemeinverständlich in redlicher Sprache geschrieben sein. Dann sind sie sogar imstande, manchen «Fertigen» zum «Werdenden» zurückzuwandeln.

Das gemeinsame Ziel der Bücherreihe ist die Befreiung von solchen Irrtümern und Unwahrheiten, die mit der Kultur entstehen mussten, die aber doch mancher Unreife und Sinnlosigkeit unserer gesellschaftlichen Einrichtungen zugrunde liegen. Die Vorbedingung für das Ueberwinden dieser Kulturschäden ist, dass das erreichte wissenschaftliche Verständnis ihrer Grundlagen in weite Kreise gebracht wird.

Während die frühere Seelenkunde sich nur mit der bewussten Verstandestätigkeit beschäftigte, ist die heutige zur vollen Menschenkunde geworden, die das bewusste und das unbewusste Seelenleben als Ganzes und im Einzelnen erfasst hat. Insbesondere ist uns heute auch das Bereich der Gefühle, der Stimmungen erschlossen worden. Liebe und Hass, Wille und Trägheit, die Einheit des Ichs und die Gegensätzlichkeit seiner Teile, Zweifel und Trauer sind zum Gegenstand vorsichtiger, gründlicher Forschung geworden, die bis in die Tiefe des Trieblebens eingedrungen ist. Es ergab sich, dass die individuelle und soziale Entwicklung auf der Veredlung stark gebliebener Triebe beruht: je nach der ihnen gegebenen Rich-

tung trennen oder einen sie die Menschen. Die Erziehung hat die von der Menschheit schon erreichte Triebveredlung in jedem «Werdenden» zu erneuern und weiterzuführen. Unterdrückung des Trieblebens kann ebenso zu verderblichen Durchbrüchen führen wie zügellose Freigabe. Deshalb soll die wohl beherrschte Kraft frei verwendbarer Triebe als Grundlage und als Ziel der persönlichen, der Gemeinschafts- und der Menschheitskultur erkannt werden.

«Strafen und Erziehen» ist der neunte Band der Bücherreihe, weitere Bände werden folgen.

Paul Federn-Wien und Heinrich Meng-Basel.

Vorwort.

Der Zweck dieses Buches ist, Beobachtungen und Ergebnisse aus der Erziehungspraxis darzustellen, damit, wer zur Strafe als Erziehungsmittel greifen will, sich zuvor unterrichten kann über ihren Ursprung, ihre Wirkung und psychologische Einordnung. Zur Beantwortung der Frage «Muss Strafe sein?», über die der Mensch von heute immer wieder nachdenkt, ist die Kenntnis der wichtigsten Tatsachen der Geschichte der Strafe und ihrer Psychologie nötig.

Eine der Erziehungsaufgaben scheint mir zu sein, das Kind und den Erzieher unter ein sachlich notwendiges Gesetz zu stellen, das zum Eigengesetz des Kindes wird. Damit berührt die Problematik des Strafens und Erziehens die Frage menschlicher Lebensmöglichkeit überhaupt.

Eine Sonderfrage, die hier zur Behandlung steht, gilt der Ueberlegung, was den Charakter der Erziehung im Einzelfall bestimme. Das Strafen ist nur ein, allerdings wichtiges, Teilproblem

aus dem Fragekreis «Zwang und Freiheit in der Erziehung».

Den Anstoss zur Niederschrift von «Strafen und Erziehen» gab eine Anregung des Leiters des «Instituts für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen» in Basel. Es war mir dort im Frühjahr 1934 die Aufgabe gestellt, über «Strafen als Erziehungsmittel» einige Vorlesungen mit Aussprachen über praktische Erfahrungen zu halten. So entstand die erste Niederschrift, aus ihr die jetzt vorliegende erweiterte Fassung. Sie berücksichtigt keineswegs alle Gesichtspunkte, sondern bevorzugt jene, die einzelne Hörer aus ihren Lebenserfahrungen hervorgehoben haben und die mir selbst bei Aussprachen mit Kindern, Eltern, Berufserziehern und Aerzten als wichtig erschienen. So möge auch der Leser die in diesem Buche aus praktischer Erfahrung und theoretischem Wissen gezogenen Folgerungen an seiner eigenen Erfahrung prüfen. Er soll angeregt werden, über sein Tun und Lasssen als Erzieher nachdenklich zu werden.

Basel, 26. August 1934.

Heinrich Meng.

Inhaltsverzeichnis.

I. KAPITEL.

Ursprung und Entwicklung des Strafens.

Erziehungsgruppen als Strafraum. — Der sakrale Ursprung. — Das Talion. — Wandlung der Strafe und ihrer Motive. — Verschiedene Formen der sakralen Strafe und Beginn der Justiz. — Die Blutrache. — Humanisierung der Strafe. — Fluch als Strafmethode. — Das Denken der Primitiven und das Unbewusste. — Dämonologie der Strafe und göttliches Strafgericht. — Der Henker als Magier.

Gemeinschaft als Lebensform bedeutet eine innere und äussere soziale Verbundenheit der Individuen als Träger persönlicher und überpersönlicher Strebungen. In der Gemeinschaft spielt die Erziehungspaargruppe eine bedeutsame Rolle: Erwachsener und Kind, Lehrer und Schüler, Mann und Frau, Staat und Bürger erziehen einander absichtlich und unabsichtlich. Hierbei wirken sich Impulse und Ueberlegungen aus mit dem Ziel der Selbst- und Fremdhilfe. Verstösse oder Vergehen werden gerächt oder bestraft, die Gefahr ihrer Wiederholung soll dadurch vermindert oder unmöglich gemacht werden. Bevor Belohnen und Bestrafen zu Erzie-

hungsmitteln wurden, musste jene Epoche überwunden sein, in der nicht eigentlich erzogen wurde, sondern die Kinder aus Instinkt und Not sich den Erwachsenen assimilierten.

Um die Frage zu verstehen, wie Strafe überhaupt zum Erziehungsmittel wurde, spüren wir ihre Urformen auf. Wie rechtfertigt sich das Strafen? Welche Ergebnisse hat das Strafen gezeitigt? Welche Rolle spielen Traditionen und Fortschritt beim Festhalten und Verwerfen dieser uralten, aber auch ganz modernen Einrichtung?

Das Strafen als unbewusster und bewusster Versuch, Menschengruppen oder Individuen methodisch leiden zu machen, um sie zu erziehen, ist uralt, war aber immer gemischt mit anderen Motiven. Historisch gesehen lässt sich eine klare Scheidung zwischen irrationalen und verständlichen Strebungen, zwischen Leidenschaft, Willkür und Nützlichkeitsüberlegung, Magie, Hass, Rache und Nothilfe, Justiz, Religion und Pädagogik nicht vornehmen. Aber eines scheint uns historisch gesichert: Das Modell der Erziehungsstrafe ist geprägt in der Werkstatt der Rache und Vergeltung, der sakralen oder heiligen Handlung, der Feindseligkeit und des Zornes.

Die Erziehungsstrafe hat wie alles Strafen ihren Ursprung nicht im Verstand, sondern im Affekt, im heiligen Zorn, in der sakralen Hilflosigkeit und im «Tremendum Mysterium», im Rausch, in der Ekstase und im Schauer.

Das «Heilige» ist in der Vorgeschichte der Menschheit uralt. *Rudolf Otto* vor allem wies nach: es ist ursprünglich die dämonische Scheu, das primitive religiöse Gefühl. Die dämonische Scheu durchläuft viele Stufen, bis ihre «verstreuten und verworrenen aufzuckenden Gefühle» zu Religion werden, auch bis sie mit Ethik und Verstand in Fühlung tritt.

Auch im Anfang der Strafe steht die heilige Strafe. Sie ist eine sakrale Handlung, ein Gefühlsreflex beim Einzelnen und eine kollektive Opferhandlung und Opfergabe in der Horde und Sippe. Bevor sich die Strafe zu einer gesellschaftlichen Methode entwickelte, war sie mystischer Akt und Rachereflex, sakrale Zeremonie und magische Handlung. Die Schuld und Straffälligkeit eines Menschen waren ursprünglich nicht bloss durch sein persönliches Tun bestimmt. Er wurde z. B. auch unter bestimmten Voraussetzungen schuldig gesprochen und bestraft, weil eine Hungersnot ausgebrochen war, der Regen ausblieb, oder weil er eine Tabuvorschrift unwissend verletzt hatte. In jedem Falle wurde der Schuldige benützt als Rache-Vergeltungsopfer und Strafopfer zum Beschwören und Versöhnen der Geister und Naturkräfte. Strafender und Bestrafter unterwarfen sich jahrtausendelang dem «magischen Zwang», den unerbittlichen Gesetzen des Strafopfers.

Strafen geschah in jener Zeit ganz ohne Verstand, war irrational, ursprünglich ohne Bezie-

hung zur Sittlichkeit. Es trug aber schon, wie die spätere Entwicklung beweist, den Drang zur Rationalisierung und zur Versittlichung in sich. Aus der mit dem Strafen verschmolzenen Rache entwickelte sich alsmählich die Vergeltungsidee; bei ihr ist bereits ein Mass gesetzt im Talionsprinzip: «Auge um Auge, Zahn um Zahn». Hier ist der Einsatz der Gerechtigkeit spürbar, die rein nach dem Talion geübt und sanktioniert ist. In diesem Stadium der Strafentwicklung wird die rein tierische Macht des Stärkeren von der dämonischen Scheu, aber auch schon von einem dumpfen Ziel der «Gerechtigkeit» gezähmt. Wenn Gerechtigkeit aus Macht entsteht und ihren Ursprung — wie alles Lebende — nie verleugnen und aufheben kann, ja davon zehrt und sich entwickelt, wird immer die Gefahr bestehen, dass der «gerecht» Strafende wieder zum Diener der Macht des Dämons und des Tremendum mysterium wird. Es ist tragisch, dass es ohne Macht keine Möglichkeit gibt, Recht zu verwirklichen, aber es ist eine Tatsache, es ist unerbittliche Wirklichkeit.

In der Entwicklungsgeschichte der Strafe ist die Urform der sakralen Rache bei allen historisch bekannten Völkern nachweisbar und in schwächerem Grade auch heute noch zu erkennen. Die weitere Wandlung der Strafe und ihrer Begründung hängt eng zusammen mit dem Weltbild der einzelnen Völker; es kann dämonisch oder religiös

oder wissenschaftlich sein, oder auch eine Mischung dieser drei Bestandteile.

Der Nachweis der sakralen Urformen der Strafe — er ist neuerdings wieder von *Hans von Hentig* betont und historisch aufgezeigt — ermöglicht uns ein volles Verständnis für die unbewussten Motive und die Wirkung der Strafe, nachdem die Entdeckung des Unbewussten durch *Freud* die seelische Urgeschichte des Kulturmenschen als Triebwesen erschlossen und verdeutlicht hat. Die Geschichte einzelner sakraler Urformen der Strafe erschliesst viele der Motive, die heute auch bei der Erziehungsstrafe unbewusst mitwirken.

Bei den Germanen und Römern tritt der sakrale Charakter des Köpfens hervor, denn das Haupt gilt als Sitz der Seele, des höheren Lebens, es war das Wertvollste, was man den Göttern als Opfer darzubringen hatte. Bei diesen und anderen Völkern war das Rädern ursprünglich ein heiliger Akt, das Rad ist Symbol der Sonne, der Geräderte wird ein Opfer des Sonnengottes. Das Hängen ist die häufigste Strafe, die in der Edda erwähnt wird; damit wird das Opfer den Wind- und Wettergöttern dargebracht. Der Bestrafte wird anfangs am heiligen Baum aufgehängt, an der Eiche oder an der Weide, und erst allmählich ersetzt der künstliche Galgen den sakralen Baum. Kreuzigen und zu Tode geisseln stehen im Zusammen-

hang mit den Trauerriten, bei denen sich die Mittrauernden verwunden und schlagen. Nicht nur aus Schuldgefühl geschieht das. Das Schlagen und Abschlagen sind auch magische Prozeduren, um böse Geister zu vertreiben. Das Steinigen geht auf sakrale Vorstellungen zurück, heilige Steine sind geweihte Sinnbilder der Gottheit. Bei den Israeliten war das Steinigen eine feierliche religiöse Todesstrafe, angewandt bei Ehebruch und Tierschändung. Das Ertränken ist in seiner Urform eine heilige Handlung. Wasser reinigt den Menschen von seiner Sünde. Quellen sind Muttergottheiten, in Flüssen leben Dämonen, die auf Opfer warten und deren Gesinnung man sich günstig erhalten muss. Das Feuer wird ursprünglich als Träger der Gottheit zum Instrument der sakralen Strafe; eigentlich spenden ihm alle Völker ihre Verbrecher als Opfer, sei es um den Groll des Feuergottes zu besänftigen, sei es um ihm wohlgefällig zu sein. Im christlichen Mittelalter werden Hexen und Zauberer, Verbrecher und Selbstmörder dem Feuer übergeben, und ihre Asche in alle Winde zerstreut. Gerade an der Entwicklung der Feuerstrafe lässt sich leicht zeigen, dass ursprünglich nicht rechtliche, sondern sakrale Anschauungsweisen im Gange sind. In Mexiko und Peru, wo der Sonnenkult herrschte, war das Feueropfer bevorzugt. Tacitus berichtet, dass die Götter durch das Los befragt werden, ob sie die Gefangenen sofort als Gabe entgegennehmen wol-

len. Als symbolischer Ersatz der Verbrennung von Menschen werden später Strohpuppen und auch andere Opfergaben dem Feuer dargebracht, worüber viele Sagen und Gebräuche Aufschluss geben. Lebendig begraben und Vierteilen waren zuerst sakrale Handlungen. Das Blosslegen der Eingeweide spielte beim Wahrsagen und im Götterkult des Altertums eine grosse Rolle; die Eingeweide waren im germanischen Aberglauben ein wirksamer Gegenzauber. Das Hinabstürzen von Verbrechern in Abgründe und Gruben stammt aus der Zeit der Kulte von Unterweltsgottheiten.

So sehen wir in diesen Strafriten Kult und Rache vereint und als identisch erlebt. — Später sind beide nicht mehr identisch, aber doch noch unbewusst so eng verknüpft, dass sie in der Ausführung schwer voneinander gelöst werden können.

Allmählich sondern sich vom Opfergebrauch die Kriminalstrafen, von der Religion die Justiz, vom religiösen Bann die soziale Aechtung. Der Fluch bleibt als Rest der sakralen Riten noch lange bestehen. Der sakrale Zwang tritt in Verhängung und Ausübung der Blutrache besonders klar in Erscheinung. Er lebt über die Jahrtausende weiter in der noch heute wirksamen Vergeltungsidee. In den Formen ihrer weiteren Entwicklung und Verfeinerung fällt und vollzieht ein Unbeteiligter, Richter oder Gerichtshof, anstelle des Geschädigten das Urteil.

Aber auch heute bricht noch die Blutrache in uralter Form durch.

1854 erschien ein Buch über Korsika, in dem nachgewiesen wird, dass im 18. Jahrhundert rund 30,000 Kosikaner aus Blutrache gemordet worden sind. Bei der Lynchjustiz in Amerika übernimmt das «Volk» die Rolle des Richters. Blutrache ist ursprünglich nicht nur Selbsthilfe, sondern Pflicht der Blutsverwandten; denn auch sie ist eine Erscheinungsform des Kultes, nämlich des Seelenkultes. Die Seelen der Getöteten sind noch unter den Lebenden vorhanden und die, deren Lebenslinie gewaltsam gebrochen wurde, warten darauf, dass ein Rächer ihren Tod sühne. Die einzelnen Völker gaben genaue Vorschriften, wer rächen muss und wie die Blutrache auszuführen sei. Nur langsam bauen die Völker den sakralen Gedanken ab. Damit wandelt sich auch die Form und der Zweck der Strafe. Statt der kultischen und sakralen Triebhandlung bahnt sich religiöse oder verstandliche Ueberlegung. — Verbannung und Entehrung des Straffälligen ersetzen gelegentlich die sakrale Todesstrafe. Nachdem früher die Tötung vom siegreichen Kläger ausgeführt wurde, ging sie allmählich auf den Scharfrichter über. Aber noch bis ins 15. Jahrhundert sind in Europa deutliche Spuren einer geregelten Blutrache nachweisbar. 1577 wurden vier Holsteiner freigesprochen, als sie wahrheitsgemäss angeklagt wurden, die Tötung ihres Bruders selbst gerächt zu haben.

Neben Schleswig haben die Schweizer Urkantone am längsten daran festgehalten, die Todsühne als Blutrache nicht zu verfolgen.

Die Humanisierung der Strafe begann zunächst als Möglichkeit eines Privilegiums, aber noch lange nicht als Forderung oder Hoffnung für alle. Vielleicht war der erste Umweg hierzu die gemeinschaftliche Anwendung des Fluches. Viele Gebräuche und Massnahmen den Toten gegenüber nehmen auf den Glauben Rücksicht, dass sich der Verstorbene oder Getötete ruhelos herumtreibe und dass man durch Beschwörungen und andere magische Handlungen sich vor ihm schützen müsse. So kann der Fluch die eigentliche Strafe sein und der Tod die Folge des Fluches; das Töten ist nur selbstverständlicher Begleitumstand. Solches Verfluchen von Lebenden und Toten entspricht dem magischen Denken. Die übernatürliche Macht des Wortes in Zauberformen und Flüchen ist eben magisch.

Strafen wurden zunächst nicht aus logischem Denken verhängt. Die Menschheit hat ursprünglich keine Logik im heutigen Sinn, sie dachte zwar auch gesetzmässig und folgerichtig, aber nicht im Sinne der Naturwissenschaft; sie dachte anderslogisch. Zum Beweis dafür folgendes: Für den primitiven Menschen verwandeln sich Götter in Tiere und bleiben trotzdem Götter. Die Zahl drei ist in der vedischen Kultauffassung dasselbe wie sieben oder neun. Bei den mexikanischen Indianern sind Ge-

treide, Hirsch und Hikulipflanze ein und dasselbe. Unsere naturwissenschaftlichen Widersprüche spielen in der magischen und mythischen Denkart keine Rolle. *Levy-Brühl* erzählt von einem Gespräch eines Kongobewohners mit einem Europäer: «Am Tage trinkt Ihr mit einem Menschen Palmwein, ohne zu ahnen, dass ein böser Geist in ihm ist, am Abend hört Ihr den Schrei eines Krokodils, das sein Opfer verschlingt. In der Nacht holt Euch eine Wildkatze Eure Hühner. Nun wohl, der Mann, mit dem Ihr trankt, das Krokodil, das einen Menschen frass, die Wildkatze, alle drei sind ein einziges Lebewesen, von einem bösen Geist besessen.»

Heinz Werner hat in seiner «Entwicklungspsychologie» diese für die Entwicklung und Einrichtung des logischen Denkens interessante Frage eingehend untersucht.

Eine solche Betrachtungsweise unterscheidet sich grundsätzlich von unserer wissenschaftlichen. Wenngleich auch sie in sich ein geschlossenes System darstellt, so steht doch die Logik desselben in Widerspruch mit der heute giltigen. Jene den Modernen so eigenartig anmutende Betrachtungsweise wird uns verständlich, aber nicht vertrauter, wenn wir an die Arbeitsweise des Unbewussten denken, in welchem nach *Freud* der Zeitbegriff fehlt und Gegensätze in voller «Harmonie» nebeneinander stehen, eine Arbeitsweise, die uns der Traum und die Psychose sogar sinn-

fällig demonstrieren. Im Unbewussten ist die äussere Realität von sekundärer Bedeutung. Hier gilt die innere — psychische — Realität *(Freud)*, die unserer Wünsche, Vorstellungen und Aengste. Aehnlich wie der Beziehungswahnkranke sieht der Primitive alles durch die Brille seiner Erwartungen und Befürchtungen. Der magische und der religiöse Mensch sind überzeugt, dass aussermenschliche Mächte in ihr Leben eingreifen. Dämonen und Geistern, Gottheiten und Gott obliegt es, die persönlichen und sozialen Geschicke zu leiten, Menschen zu belohnen und zu strafen. In der magischen Phase sucht der Mensch den Zorn der Dämonen wieder zu begütigen. Er bringt Opfer: Menschen, Tiere und Pflanzen. Beides, die Sühneopfer und die Strafen, hat sich der Mensch zur Abwehr und zum Besänftigen der Dämonen auferlegt, als Ausdruck seines sakralen Fühlens und Denkens; Kult und Strafhandlung hängen immer zusammen.

Wir sprachen vom Fluch als Rest der sakralen Riten. In ihm lebt auch im heutigen Menschen noch ein Stück Naturjustiz fort.

In seiner Mythologie beschreibt *Grimm* die Macht des Fluches und des Segens folgendermassen: «Lieder und Runen vermögen also die grössten Dinge, sie können töten und vom Tod erwekken, wie gegen den Tod sichern; heilen und krank machen, Wunden binden, Blut stillen, Schmerzen lindern, Schlaf erregen, Feuer löschen, Meersturm

sänftigen, Regen und Hagel schicken, Bande sprengen, Fesseln zerreissen, Riegel abstossen, Berge öffnen und schliessen, Schätze auftun, Kreissende entbinden oder verschliessen, Waffen fest oder weich, Schwerter taub machen, Knoten schürzen, die Rinde vom Baum lösen, Saat verderben, böse Geister rufen, bannen, Diebe binden ...»

Die Magie des Fluches dürfte mit der Intensität des eigenen Wunsches zusammenhängen, das Böse zu vernichten und den Feind mit allen Mitteln unschädlich zu machen; das Böse und der Feind sind für den primitiven Menschen ein und dasselbe. Auch das eigene Böse wird nach aussen verlegt und bösen Kräften und Dämonen zugeschrieben, denen dann die teils magische, teils religiöse Abwehr gilt. Ueber die Dämonologie der urchristlichen Zeit liegt viel geschichtliches Material vor. Auch dort, wo der ethische Gehalt der Lehre Christi tiefe Wirkungen auf Welterneuerung und Handeln hervorgerufen hatte, quälen sich hochstehende Männer wie *Tertullian* immer wieder mit dem Dämonenglauben ab, vermischt mit der Angst vor dem Strafgericht des alttestamentarischen Gottes. Der Tod durch Krankheit oder Gewalt christenfeindlicher Kaiser wird als Strafgericht Gottes erlebt und beschrieben.

Verwandt der Gefühlswelt früherer Jahrtausende mit ihrer dämonischen Scheu im Strafopferakt, wirkt die heimliche Verehrung grosser

Menschengruppen für die mit Zauberkraft begabten Henker des Mittelalters. Vor allem Frauen lebten in diesem Bann. Er ist auch heute nicht erloschen. Der Wiener Scharfrichter *Lang* erzählt in seinen Erinnerungen u. a. wie er auf Schritt und Tritt von Frauen und Mädchen angesprochen wurde. Einige wollten nur in seine Augen schauen, andere ihm die Hand drücken, wieder andere gingen in ihren Wünschen wesentlich weiter. Wir haben den Eindruck, dass es sich hier um eine Reaktion handelt, die aus derselben Quelle stammt, wie die Angst vor Geistern und Dämonen, vor dem bösen Blick der Hexen, Berserker, Schamanen, den Häuptlingen und Herrschern.

Wir verlassen die Darstellung vergangener Epochen der Strafentwicklung und wenden unser Interesse den Fragen nach G r u n d u n d Z w e c k d e r S t r a f e i m m o d e r n e n W e l t b i l d e zu. Für unser eigentliches Problem — die Erziehungsstrafe — sind nicht nur die wissenschaftlichen Theorien bedeutsam, sondern auch die allgemeinen Ansichten und praktischen Erfahrungen.

II. KAPITEL

Grund und Zweck des Strafens, die Strafrechtstheorien. Das Erziehen durch Strafe.

Die Strafe als Rechts- und als Erziehungsmittel. — Die Strafrechtstheorien. — Absolute und relative Straftheorien in der Rechtslehre. — Die Vergeltung als absolute Rechtfertigung der Strafe. — Die Abschreckung. — Steigerung der Kriminalität durch die Abschreckung. — Strafrechtsentwicklung. — Psychologie der Abschreckung durch Strafen. — Kriminalistische Erfahrungen. — Erfahrungen der Psychiater. — Was lehrt die Dressur der Tiere? — Ansichten von Philosophen und Psychologen. — Das Problem der Ambivalenz. — Die Sicherungstheorie. — Die Theorie der Besserung und Heilung durch Strafe.

Die sakrale Strafe war inneres Gebot. Die Strafe als Vergeltung und Rache war selbstverständliches Bedürfnis und Recht. Erst als die Erziehung des Menschen zur Gemeinschaft und durch die Gemeinschaft ein Gegenstand der Ueberlegung wurde, wurde auch in der Strafe das Erziehungsmittel erkannt und erörtert. Dadurch wurde erst eine Psychologie der Strafe möglich und erst, als man schon viele Theorien des Strafrechts und später, von pädagogischer Seite, des Strafens in der Erziehung entwickelt

hatte, untersuchte man den Gegenstand des Strafens selbst und versuchte das Verbrechen und den Verbrecher zu verstehen. In dieser Entwicklung stehen wir heute noch mit unsern praktischen Versuchen und theoretischen Forschungen.

Es bestehen heute nebeneinander mehrere Strafrechtstheorien. Ihre Herrschaft wechselte im Lauf der Geschichte je nach Stand und Entwicklung der Gesellschaft. Vergeltungs- und Gerechtigkeitstheorien heissen die «absoluten» im Gegensatz zu den relativen, wie z. B. die Abschreckungs- oder Besserungstheorien. Die Verfechter der ersteren sehen den Sinn des Strafens vorwiegend in der «gerechten Vergeltung» der Untat. Sie wird von ihren Befürwortern vor allem durch die Annahme gestützt: der Mensch hat einen Vergeltungstrieb in sich, auch ein natürliches Gerechtigkeitsgefühl. Mit der Entwicklung der Menschenkenntnis und der Seelenkunde erkannte man aber, dass der Drang zur Vergeltung und zur Gerechtigkeit formal und inhaltlich verschieden sind. Gerechtigkeit als Funktion der Unparteilichkeit ist keine angeborene Tugend der Menschheit — sie ist nach *Hume* eine «künstliche» Tugend —, der Impuls zur Vergeltung ist ursprünglich eine primitive Reaktion, eine Art Reflex, verwandt den Reaktionen des Tieres auf Angriff und Schädigung.

Erinnern wir uns an die frühere Feststellung vom Fluch als Rest der sakralen Riten, aber auch

als Methode, der Natur die Justiz zu übergeben. Auch der alttestamentarische Gott mit seinem Strafgericht über die Bösen ist noch in der modernen Strafrechtstheorie der Vergeltung zu spüren. In ihr übernimmt zum Teil eine irdische Instanz die Funktion Gottes und begründet oft ihr Recht zur Vergeltung mit der Göttlichkeit menschlicher Justiz.

Die mit dem Strafen als Vergeltung gemachten Erfahrungen verneinen ihre wirklich «abschrekkende» und damit auch ihre erzieherische Wirkung. Im modernen Kampf um die Strafrechtstheorie der Vergeltung haben Forscher wie *Kraepelin* und *Aschaffenburg* darauf hingewiesen, dass Strafe als Vergeltung nachweislich erfolglos sei. Den Hauptgrund für die Wirkungslosigkeit sieht ein anderer Forscher, *Liszt*, darin, dass das Objekt der Vergeltungsstrafe nicht der Täter, sondern die Tat sei. *Fromm* und *Haun* haben vom psychoanalytischen Standpunkt aus gezeigt, dass auch in den Reihen der Befürworter der Vergeltungsstrafe gewisse Zweifel an ihrer Wirksamkeit bestehen. Die Annahme, dass das «Volk» durch die Vergeltungsstrafe in seinem «Gerechtigkeitstrieb» wirklich befriedigt und in seiner Rechtsmoral erzogen würde, wird immer wieder in Frage gestellt. So meint *Seufert:* «Die Befriedigung, welche das Walten der Strafrechtspflege erzeugt, ist bei vielen Menschen nichts anderes als das Lustgefühl über den Schmerz eines anderen». *Lilienthal*

schreibt: «Die Strafe entsühnt nicht, sie brandmarkt ... Von einer Sühne durch Strafe zu reden, heisst die harte Wirklichkeit des Lebens völlig verkennen». Die Enttäuschung über die Wirkung der Vergeltungsstrafe hängt wohl mit der Erkenntnis zusammen, dass die Rache eine Uebeltat nicht mehr gutmachen kann, ein Verbrechen nicht mehr ungeschehen macht, dass nach der Tat die Rache in keinem Zusammenhange mehr mit der Tat steht und dass man im Grunde zu spät eingegriffen hat; man hätte vorher das Verbrechen hindern sollen. Dennoch scheint die Straflosigkeit der Verbrechen die Sicherheit des Rechtempfindens im Volke zu lockern. Der durch Erziehung und Anlage zum Rechttun moralisch Genötigte wird allerdings nicht zum Verbrecher, weil er Verbrechen ungesühnt sieht, und der unmoralisch Empfindende wird durch die Abschreckung nicht gebessert. Aber dem rechtlich Denkenden wird das bisher ungeprüfte Rechtsgefüge zum Problem, er wird zum Verbrechen z. B. mit politischer Begründung leichter sich verstehen, der unmoralisch Empfindende ist durch die «Rechtsunsicherheit» gleichsam in seinem Handeln bestätigt.

Das Festhalten des Volkes an der Vergeltungsstrafe ist rein gefühlsmässig und wenig verstandlich begründet. Die Rache als sakrale Urform setzte, wie oben gesagt, den Glauben an Dämonen und Geister voraus. Zu ihrer Besänftigung und zur Stillung ihrer Gier waren Vergeltung und Op-

ferung notwendig. Diese Vermenschlichung der Götter besteht noch in unserer Kultur. Immer noch ist der Mensch geneigt, seinem Gott Eigenschaften der menschlichen Natur aufzuprägen und sie in dieser Projektion zu verehren. Bei allen Völkern mit Gottesglauben vermischt sich das Kriminalrecht mit dem Recht und der Pflicht, anstelle Gottes zu strafen. So war es bei der Inquisition des Mittelalters, bei der Grausamkeit in religiösen Kriegen und bei der Schaffung von Religionsdelikten. Bezeichnend ist, dass man in der Gotteslästerung das schwerste Verbrechen sah. *Klapproth* schlägt 1744 vor, dass solche Verbrecher durch Ausschneiden der Zunge oder Abschlagen des Gliedes, welches am Verbrechen beteiligt war, zu strafen seien, dann folge Verbrennen des Gliedes vor den Augen des Täters, Abschlagen des Kopfes, Verbrennen des Leichnams und Zerstreuung der Asche. Erst in der Aufklärungszeit setzen sich allmählich neuzeitliche Ideen durch: die Vergeltungsstrafe sei keine Rechtsstrafe, Vorbeugung sei die erste Pflicht des Staates.

Der Hauptgrund, warum wir die Vergeltungsstrafe ablehnen, ist die Tatsache, dass sie in der Blutrache der Primitiven wurzelt und dass sie diese Herkunft nicht verleugnen kann. Auch von religiöser Seite wird dieser Standpunkt betont. Naturwissenschaftlich eingestellte Kritiker weisen erstens darauf hin, dass ihre Grundvoraussetzung,

die «Schuld», als objektiver Tatbestand nicht vorhanden sei und dass zweitens ihre sicher erweisbare Wirkungslosigkeit gegen sie spreche. Vom psychologischen Standpunkt erscheint uns die Strafe in vielen Fällen eine Befriedigung für den Bestraften, weil sie ihn vom Schuldgefühl erlöst. Man hat den Eindruck, dass dadurch die Institution der Strafe auch nach dem subjektiven Empfinden des Bestraften gerechtfertigt sei, so wie sie es im Gefühl des Volkes ist. Würde nicht so oft die Verfehmung des einmal straffällig gewordenen andauernd ihn schädigen, so könnte ein Bestrafter, der derart auf die Strafe reagiert hat, tatsächlich sich wieder sozial einordnen. Leider lehrt aber die Erfahrung immer wieder, dass solche segensreiche Wirkung der Strafe ausbleibt und dass sie vielmehr im Gegenteil vom Bestraften nicht als verdient empfunden wird und in ihm einen starken Vergeltungstrieb erweckt. So wird seine manifeste Kriminalität gesteigert oder eine latent bestehende erst manifest gemacht. Dazu kommt noch die psychonanalytisch gewonnene Feststellung, dass unter bestimmten Umständen das «unbewusste Schuldgefühl» durch Strafen gesteigert und so die Kriminalität noch weiter gefördert wird.

Dieser komplizierte Zusammenhang wurde zuerst in *Freud*'s Charakterstudie «Der Verbrecher aus Schuldgefühl» klargelegt. Menschen mit Schuldgefühl aus unbewusster, ver-

drängter Ursache verlangt es nach Strafe. Vielen genügt die Selbstbestrafung nicht. Sie bringen sie dadurch über sich, dass sie selbst immer wieder ihr Glück zerstören; doch treibt es sie nach der richterlichen Strafe. Sie begehen Böses, um statt der ihnen unbekannten, unheimlichen und belastenden Schuld etwas Bestimmtes büssen zu müssen. Nun ist aber die Strafe nicht imstande, ihr Schuldgefühl zu tilgen; insofern ist sie zu gering, sie wird aber auch als ungerecht empfunden, weil ja die eigene Uebeltat nicht aus bewusstem Wollen geschah. Aus beiden Gründen kommt es zum Rückfall, und wir stehen vor der paradoxen Erscheinung, dass selbst eine Strafe, welche erwünscht gewesen war, doch nicht bessern konnte. — Der Psychiater *Aschaffenburg* urteilt über die Vergeltungsstrafe: «Gerade die besten unter den Verurteilten werden von der Strafe vernichtet, die verkommensten kaum berührt.»

Der Vergeltungstheorie als «absoluter» Strafrechtstheorie stehen die prospektiv eingestellten «relativen» gegenüber. Ist der Wahlspruch der absoluten: «Es wird bestraft, weil gesündigt wird», so ist der der relativen: «Es wird bestraft, damit nicht gesündigt werde». Zu den relativen Strafrechtstheorien — sie heissen auch Nützlichkeitstheorien — werden gezählt u. a. die Theorien der Abschreckung, der Sicherung, der Besserung und der Heilung. Ihre Mischung

wird als *Vereinigungstheorie* bezeichnet.

Die Geschichte des Strafrechtes lehrt ähnlich wie die Geschichte der Strafe, dass trotz einiger Unterbrechungen die Entwicklungsrichtung darauf zielt, auf vergeltende und drakonische Strafen zu verzichten. Das Talionprinzip wird verdrängt und teilweise ersetzt durch das Zweckmässigkeitsprinzip. Doch hat der Weg von den grausamen Todesstrafen der Urzeit über die verwandten Strafen des Mittelalters bis in die neue Zeit hinein, im Unbewussten der Menschheit Spuren hinterlassen; sie fordern auf der einen Seite fast zwangsläufig seine Wiederholung, auf der andern Seite erzwingen sie die Abkehr.

Um die *psychologische Wirkung der Abschreckung* zu beurteilen, wollen wir zunächst die Erfahrung sprechen lassen. Wir wissen, dass die Angst und die Abschreckbarkeit der Menschen verschieden sind je nach Veranlagung, Erziehung, nach Geschlecht und Rasse. Der Einzelne und die Masse sind zeitweise frei von Angst, entweder weil die Ursachen für Angstentstehung fehlen, oder weil eine bestimmte Idee die Angst gefühlsmässig bindet; zu anderen Zeiten kann bei derselben Person die Angstbereitschaft aufs höchste gesteigert sein. Es gibt eine Angewöhnung an Angst und Schrecken, eine Abstumpfung dagegen und einen Umschlag der Angstreaktion in Wutausbrüche, bei denen Hass

und uralte Instinkte die Herrschaft an sich reissen.

Riezler hat in seiner Geschichte der Hexenprozesse geschildert, dass in der Grafschaft Garmisch 1590—91 im Verlauf von einundzwanzig Monaten fünfzig Frauen und ein Mann verbrannt und viele Bauern in Untersuchung gezogen worden sind. Es gab viele Prozesse, die erst dann ins Stocken kamen, als die Stimmung der Bevölkerung sich mit höchstem Hass gegen den Inquisitor gewandt hatte und auch die ausserordentlich hohen Kosten für Wärter, Amtsrichter und Scharfrichter nicht mehr bezahlt werden konnten.

Juristen, wie *von Hentig*, weisen darauf hin, dass die reine Abschreckung als strafpolitisches Grundprinzip in zweifacher Richtung schädlich sei. Sie erfordert vom Staat einen immer stärkeren Kraftaufwand, der sich aber nicht in gleichem Masse in Zunahme der Schmerzzufügung umsetzt, sondern es entsteht im umgekehrten Verhältnis zur Brutalität der angewandten Mittel eine Herabsetzung der Schmerzempfindung. Somit verliert der Schmerz seine ursprüngliche Bedeutung als Warnungs- und Notsignal. Man hat vermeint, durch eine vollzogene Strafe die im Volke lauernden Instinkte so umzuleiten, dass das Volk durch den Schreck ein Stück Kriminalität verlöre, bzw. wieder zu beherrschen vermöge. Die Geschichte spricht aber dafür, dass die Abschrekkungen höchstens für kurze Zeit eine «bessernde»

Wirkung erzielen. Es gibt ja nicht nur Suggestionen positiver Art, sondern auch solche negativer Art: Konträrsuggestionen. Ein Mensch, eine Familie, ein Staat, die mit der Abschreckungsstrafe arbeiten, mobilisieren in den Köpfen der Zuschauer gleichfalls Abschreckung und Gewaltsamkeit. Es darf mit Recht gesagt werden: in dem Mass, wie die Polizei sich bewaffnet, bewaffnet sich wirklich oder geistig die Bevölkerung. Wer in einer Schreckatmosphäre aufwächst, verfällt aktiv und passiv auf Methoden gleicher Art; er wird grausam, kann aber gleichzeitig wehleidig und leidenssüchtig oder masochistisch werden.

Die Beobachtungen der Psychiater haben im Laufe der Jahrhunderte ergeben, dass das Prinzip der Abschreckung auch bei seelisch gestörten Individuen und Massen mehr Nachteile als Vorteile hat. Beobachtungen an Tieren beweisen, dass Erziehung mittels Abschreckung und Strafe durch Schreckwirkung schlechte Ergebnisse zeitigt, so hat sich in der Tierdressur die Abschreckungsmethode überlebt. *Hagenbeck* hat gezeigt, dass jeder Schreck in der Dressur die Aggressionsbereitschaft des Tieres steigert und damit den Erziehungserfolg am wilden Tier gefährdet. Das Tier wird durch unerwarteten Schreck aus seinem Dressurergebnis herausgeworfen und wandelt sich automatisch zurück in das Urwaldtier mit grausamen Instinkten und reinem Vernichtungsdrang. Abschreckung scheint bei Tier und

Mensch die Formung und Stabilität des Gewissens zu erschweren, ja oft zu verhindern. Und dennoch hat die Abschreckung bei der Ablösung der Strafe von der rein sakralen Stufe und der ausschliesslichen Rache-Reaktion ein beachtenswertes Stück sozialer Entwicklung bedeutet.

Für die Abschreckung traten bedeutende Köpfe wie *Schopenhauer* und der Kriminalist *Feuerbach* ein. Sie nahmen an, dass der einzelne Mensch wie die Masse unter dem psychologischen Zwang der Abschreckung gebessert oder wenigstens gegen die Versuchungen gesichert würde. Strafen sei die unerbittliche Konsequenz der Erfahrung und bedeute harte Wirklichkeit. Dass die Sicherung oft versagt und die Besserung nur eine praktische, nicht aber eine innere ist, damit müsse man sich abfinden.

Viele Gegner der Lehre von der Abschreckung leugnen nicht ihre Wirkung, wollen aber etwas Besseres an ihre Stelle setzen. Ihnen kam die neue Psychologie zu Hilfe. Seit der Zeit Schopenhauers und Feuerbachs wurde für die Medizin, die Pädagogik und die Justiz das Unbewusste entdeckt und damit ein neuer Zugang gefunden zum Verständnis des Denkens, Fühlens und Verstehens Aller, des Strafenden, des Bestraften und des Zuschauers. Wir sind heute durch psychoanalytische Beobachtung am normalen und am neurotischen Menschen belehrt, dass jeder Schreck, jedes Verbot, jede Strafe auch Impulse in Gang

bringen kann, die sich abwehrend auflehnen und das Gegenteil von dem erstreben, was das Bewusste des Täters und Leidenden bejaht.

Die heutige Wissenschaft spricht mit *Bleuler* von «Ambivalenz». Jeder Mensch, aber ganz besonders der Primitive und das Kind, wendet einem anderen Menschen oder einer Sache gleichzeitig entgegengesetzte Gefühle zu. Das Menschenkind liebt und hasst Menschen und Dinge, die es umgeben, je nachdem sie ihm Lust oder Unlust bereiten. Diese Gefühsspaltung ist auch beim hochentwickelten Tier zu beobachten. In Indien stellt man z. B. den Affen eine Falle von besonders einfacher Art. Sie beruht auf der Erfahrung, dass dieses Tier sich schwer entscheiden kann, ob es dem Nahrungstrieb oder dem der Sicherung folgen soll. Man lockt den Affen mit Reis an, der in einem grossen Gefäss liegt, in welches nur durch eine kleine Oeffnung die leere Hand des Tieres hineingestreckt werden kann. Sooft es aber die Hand gefüllt herausziehen will, ist die Faust für die Oeffnung zu umfangreich geworden. Das Tier öffnet abwechselnd die Hand, um sie frei zu bekommen und schliesst sie gleich wieder, um den Reis zu fassen. Während dieses Zögerns nahen die Feinde und fangen das Tier. Die Wahrscheinlichkeit, dass entgegengesetzte Regungen einen Menschen zur selben Zeit antreiben, oder dass entgegengesetzte Gefühle, besonders Liebe und Hass, zu gleicher Zeit und für den-

selben Gegenstand den Menschen erfüllen, ist um so geringer, je reifer und erwachsener der Kulturmensch ist.

Wir müssen aber damit rechnen, dass Reif- und Erwachsensein im echten Sinn der Verantwortlichkeit nicht so häufig ist, wie wir es wünschen. Die Kultur mit ihren persönlichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen und Zwängen trieb eine grosse Gruppe von Menschen zu neurotischen Verhaltungsweisen und störte ihre Charakterentwicklung. Bei so gestörten Menschen versagt die Funktion des Strafens oft völlig. Dies verstärkt unsere Meinung, dass die Abschreckungsmittel nicht das erreichen, was einzelne von ihnen erwarten. In dieser Erkenntnis bleibt für diejenigen, welche an eine Erziehung und Heilung der Straffälligen nicht glauben und die Vergeltung ablehnen, die Strafrechtstheorie der Sicherung übrig.

Gegen sie ist nichts Prinzipielles einzuwenden. Die Gesellschaft ergreift Massnahmen, um sich gegen den Täter zu sichern. Da uns aber hier die Frage als Erziehungsproblem interessiert, wird die Problemstellung eine andere. Wir können der Gesellschaft und der Schule nicht das Recht absprechen, sich gegen Ansteckung und Schädigung aller Art, auch der kriminellen, energisch zu schützen. Auch bei Bekämpfung von Infektionskrankheiten, bei Seuchen, wird der Einzelne im Interesse der Allgemeinheit der Freiheit beraubt.

Das Gleiche ist auf seelischem Gebiet erlaubt und erforderlich. Aber als Erzieher stellen wir die Frage, ob bei diesen Sicherheitsvorkehrungen nicht auch Massnahmen zur Besserung des Täters möglich und zweckmässig sind. Hört der Mensch als Verbrecher auf, Mensch zu sein, und darf er gleich dem Tier unschädlich gemacht werden? Ob die Todesstrafe, die Sterilisierung, die Irrenanstalt und das «Lebenslänglich» zu verantworten sind, wird je nach der ethischen Anschauung verschieden beantwortet. Vorher ist zu entscheiden, ob diese Institutionen in ihrer heutigen Form und ihrem heutigen Ausmass unentbehrlich sind.

Die Pädagogik lehnt heute schon ab, die Sicherung einer Schulklasse durch Herausnahme eines Bösewichts zu gewährleisten; oft genug tritt ein anderer an seine Stelle. Die eigentliche Aufgabe wäre es, den Bösewicht in der Klasse zu lassen und diese dennoch vor seinem Einfluss zu sichern und dabei so vorzugehen, dass auch solch ein «schlechtes Element» sich wieder sozial einzuordnen vermag. *Liszt* verneint überhaupt, dass zwecks Sicherung bestraft werden dürfe; Sicherung und Strafe seien vielmehr unvereinbar. Wie bei der körperlichen Erkrankung ist nach dieser Meinung, der wir uns anschliessen, die Freiheitsentziehung durch Isolierung nötig, sie ist aber keine Strafe. Wo die Medizin fortschreitet, sehen wir Immunisierung anstelle der Absperrung treten. Die soziologisch fortschrittlich gesinnten

Kriminalisten und Pädagogen bemühen sich in analoger Art, Sicherung und Besserung zu kombinieren. Man hält ihnen entgegen, dass die einfache «Sicherung» so viel weniger Mühe, Geld und Zeit erfordere und mehr abschrecke. Gewiss verlangt es Zeit, Geld und Kunst, auch nur einen und gar viele Menschen zu retten — und dennoch lohnt es sich, sie aufzuwenden.

Solches Bemühen stützt sich auf die Strafrechtstheorie der Besserung und Heilung (*Plato*, *Ahrens*, *Krapotkin* u. a.). Der Rechtsbrecher soll moralisch sich bessern und wieder sozial werden. Die Entwicklung des Strafrechts und des Strafvollzugs lässt schon seit alten Zeiten Strebungen in dieser Richtung deutlich erkennen. Für die pädagogische Verwendung der Strafe ist dieser Gesichtspunkt der führende. Von ihm aus fällt auch die Entscheidung über die Wahl der Mittel, welche dem Strafenden zur Verfügung stehen. Bevor wir uns dem Problem der Beurteilung des jugendlichen Straffälligen und der Erziehung durch Strafe nähern, sind einige Vorfragen über das Wesen der Strafe und über ihre Wirkung als Erziehungsmittel zu beantworten.

III. KAPITEL

Zur Psychologie der Strafe und des Strafens.

Was ist Strafe? — Die Entwicklung des kindlichen Ichs und des Gewissens. — Bestraft werden und Selbstbestrafen des Kindes. — Analogie zum Primitiven. — Das Schuldgefühl. — Naturstrafe, Dressur und Erziehungsstrafe. — Der Konflikt des Oedipus als normale Entwicklungsstufe. — Beispiele. — Das Alter des Kindes und die Entwicklung seines logischen Denkens ändern den Einfluss des Strafens. — Analogie zwischen den Stufen des einzelnen Kindes und denen der Menschheit. — Schuldgefühl, Strafbedürfnis und Geständniszwang. — Reife zur Strafe.

Strafe ist die bewusste Zufügung eines Uebels wegen Uebertretens irgendwelcher Vorschriften ethischer und auch nicht ethischer Normen durch eine bestimmte Persönlichkeit. Die Bereitschaft zum Strafen, Bestraftwerden und Sichselbstbestrafen wird in der gleichen Zeit im Kind erweckt und aufgebaut, in der es von den Erziehern die ersten sittlichen Gebote empfängt. Mit ihnen zugleich erfährt es von der Strafgewalt der Erzieher und der Forderung, so zu handeln, dass die Strafe vermieden wird. Es gleicht sich seinen Erziehern an und «identifiziert» sich mit ihnen, d. h. es übernimmt Eigenschaften und Verhaltens-

weisen von ihnen. Das geschieht zuerst unbewusster- und allmählich bewussterweise aus dem natürlichen Bedürfnis nach Kontakt und Anlehnung, der Vorform des Autoritätsbedürfnisses, aber auch aus Not und Angst vor Liebesentzug und Strafe — und aus Liebe. Das Kind nimmt in diesem Verähnlichungs- oder Assimilationsprozess das Bedürfnis nach Erziehung und nach Strafe als aktive Strebung in seine eigene Persönlichkeit auf. Es erlebt aber auch gleichzeitig in seiner leiblichen und seelischen Hilflosigkeit passiv Erziehung und Strafe. Die Spannung zwischen seinem Ich und der erziehenden und strafenden Umwelt wird zum Anlass zu einer Spannung im Ich des Kindes; sein triebhaftes Ich spaltet — als Niederschlag der Erzieher in seiner Seele — einen Teil des Ichs ab, gleichsam einen Verbündeten der Erzieher. Das Ergebnis ist, dass je nach seinen biologischen, sozialen und seelischen Bedingungen das Kind sich bald als das wollende Ich, bald als das eigene Trieb-Ich fühlt und handelt. Ersteres vertritt die strafenden Erzieher, welche im Sinn von Recht, Moral und Kultur eingreifen, letzteres das primitive, unsoziale Triebhafte, das sich gegen fremde Eingriffe wehrt. Gewöhnlich sind beide Richtungen des Ichs gleichzeitig vorhanden und kämpfen gegeneinander. Um der Strafe zu entgehen, verbietet sich das Kind allmählich selbst Unerlaubtes, ja, es

wird bei bestimmten Erziehungsmethoden und bei bestimmten Erziehern oft ein viel strengerer Richter gegen sich selbst als der Erwachsene, dem es sich gleichgesetzt hat. Ueberstrenge und zu grosse Weichheit desselben Erziehers sind daher Extreme, die sich in ihrer schädlichen Wirkung auf das Kind — Selbststrenge oder Verweichlichung — berühren. Je mehr einerseits das Kind verweichlicht und daher seinem Triebhaften und «Kriminellen», von dem es bedrängt wird, nachgibt, und je stärker und härter andererseits von aussen dagegen gekämpft wird, um so unerbittlicher baut sich sein G e w i s s e n auf. So wird das unbewusste und bewusste Verhalten des Kindes beeinflusst und gesteuert.

Spaltung im Seelenleben des Erziehers oder des Lehrers, Zwiespalt zwischen den Eltern oder zwischen Eltern und Schule rufen bei der Aufwühlbarkeit des Kindes ein reichhaltiges, unharmonisches Echo in ihm hervor, während Geschlossenheit der Personen und einheitliche Umwelt die Reifung und gute charakterliche Entwicklung begünstigen. Von der U m w e l t hängt es in hohem Masse ab, welche Forderungen aus Anlehnung oder durch Abstossung das Kind sich als eigene Moral stellt. Bei dem seelischen Wachstum spielt nicht nur das objektiv Wahrgenommene des Kindes, sondern auch die Phantasie eine Rolle. Es gibt eine m a g i s c h e E n t w i c k-

lungsstufe des Kindes, die mit der des erwachsenen Primitiven zu vergleichen ist.

Greifen wir aus dieser Verwandtschaft nur folgendes heraus: Das Kind grenzt nur langsam sein individuelles Ich von der Umwelt ab. Es ist mit ihr verschmolzen, also mit Personen, Tieren, Pflanzen und Sachen. Die mangelnde Abgegrenztheit des kindlichen Ichs von der Du- und Sachwelt erleichtert die Identifizierung und die wechselnde phantastische Veränderung des Ichs, vor allem seine Neigung zur Spaltung. Wie es je nach Erfahrung und Wunsch eine «gute» und «böse» Mutter kennt, sie liebt und hasst, so spricht es auch von sich als von einem bösen und guten Kind. Ein bezeichnendes Beispiel erzählt *Scupin* in seinem Tagebuch, es gibt auch einen Hinweis auf eine Art Selbstbestrafung:

«Als der Bubi sich in sein Fläschchen eigenmächtig Tee gegossen hatte und nicht ganz sicher war, wie wir das aufnehmen würden, sagte er zaghaft: «Der Bubi hat mir Tinte gegeben!», redete also von sich gleichzeitig in der ersten und dritten Person. Kurz darauf fanden wir ihn bitterlich weinend vor, und auf unsere bestürzte Frage, was denn geschehen sei, stammelte der Schelm hervor: «Der Bubi hat mich gesieht an Haardel» (Haare), und recht drastisch zupfte er sich noch einmal am eigenen Haar. In fast keinem Beispiel zeigt sich so klar, dass das Kind zwei Personen in sich unterscheidet, ein gutes,

braves «Ich» und einen bösen «Bubi», dem alle Entgleisungen und Unarten in die Schuhe geschoben werden, der stets nur das Böse will und sein besseres «Ich» foppt und ärgert.»

Bis das Kind die Wirklichkeit erkennt im Sinne objektiver Beobachtung und Wertung, phantasiert es die Erfüllung eigener Wünsche in Spiel und «Unart». Dem Primitiven und gewissen Geisteskranken verwandt, liest es instinktiv unbewusste Vorgänge seiner Umweltpersonen stärker ab als der erwachsene Kulturmensch; es schliesst oft aus Gesten und Bewegungen der Zustimmung oder Ablehnung mehr als aus den Worten der Erwachsenen, welche Sympathie- oder Antipathiegefühle ihm entgegengebracht werden, es steigert seine Enttäuschungen oft zu explosiven Aktionen, die von den Erziehern als böswillige Unart aufgefasst und bestraft werden. — Das objektive und durch die fünf Sinnesorgane aufgenommene Verhalten der Erzieher wirkt auf ein Kind ähnlich wie das Verhalten von Tieren, in deren Rolle es sich im Spiel gerne hineinphantasiert, im Rollenspiel (*Ch. Bühler*). Mit dem Wesen dieser Vorbilder verschmilzt es zeitweise ähnlich wie der Primitive mit seinem Totemtier. Eine Beobachtung, die *Otto Rühle* mitteilt, «Wie Nesthäckchen der Vater war», verdeutlicht, was gemeint ist.

«Bei einer befreundeten Familie war ich zu Gaste. Wir waren sechs Personen zu Tische, wo-

durch die gewohnte Tischordnung verschoben wurde. Auf des Vaters Platze sass Nesthäckchen, ein munteres Guck-in-die-Welt mit Schelmenaugen.

Der Vater, etwas nervös, hatte die Gewohnheit, beim Sprechen immerfort mit dem Kneifer zu hantieren. Bald setzte er ihn auf die Nase, bald nahm er ihn herunter. Dabei zwinkerte er mit dem linken Auge und zog den Mundwinkel nach dem Ohr. Man hätte nicht sagen können, dass sein Gesicht dadurch gewonnen hätte, aber niemand hatte ihn bisher darauf aufmerksam gemacht. Die Gattin nicht, aus Güte und verstehender Rücksicht; die Kinder nicht, weil sie es nicht wagten.

Bei Tische nun fiel mir auf, dass die Kleine plötzlich zu schielen begann, die Augen zusammenkniff und schliesslich mit Eifer Gesichter schnitt. Bald traf sie ein verweisender Blick der Mutter. Das half nichts, auch ein kurzer, halblauter Zuruf war erfolglos.

«Na, was soll das heissen», fragte endlich streng die Mutter. «Was sind das für Grimassen bei Tisch?»

Da schaute der kleine Schalk der Mutter keck ins Gesicht und erklärte mit dem Brustton der Ueberzeugung: «Ich bin doch heute der Vadder!»

Wir lachten hellauf, die Mutter nicht ohne peinliche Verlegenheit. Auch der Vater besass

Humor genug, die kleine Lektion mit Heiterkeit zu quittieren.

Das Gesichterschneiden hatte er sich daraufhin abgewöhnt.»

Wir sprachen von der Spannung im Ich des Kindes zwischen seinem Trieb-Ich und dem Ich-Teil, der, aufgebaut auf der ererbten Anlage zur Gewissensbildung, sich als Nachahmer und Verbündeter der Erzieher formt. Er wird zum eigenen Gewissen des Kindes. In der Spannung zwischen beiden ruht und wirkt der Keim der Schuldgefühle. Eine ihrer für Erziehung und Charakterbildung bedeutsamen Funktionen ist — ihre normale Entwicklung vorausgesetzt — überstarke Triebforderungen einzudämmen. Je mehr das Kind allmählich auch die Forderungen der Gesellschaft kennenlernt, bildet es sein der Familie angepasstes, kindliches Gewissen zum sozialen aus, u. U. können so zwei voneinander wohl unterschiedene Gewissensrichtungen entstehen.

Eine Vorform der menschlichen Erziehungsstrafe, als instruktiver Versuch, dem heranwachsenden Lebewesen gefahrbringende Erfahrungen zu ersparen, wird von Tierforschern bei zahlreichen Vögeln und Säugetieren beschrieben, z. B. von *Bengt Berg*. Die menschliche Erziehungsstrafe ahmt das Wirken unpersönlicher Naturkräfte nach und tut das um so mehr, je vernünftiger sie gehandhabt wird. Durch eigene Erfahrung und fremde Einwirkung hat das Kind all-

mählich den Zusammenhang zwischen Feuer und Verbrennen des Fingers unter Schmerz begriffen. Das ist eine Art Dressur. Zur Vermeidung von Schmerz und Not verzichtet es auf manchen Wunsch, wenn seine Erfüllung ähnlich «straft» wie das Feuer.

Die weitere biologische, seelische und gesellschaftliche Entwicklung des Kindes versetzt es immer wieder in solche Zwangslagen. Beim Versuch, ihnen zu entgehen, findet es zwei Wege offen. Der eine ist das Streben, klein und damit unverantwortlich für eigenes Tun wie das Neugeborene zu bleiben, der andere aber ist das Streben, rasch erwachsen zu werden, auszureifen und als eigener Richter zu walten. Dieser Zwiespalt wird gesteigert durch die sich widersprechenden Eindrücke der strafenden und belohnenden Erzieher, der strengen und der gütigen Mutter. So wächst das Kind heran, bald vorwärts stürmend, bald zurückweichend. Ein hartes und unerbittliches Gewissen ist entstanden und schafft Schuldgefühle, fordert Strafen. Es entsteht das unbewusste Strafbedürfnis des Erwachsenen, weil das viele «Böses-wollen» und «Gutes-wollen» des Kindes mit der weiteren Entwicklung aus dem Bewusstsein verdrängt worden ist. Anlässe zu Konflikten ergeben sich schon ganz früh. Viele sind und bleiben unbewusst, sie hinterlassen kaum Spuren in dem Bewusstsein des Kindes. Gut bekannt — aus der Psychoanalyse — ist die man-

gelhafte Bewältigung der triebhaften sinnlichen Bindung an die Eltern in Liebe und Hass — die Oedipussituation.

Diese Entwicklungsstufe wird auch von Forschern anerkannt, welche wie *Homburger* und *Benjamin* der Psychoanalyse fernstehen und sie durch eigene Beobachtungen bestätigt sehen.

Im Mythus aller Völker kommt die Oedipussituation zum Ausdruck. Der Vater, bzw. die Mutter werden als «Nebenbuhler» gehasst, denn der Knabe hat zu Mutter und Schwester und das Mädchen zu Vater und Bruder eine stärkere Beziehung als zu den gleichgeschlechtlichen Familiengliedern. *Többen* zeigte an umfassendem geschichtlichen Material, dass der Inzest biologisch tief verankert ist. Er wies darauf hin, dass in Irland, Aegypten, Persien und anderen alten Kulturländern die Geschwisterehe und die Ehe des Vaters mit der Tochter selbstverständlich war, ein Inkakönig musste die eigene Schwester stets zur Frau nehmen, um für heilig zu gelten. Bei den Persern steht fest, dass vierzehn Herrscher hintereinander die Inzestehe führten und dass erst in späteren Kulturstufen der Abscheu vor dem Inzest sich als Reaktion ausbildete. Wie tief die Oedipusbindung die Menschenseele beherrscht, geht auch aus der schöngeistigen Literatur hervor. In *Henrik Ibsens* «Gespenster» liebt Oswald Alwin seine Stiefschwester Regine, ohne das Verwandtschaftsverhältnis zu kennen. Hunderte von Dich-

tern der alten und neuen Zeitepoche, unbeeinflusst von psychologischen oder pädagogischen Tendenzen und lange vor der *Freud*'schen Entdeckung der elementaren Bedeutung der Oedipussituation für Charakter und Schicksal, haben dieses Motiv für Drama, Sage, Legende und Dichtung benützt. Bei *Sophokles*, *Calderon*, *Lope de Vega*, *Shakespeare*, *Richard Wagner*, *Ibsen* und vielen von geringerer Bedeutung sind von *Otto Rank* die Inzestmotive durch ihre gesamte Produktion verfolgt worden. Auch die kriminalistische Literatur spricht eine deutliche Sprache. Sie erbringt den Nachweis, wie oft beim Kulturmenschen unter Rückfall in urmenschliche Verhaltensweisen die Neigung zum Inzest es zum Versuch oder zur Tat kommen lässt. Beim sozial und neurotisch gestörten Menschen kommen Anlagen zur Entwicklung, die beim Normalen latent sind. *Schmidt* stellte auf Grund der Akten unter achzig Fürsorgefällen vierzigmal wirklichen Inzest fest, ähnliche Zahlen werden von anderen Untersuchern beigebracht. Eine so stark biologisch und psychologisch gegebene Triebrichtung muss sich auch in der Latenz bei dem normalen Kinde des Kulturmenschen bemerkbar machen. Das Kind wird aber durch die Umwelt gezwungen, seine Oedipusbindung zu entsinnlichen und die Kräfte, die sich in ihr auswirken, zu vergeistigen. Bei der Stärke der Triebe und ihrer biologischen Verankerung in der Erbmasse hat es das Kind oft

schwer, den Wandlungsprozess ohne allzu grosse Störung seiner Ich- und Gewissensentwicklung zu bewältigen.

Zwischen drei und fünf Jahren ist diese Situation Quelle vieler Unarten und erweckt Schuldgefühle, durch die das Kind Strafen provoziert, um innere Spannungen zu lösen. Kaum eine andere Feststellung hat bei den Erziehern so viel Ablehnung verursacht wie die Betonung der Bedeutung der Oedipussituation für die Erziehung. Aus ihr entstehen zahlreiche Anlässe, in denen die Erwachsenen ein eigensinniges Verhalten des Kindes mit Strafe belegen, vor allem dadurch angeregt, dass die meisten Konflikte im Reifevorgang zwischen drei und sechs Jahren zu Trotzerscheinungen führen. Das einzige Kind erlebt die Oedipusbindung besonders stark, es hat meist grosse Schwierigkeiten, sich in die Gesellschaft einzuordnen.

Freud und einige seiner Schüler, wie *Sadger*, haben wichtige Charakter-Untersuchungen durchgeführt über die Entwicklung des Kindes in der Reihe der Geschwister, auch über die Bedingungen, unter denen sie die Oedipusbindung bewältigen, sich gegenseitig erzieherisch fördern oder stören. *Benjamin* gibt ein Beispiel für die Oedipussituation:

«H. M., 4,2 Jahre alt, ist einziges Kind. Der Vater ist zwanzig Jahre älter als die Mutter und die Ehe augenscheinlich überaus unglücklich. Als

Säugling hat sich H. gut entwickelt, nur lernte er erst spät sprechen. Mit 2 Jahren wäre das Kind unglaublich eigensinnig gewesen. So hätte es z. B. abends so lange dröhnend mit dem Kopfe gegen das Gitter seines Bettchens geschlagen, bis er sein Ziel, ins elterliche Schlafzimmer zu kommen, erreichte. Meist habe H. bei den Eltern geschlafen, wäre bei allen elterlichen Szenen zugegen und er benehme sich der Mutter gegenüber wie ein Liebhaber. Er streichle ihre Brust, führe wahre Liebesszenen auf, wolle sie keine Minute entbehren, brülle sinnlos, wenn sie sich ihm versage, und es hätte sich allmählich eine ausgesprochene Eifersucht auf den Vater, den er auch gelegentlich tätlich angegriffen habe, entwickelt. Dieser unterstütze die Bindung des Knaben an die Mutter, weil sie ihm scheinbar zu einer Lustquelle geworden ist und weil er andererseits durch die seiner Frau auferlegte Bindung eine Befriedigung seiner Eifersucht findet. Schliesslich sei der Zustand des Kindes so bedenklich geworden, dass der Arzt an eine Psychose gedacht habe. Die Mutter hätte immer das Unheilvolle dieser Erziehung gesehen, sie sei aber zu nachgiebig gewesen, um sich den brutalen Forderungen des Vaters zu entziehen, der z. B. auch aus den erwähnten Gründen den Besuch eines Kindergartens strenge verboten hätte. So sei H., ohne mit Altersgenossen zusammengekommen zu sein, aufgewachsen. Im Laufe der letzten zwei Jahre wäre

das Kind im grossen und ganzen ruhiger geworden, immerhin wären auch heute noch erhebliche Erziehungsschwierigkeiten vorhanden, die sich vor allem in Trotz, Selbstsucht und grosser Unselbständigkeit äussern. Reinlich sei H. erst mit drei Jahren geworden. Er schlüge auch heute noch mit dem Kopf an das Gitter des Bettes, wenn er ins elterliche Schlafzimmer kommen wolle, er onaniere, zupfe an den Lippen, erbräche willkürlich und klage oft grundlos über Bauchschmerzen.»

Bevor wir die Frage des Schuldgefühles und ihre pädagogische Auswertung weiter verfolgen, erinnern wir noch an zwei Tatsachen, die uns das Verständnis des Kindes und des Erziehers im Erziehungsprozess erleichtern: Die eine ist, dass das Kind in seiner Entwicklung geraume Zeit braucht, bis es im Sinne des Erwachsenen geordnet denkt und wie dieser seine Gefühle und Triebregungen reguliert. Bis dahin bestehen für das Kind ganz anderslogische Zusammenhänge zwischen Schuld und Strafe. Die andere wohlbekannte Tatsache ist, dass aus biologischen Gründen das Alter, in dem eine Massnahme erlebt wird, über ihre Wirkung entscheidet. Ob ein Kind vier oder zehn Jahre ist, bedeutet einen grossen Unterschied. *W. Stern* gibt eine Analogie, sie entspricht zwar nicht im einzelnen der Wirklichkeit, deutet aber die Wichtigkeit der Entwicklungsphase für die Wirkung unserer Masnahmen an:

«Das menschliche Individuum steht in seinen ersten Lebensmomenten als «Säugling» mit dem Vorwiegen der niederen Sinne, des dumpfen Trieb- und Reflexlebens, auf dem Stadium des Säugetiers, erreicht im ersten halben Jahr mit der Tätigkeit des Greifens und des vielseitigen Nachahmens das Stadium der höchsten Säugetiere, der Affen, und erlebt im zweiten Halbjahr durch Erwerbung des aufrechten Ganges und der Sprache die eigentliche Menschwerdung. In den nächsten 5 Jahren des Spiels und des Märchens steht es auf der Stufe der Naturvölker. Sodann folgt der Eintritt in die Schule, die straffe Eingliederung in ein soziales Ganzes mit festen Pflichten, die scharfe Scheidung von Arbeit und Musse — es ist die ontogenetische Parallele zum Eintritt des Menschen in die Kultur mit ihren staatlichen und ökonomischen Organisationen. In den ersten Jahren des Schulalters sind die einfachen Verhältnisse der Antike und des Alten Testaments dem kindlichen Geist am adäquatesten, die mittleren Jahre bringen die schwärmerischen Züge der christlichen Kultur und erst die Zeit um die Pubertät herum erreicht jene geistige Kultur, Differenziertheit, die dem Kulturstand der neueren Zeit entspricht. Hat man doch oft genug das Pubertätsalter selbst als die «Aufklärungszeit» des Individuums bezeichnet.»

Der Erzieher kann einerseits von diesem Gesichtspunkt aus abschätzen, wie Strafen und Be-

lohnen historisch verankert sind und wie sich ihre Wirklichkeit gewandelt haben, andererseits auch verstehen, dass für das Kind Schuld und Strafe etwas anderes sind als für den reifen Menschen.

Nicht wenige Kinder erleben das Bestrafen anderer Kinder so heftig mit, dass ihr eigenes Schuldgefühl sich dadurch mehrt. Das Kind zeigt als Folge oft ein sinnlos schlimmes Verhalten. Es reizt unbewusst den Erzieher dazu, es selbst körperlich zu bestrafen, es tut das aus dem schon erwähnten unbewussten Strafbedürfnis heraus. Aber keine Strafe kann zur echten Sühne und Heilung führen, wenn sie nicht die inneren Quälereien löst, sondern es entsteht merkwürdigerweise Lust und Reiz zu neuer Rebellion und neuer Gewissensqual. Das Kind macht sich aus ihm unbewussten Gründen unbeliebt.

Weil es sich selbst verachtet und gleiche Verachtung von den Erziehern schon erwartet, will es unbewusst Strafe, um danach wieder liebenswert zu sein und geliebt zu werden. Daher sind die Reaktionen von Kindern, die durch eigene oder fremde Bestrafung gereizt werden, paradox, gemessen an der Erwartung jener Erzieher, die vom Unbewussten nichts wissen und für die Fernwirkung von Strafen auf die Charakterentwicklung nicht auch die Tatsache der Leidenslust (Masochismus) berücksichtigen. Was sonst als Strafe Unlust erzeugen müsste, erregt

bei vielen Kindern physische und psychische Lust. Wer darauf aufmerksam gemacht worden ist, kann das unschwer selbst bestätigen. Der unbewusste Selbstverrat des Kindes in Sprechen und Spiel ist oft deutlich. In die Sprache des Erwachsenen übersetzt, teilt das Kind mit: so sieht es in mir aus, ich bitte, mich ernst zu nehmen und anzuhören, mich zu strafen, oder mich ohne Strafe zu lieben. Alle Ausdrucksformen, Mimik, Motorik, Wortsprache, stellen sich in den Dienst der verpönten triebhaften Regungen und gleichzeitig des strafenden Gewissens. Aber Herkunft und Inhalt des Geständnisses sind dem Kind unbewusst, es handelt zwanghaft. Das Kind leidet unter dem Schuldgefühl und gleichzeitig auch unter der Angst vor Strafe. Um solche Schuldgefühle, Strafbedürfnisse und Geständniszwänge entstehen zu lassen, muss eine starke gefühlsmässige Bindung zwischen Eltern und Kindern vorhanden sein. Das Kind ist, wenn es den andern liebt, mit einem Teil seiner Persönlichkeit an den anderen gebunden. Es hat ein Bündnis mit dem Erzieher geschlossen, es identifiziert sich mit ihm und erlebt das Leid, das es dem Erzieher durch die Unart angetan hat, als eigenes. Daraus folgt, dass jede Erziehung und jede Strafe viel tiefer wirksam sind, wenn die Liebe des Kindes aktiviert ist. Sie ist der Kern der erzieherischen Beeinflussung überhaupt, der autoritativen Verständigung mit dem kindlichen Trieb — und

mit seinem Gewissens-Ich — dem «Ueber-Ich» Freuds. Die Liebe des Kindes muss richtig entwickelt und allmählich zur angstlosen Verbindung verwandelt werden. Jeder vom Triebhaften angeregte Vorgang strebt danach, sich in Affekten und Handlungen zu entladen. Das Schuldgefühl treibt schon nach den ersten Erlebnissen des Lobes und des Tadels zu einer spontanen Entladung in Wort und Tat. *Reik* erkannte diesen Geständniszwang als Ausdruck der Tendenz zur Befriedigung des Strafbedürfnisses.

In den ersten Formen der Selbstbestrafung ist noch kein bewusstes Streben nach Sühne erkennbar, es ist aber bereits eine Vorform der Sühne gegeben. Schon beim Zweijährigen ist die Selbstbestrafung deutlich wirksam. Das Kind muss also bereits die Erfahrung gemacht haben, dass eine bestimmte Handlung Strafe nach sich zieht und schon danach denken und handeln. Bei der Selbstbestrafung ist das Ich des Kindes bereits Subjekt und Objekt des Vergeltungsimpulses, des Talionprinzips. *W. Stern* bringt folgendes Beispiel: «Wenn Hilde (2—2½) trotzig ist, weint oder schreit, wird sie immer noch ins andere Zimmer oder in die Ecke gestellt. Manchmal kommt es aber vor, dass sie in solchen Fällen selber verlangt: Ecke stellen. Neulich, als sie diesen Wunsch weinend äusserte und sich wirklich von selbst in einen Winkel begab, fragte ich: Ist denn Hilde unartig? Antwort: Ja. Nach einer Weile rief sie,

wie gewöhnlich, mit sanfter Stimme: Mama, Mama. Ich fragte: Will die Hilde artig sein? Antwort: Ja. Ich erlaubte ihr herauszukommen, und mit den Worten: Kommt die atje Hilde, lief sie vergnügt herbei.»

Der Autor nimmt an, dass die Empfänglichkeit für Strafen als Subjekt und Objekt drei Stufen durchlaufe: die Wirkung der Strafe wurzelt in der mit der Tat assoziierten Unlust, dann wird die Strafe als die aus der Handlung natürlich hervorgehende Konsequenz erlebt und dann wird allmählich der Sühnecharakter in der erlebten Strafwirkung bewusst. Diesem seelisch ablaufenden Prozess entspricht biologisch der uralte Vergeltungstrieb und die dämonische Scheu vor der Allmacht der Umwelt, der realen und der phantasierten. Das Kind ist davon überzeugt — und hier verwandt dem Primitiven —, dass man seine Gedanken sehen könne, ja, dass man sie ihm wegnehmen könne *(Piaget)*. Im Konflikt zwischen Triebhaftem und Forderungen der Umwelt zwingt sich das Kind zur Aufrichtung einer eigenen Rechtssphäre, in der es bald selber Urteile fällt und vollzieht oder, wenn es aus irgend welchen Gründen damit zögert, den Erzieher aufmerksam macht, dass es «straffällig» sei. Es gibt reichlich Beispiele aus der früheren und späteren Kindheit, die den Geständniszwang demonstrieren. Wir entnehmen eines den Beobachtungen von *Reik:*

«Mein Sohn Arthur, 8 Jahre alt, spielt eines Tages Polizeimann und verhört dabei Verbrecher, die seine Phantasie geschaffen hatte. Zuletzt redete er einen solchen Verbrecher mit Arthur an und sagt: «Ah, ich weiss schon. Du hast einen Revolver gestohlen, Du wirst eingesperrt.» Als die Erzieherin ihn fragt, was mit dem Verbrecher Arthur sei, zieht der Junge einen Blechrevolver aus der Tasche, den er vorher in seiner Schule entwendet hatte.»

Der Autor untersucht im einzelnen und allgemeinen die Lage seines Knaben und die anderer Kinder in ähnlichen Situationen und kommt dann zu dem Schluss: Der Effekt, den das Spiel hatte, lasse unzweifelhaft einen Rückschluss auf sein Motiv zu. Das Spiel wird zu einem Ersatz der Beichte; das Geständnis erfolgt ja dann wirklich. Die verborgene, aber doch sich offenbarende Bedeutung des Spieles auch anderer Kinder zeigt, dass viele Kinderspiele unbewusst dargestellte Geständnisse sind. Diese verstehen lernen, das ist eine der wichtigsten Forderungen an den Erzieher zur Beurteilung von Richten und Erziehen.

Die kulturelle Anpassung des Kindes ist unmöglich, wenn nicht eine Reihe von Verboten sein Verhalten modifizieren. Jedermann muss lernen, natürliche Reaktionen zu unterdrücken und bei vielen Handlungen den Verstand, statt das Gefühl vorherrschen zu lassen. Jeder erworbenen Reaktion liegt eine angeborene zu Grund,

die durch Milieueinflüsse verändert wird. Die Frage ist: wie weckt man im Kind lebensnützliche Reaktionen und die selbständige Fähigkeit zu verantwortungsvollem und lebensfreudigem Handeln? Meist wird das Mittel der Strafe eingesetzt. Bevor wir unsere Stellung zu der Zweckmässigkeit dieses Verfahrens festlegen, müssen wir aus der pädagogischen Erfahrung und der pädagogischen Psychologie einige Kenntnisse zu Rate ziehen.

IV. KAPITEL.

Wirkung des Bestraftwerdens.

Kausale und genetische Betrachtungsweise. — Körperstrafe seitens der Mutter. — Bei verschiedenen Völkern. — Anschauungen von Philosophen — Von Aerzten und Juristen. — Späte Folgen der Schlageszenen für die seelische Entwicklung. — Alles passive Erleben drängt zum reziproken Tun. — Die verschiedenen Reaktionen des Kindes. — Gefährlichkeit der ungerecht verhängten Strafe. — Wie die Kinder selbst über die Körperstrafe urteilen.

Man ist zur Klärung der Wirkung der Erziehungsstrafe zu viel von der Absicht des Erziehers und vom Zweck, den die Strafe erfüllen soll, ausgegangen. Unser Weg der kausalen Betrachtung ist mühsamer, führt aber allein zum Ziel. Wir haben schon bisher die Reaktionen des Kindes auf Tun und Rede des Erziehers verfolgt; die Wissenschaft lässt erwarten und die längere Erfahrung zeigt, dass hier komplizierte Zusammenhänge walten und verwickelte Kausalvorgänge ablaufen. Sie konnten erst verstanden und zerlegt werden, als man die späten Folgen

der Erziehungsmassnahmen und insbesondere der Erziehungsstrafe bis zur Reife und weiter noch im Leben des Erwachsenen nachzuweisen lernte.

Die Beobachtung, dass ein Nadelstich, der einem in der Entwicklung begriffenen Lebewesen an einer bestimmten Stelle zugefügt wurde, bestimmte Störungen in der späteren Entwicklung des Organismus' setzt, sagt noch wenig; bedeutungsvoll ist aber schon die vergleichende Erfahrung, dass die Folgen um so schwerer sind, je früher die Verletzung gesetzt wurde. Aus der vergleichenden Feststellung dieser Spätfolgen je nach dem Sitz der Verletzung gelang es, die verschlungenen Wege der Körperreifung zu verfolgen. In analoger Weise setzen bei der Erziehung offenkundige und anonyme, grobe und feine Einflüsse Veränderungen der werdenden Seele. Die sich verknüpfenden, einander bald verstärkenden, bald hemmenden Wirkungen liegen noch sehr im Dunkel. Doch zeigt sich schon ein Ordnungssystem, das praktisch brauchbare Folgerungen ziehen lässt. Um es benützbar zu machen, musste man immer mit dem Leben und Erleben der Kinder, wie es wirklich ist, in Fühlung bleiben und, ohne dogmatische Voreingenommenheit, Seelisches durch Seelisches verstehen. Zweitens musste man das Gewordene, z. B. die Gewohnheiten und den Charakter eines Menschen, genetisch, d. h. im Werden, erfassen, auf dem langen Wege von der Vererbung der Bereitschaft,

in bestimmter Weise zu reagieren, über die Modifizierung durch soziale, wirtschaftliche und erzieherische Einflüsse, zur Erstarrung in Gewohnheits- oder Charaktereigentümlichkeiten.

Wo immer wir Schlüsse aus direkten Beobachtungen am Lebensexperiment ziehen wollen, werden sich reichlich Lücken beim Versuch zeigen, auf Grund von Einzeltatsachen das Ganze zu deuten und für besseres Handeln nutzbar zu machen. Trotz aller individuellen Verhaltensweisen von Kindern und Erziehern erraten wir aber dennoch meist ein Gemeinsames, Typisches und Gesamtgiltiges, wir sind so in der Lage, Lücken in der einen Beobachtung durch das Heranziehen anderer Feststellungen auszufüllen. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich auch das Material über die Wirkung von Strafen und Bestraftwerden übersehen und ordnen.

Beobachtungen und Rundfragen ergaben, dass die meisten Kinder die Prügelstrafe als schlimmste Strafe ablehnen, während Eltern und Erzieher in ihrem praktischen Vorgehen — trotz gelegentlicher theoretischer Abkehr — ihr den Vorzug geben, manche nur selten und ausnahmsweise, andere methodisch und ohne Bedenken. Die Strafe durch Schlagen steht meist im Mittelpunkt der erzieherischen Auseinandersetzungen, zum mindesten in Laienkreisen, sie ist uralt und dürfte nach den Feststellungen über die Entstehung des Strafens auch ihren sakralen

Ursprung nicht verleugnen. Ihre Bevorzugung bei religiöser Erziehung ist nicht nur im Christentum gestützt — wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es —, sondern auch in anderen Systemen zur sittlichen und frommen Erziehung von Triebwesen. Für den sakralen Ursprung lässt sich wohl auch die Tatsache verwerten, dass Frauen ihre Kinder mehr schlagen als Männer. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass die Mütter mehr Gelegenheit und Zeit für diese Handlung haben, sondern mit der weiblichen Eigenart, über welche die Biologen und Psychologen verschiedene Erklärungsversuche anstellen. *Handwerker* nimmt an, dass die Prügelstrafe in der Kindererziehung eine in der frühesten Menschheitsgeschichte entstandene Instinkthandlung sei und die Mütter aus einem uralten Instinkt heraus vor allem ihre Töchter schlügen. Auf Grund bestimmter Ueberlegungen glaubt er, dass Schlagen auf das Gesäss ein uralter Fruchtbarkeitszauber sei, der biologische Grundlagen hätte. Wirkliche Beweise für die Richtigkeit einer solchen Theorie lassen sich nicht bringen.

Josef Hauser hat 1909 die verfügbaren Quellen bearbeitet. Nach ihm gab es immer Zeiten, in denen die körperliche Züchtigung, je nach dem leitenden Gesichtspunkt der Gesellschaft oder des Staates bevorzugt war oder bekämpft wurde. Bei den Kulturvölkern des Orients, z. B. bei den Chinesen,

wo der Vater eine unbeschränkte Gewalt über seine Kinder hatte, war die Hand mit einem Stock das Schriftzeichen für Lehren. In Indien mussten die Lehrer Nachsicht und Geduld anwenden und durften nur im Notfall schlagen; auch bei den Persern standen die Strafverfahren im Zeichen der Milde. Kinder unter 8 Jahren durften bei diesem Volk niemals geschlagen werden. Bei den Juden stand die Ehrfurcht vor Gott und den Eltern im Vordergrund und damit das scharfe Messer der Zucht. Das ging so weit, dass wenn die üblichen Strafmittel versagten, die Kinder vor die Stadt geführt werden sollten zur Steinigung. In der nachchristlichen Zeit hat bei den Juden unter dem Einfluss des Talmud eine mildere Zucht eingesetzt. Dabei wurde betont, dass durch die Züchtigung das Ehrgefühl nicht verletzt werden dürfe. Bei den Aegyptern stand das Unterrichts- und Erziehungswesen auf hoher Stufe, man darf das wohl darauf zurückführen, dass die Frau eine würdige Stellung in der Familie hatte. Bei ihnen spielte das Schlagen eine wesentliche Rolle. Bei den Griechen und Römern herrschte in der Erziehung viel Strenge. Die Griechen entzogen den Eltern die Kinder nach dem siebenten Lebensjahr und liessen sie in einer staatlichen Anstalt erziehen. Die Rute war ein bevorzugtes Erziehungsmittel.

Es gab aber immer Lehrer und Staatsmänner, die sich für eine milde Erziehungsmethode ein-

gesetzt haben. Von *Sokrates* stammt der Spruch: «Wen das Wort nicht schlägt, den schlägt auch der Stock nicht.» *Plato* setzte sich dafür ein, dass die freien Knaben nur im Notfall geschlagen werden sollten. Bei den Römern hatten die Erziehungssklaven ein unbedingtes Züchtigungsrecht. *Terenz* u. a. verteidigten die Ansicht, dass das Ehrgefühl und die Milde einen grösseren Erziehungserfolg hätten als Furcht und Strenge. *Cato* vertrat die gleiche Anschauung.

Im Mittelalter hatte die Rute einen Ehrenplatz in der Schule, und zu Hause das alte Bibelwort: «Wer seinen Sohn lieb hat, züchtigt ihn.» Auch in den Klöstern wurde reichlich geschlagen. Der Birkenwald war der geheiligte Hain der Lehrer. Die Schüler haben sich nicht selten dagegen zur Wehr gesetzt und gelegentlich ihre Lehrer bedroht, sogar getötet, oder wie *Ekkehard von St. Gallen* berichtet, auch einmal das Schulhaus angesteckt, um einer Rutenstrafe zu entgehen. Neben dieser harten Zucht liess man die Schüler auch zeitweise Feste feiern und ihre Kindheit geniessen. Doch gab es auch damals Persönlichkeiten, die erklärten, dass man ohne Prügelstrafe erziehen könne, so der berühmte *Notker von St. Gallen* und *Hrabanus Maurus*.

In der Zeit der Reformation und des Humanismus blieb die Praxis des Schulwesens lange Zeit fast unberührt von den neuen Anschauungen, bis sich allmählich durch

einzelne Humanisten das Bestreben allgemein durchsetzte, statt der brutalen Züchtigung moralisch auf die Kinder einzuwirken. Die Jesuiten wandten die körperliche Züchtigung nur als äusserstes und letztes Mittel an. Im Zeitalter der Aufklärung setzten die Bestrebungen von *Jean-Jacques Rousseau* ein. *Campe* verspricht sich einen guten Erziehungserfolg, wenn man den Menschen die angenehmen Folgen des Guten einpräge. *Bahrdt* in Graubünden betrachtet den Stab der Zucht in Schule und Haus als den Stab Aarons, der zur Schlange wird, wenn man ihn wegwirft, aber Blüten treibt, menn man ihn ins Heiligtum stellt.

Die Pädagogik des 19. und 20. Jahrhunderts zeigt als Zielrichtung eine Versöhnung der Gegensätze von Strenge und Milde. Die meisten Pädagogen standen der Frage gefühlsgespalten gegenüber. Unter den Philosophen äusserte sich *Schleiermacher* — als typischer Vertreter seiner Zeit — zwar auch ambivalent, aber doch mehr geneigt, die Körperstrafe zu verwerfen. In seinen Vorlesungen über Pädagogik hält er — worauf *Bohm* neuerdings hinwies — prinzipiell noch an der Strafe fest, die für ihn in Schamerregung und physischen Gewaltmassnahmen besteht. Physische Nötigung ist seiner Ansicht nach nur bei ganz kleinen Kindern zulässig, Körperstrafen seien aber späterhin möglichst zu vermeiden, weil sie «weichlich und

feige» machen. In den drei Predigten «Ueber die christliche Kinderzucht» macht er dagegen einen Unterschied zwischen Strafe und Zucht, verwirft die Strafe ganz und predigt die Zucht, d. i. eine durch Uebung und Gewohnheit erworbene Beherrschung des Gemüts und der Triebe. Später wendete er sich gegen jegliche Strafe als Erziehungsmittel. *Herbart* wünscht, dass die körperlichen Züchtigungen mehr aus der Ferne gefürchtet, als wirklich vollzogen werden. Die Erfahrung des Autors und nicht weniger anderer widerspricht diesem Rat. So erzogene Kinder kommen aus der angstvollen Spannung nicht heraus; sie phantasieren geradezu eine «Strafwelt». —

Bezeichnend für die Einsicht eines grossen Menschen, der überzeitlich denkt und lange vor der Entdeckung der modernen Biologie ihre Befunde vorwegnimmt, ist eine Aeusserung *Goethes:*

«Der Mensch hat verschiedene Stufen, die er durchlaufen muss, und jede Stufe führt ihre besonderen Tugenden und Fehler mit sich, die in der Epoche, wo sie kommen, durchaus als naturgemäss zu betrachten und gewissermassen recht sind.» *Pestalozzi* ist zwar kein Gegner der Prügelstrafe, versucht aber, neben ihrer gelegentlichen Anwendung, anderen Erziehungsmitteln den Vorzug zu geben.

Die Pädagogen des 19. und 20. Jahrhunderts sind weit mehr geneigt als die mittelalterlichen, auf die Prügelstrafe zu verzichten, aber doch

spielt sie wahrscheinlich in Schule und Elternhaus noch eine grosse praktische Rolle. Die Stellung der A e r z t e u n d J u r i s t e n ist ebensowenig einheitlich wie die der Philosophen und der Theologen. So sieht der Jurist *von Hentig* in der Prügelstrafe ein «Verbrechen erregendes Strafmittel». Er sagt: «Ich bin sicher, dass in einem Land mit allgemeiner Einführung der Prügelstrafe die brutalen strafbaren Handlungen ansteigen würden. Der Staat, der in Gestalt dieses ungeeigneten Strafmittels Winde säte, wird Sturm ernten.»

Nicht wenige Aerzte sind grundsätzliche Gegner der Prügelstrafe, andere verteidigen ihre Verwendung als unentbehrliches Hilfsmittel der Erziehung. In Gutachten über die leiblichen Folgen der Körperstrafe zeigt es sich, dass ihr Urteil stark abhängig sein kann von «Temperament» und Lebensauffassung. Es ist nicht nötig, näher zu begründen, weshalb wir eine Stellungnahme aufs Entschiedenste ablehnen, wie sie z. B. in folgender Beurteilung gegeben ist. Im Prozess *Grete Beier* wurde ein Gutachten über die Gesundheitsschäden als Folge körperlicher Strafe, die zu wiederholten Misshandlungen führte, abgegeben; in ihm heisst es unter anderm:

«Die Neigung des Kopfes nach unten und der starke Blutandrang nach dem Gehirn kommt auch bei gewissen anstrengenden turnerischen Uebungen vor, die an sich nicht gesundheitsschä-

digend sind. In den Schlägen auf die Fussohlen kann ich eine lebensgefährliche Misshandlung nicht erblicken. Ich glaube auch nicht, dass dieselben trotz der Heftigkeit des Hiebes sehr schmerzhaft gewesen sein können, da doch die Sohlenhaut stärker ist als die des Gesässes. Auch die Kostschmälerung halte ich nicht für lebensgefährlich. Eine unmittelbare Lebensgefährdung liegt nach meiner Ansicht in keinem der erörterten Fälle vor.»

Man muss viele Mitteilungen mit Kritik benützen, wonach zahlreiche Rohheitsdelikte lediglich Folge der verrohenden Wirkung der Prügelstrafe wären. Immerhin zeigten nicht wenige Gerichtsverhandlungen, wie bedeutungsvoll wiederholte Schlagszenen auf die Entwicklung einzelner Menschen gewirkt haben. 1922 wurde *Edith Cadivec* in Wien wegen Misshandlung fremder und ihrer eigenen Kinder zu 5 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Ihre Vorgeschichte ergab, dass sie als Kind sehr viel von der eigenen Mutter geschlagen und dabei erotisch gereizt wurde. Sie kam in der Entwicklungszeit ins Kloster, beschuldigte dort öfters Mitschülerinnen strafbarer, von ihr selbst ausgeführter oder phantasierter Handlungen, um Bestrafung mitzuerleben. Wenn diese dann gezüchtigt wurden oder sie selbst Prügel erhielt, geriet sie in stark sexuelle Erregung. Aehnliche Beispiele von katastrophaler Wirkung

des Prügelns knüpfen sich an die Namen *Dippold, von Lützow, Breithaupt* u. a.

Die Tatsache, dass bei Beurteilung der Körperstrafe als Erziehungsmittel jene krankhaften Misshandlungen nicht zur Diskussion stehen, darf uns nicht übersehen lassen, dass gerade aus solchen Vorkommnissen wichtige Beobachtungen über die Natur des Kindes und seiner Erzieher gemacht werden können. Wie wir aus Geisteskrankheit, Neurose, Traum und Verbrechen Aufschluss erhielten über normale Gegebenheiten jedes Menschen, die sich unter bestimmten Bedingungen ins Krankhafte entwickeln und steigern, so lassen die Feststellungen an triebkranken Individuen, die schlagen oder geschlagen werden, vieles verstehen, was in allen schläft und doch wirksam ist. Wir meinen, dass eine an Neurotikern gewonnene Einsicht *Freuds* sich für das Verständnis der Psychologie des Strafens bewährt: «Was man passiv erlebt, ist man bestrebt, aktiv auszuleben.»

Wir hatten bei Besprechung der Strafrechtstheorien vorweggenommen, dass für die Erziehungsstrafe nur die Theorie von der Besserung und Heilung brauchbar erscheint. Auch die Strafen nach dem Prinzip «gebranntes Kind scheut das Feuer», oder der Isolierung dienen diesen Zwecken, wenn man das Normalwerden als Besserung und Heilung im Vergleich zur abnormen Entwicklung und Gefährdung auffasst. Die Er-

ziehungsstrafe hätte dann die spezielle Funktion, eine künftige Wiederholung der straffälligen Tat zu hemmen oder unmöglich zu machen und auf die Unart eine Reaktion in Gang zu bringen, die überhaupt das Straffälligwerden verringert. Als Mittel dazu dient der Weg, das Gewissen des Kindes als Verbündeten des Erziehers zu wecken. Bei der Bildung des Gewissens aus der ererbten Anlage und der frühen Anregung zur Verähnlichung eines Ichteils mit dem autoritativen Erzieher entstehen immer Schuldgefühle und ein allgemeines Schuldbewusstsein, das sich in Strafbedürfnis und Geständniszwang äussert. Es ist unbestreitbar, dass ohne deren Vorhandensein eine Strafe ohne Resonanz und ohne eigentlich erziehende Wirkung bleiben muss. Daraus ergibt sich, dass jede Strafe als Erziehungsmittel — also nicht als Mittel blosser Dressur — nur dann auf Erfolg rechnen kann, wenn das Kind Gewissen, Scham- und Schuldgefühl in normalem Verhältnis und Zusammenwirken aufweist. Dieser Erfolg wird bei triebstarken und abnormen oder gewissenskranken Kindern erst nach deren Heilung erreicht und fehlt bei Individuen, die durch organische Störung in ihrer Erziehbarkeit schwer geschädigt sind. Nur die Erziehungspraxis kann erweisen, ob die verwendeten Erziehungsmittel, z. B. Schlagen oder Liebesentzug die Entwicklung von normalem Schuldgefühl und Gewissen im Kind fördern oder hem-

men. Es werden hierfür noch Beispiele gebracht. Eigentlich dürfte nur dann eine absichtliche Erziehungsstrafe verhängt werden, wenn das Kind den Zweck der Strafe soweit versteht, dass sein sittliches Streben durch die strafende Handlung gefördert werden kann. Das setzt voraus, dass sein Verantwortungsgefühl für gut und böse bereits eine gewisse Stufe erreicht hat. Der juristisch-sittliche Schuldbegriff, der vom psychologischen verschieden ist, bleibt für unsere Aufgabe unerörtert, wie auch das Problem des freien Willens.

Beim Bestrafen zeigt sich oft deutlich das Missverhältnis zwischen den Vorstellungen und Absichten des Strafenden, seinen Handlungen und Strebungen und dem subjektiven und objektiven Geschehen im Bestraften. Die Wiedergabe eines Straferlebnisses ist wie jede Zeugenaussage abhängig von der Eigenart des Beobachters.

Nach dem Bericht eines Lehrers hat sich folgendes ereignet: Er gab einem Schüler drei Stockschläge und liess sich dann den Vorgang von den zuschauenden Schülern schildern. Deren Berichte waren alle verschieden, sie wichen stark von dem «objektiven» Vorgang ab, ja sie waren teilweise reines Phantasieprodukt. Jedes Kind mobilisierte bei dem Erlebnis alte und vor allem gefühlsbetonte Eindrücke und Erfahrungen und fälschte nach seiner eigenen Gefühlslage die rein sachliche Beobachtung. Beim Zusehen bei einer

Strafhandlung am anderen ist die vorwiegende Färbung der Reaktion bei dem einen Angst, beim zweiten Hass, bei einem dritten Befriedigung des Schuldgefühls, bei einem vierten der Wunsch nach einer ähnlichen Behandlung.

Die seelische Wirkung des Bestraftwerdens hängt von der Beziehung zwischen dem Erzieher und dem Kind ab. Das wird später für die Stellung zur Schule massgebend. Je gesünder in seelischer Hinsicht ein Kind ist, um so mehr passt es, um der Strafe zu entgehen und sein Schuldgefühl zu vermindern — sein Selbstgefühl und Gerechtigkeitsbedürfnis beim Aufbau eigener Moral den Grundsätzen der Umwelt an. Je mehr das Gleichgewicht durch Überstrenge des Gewissens oder durch Unbeherrschtheit des Trieblebens oder beider Tatbestände gleichzeitig gestört wird, um so unsicherer ist die erziehende Wirkung einer selbsterfahrenen oder miterlebten Strafe. Das Material, das sie plastisch formen sollte, ist dann zu hart oder zu weich geworden. Solche Kinder versagen in der Schule und werden in verschiedener Art in ihrer Entwicklung gestört.

August Strindberg erzählt aus seiner Kindheit eine Beobachtung, die tiefen Eindruck auf ihn gemacht hat:

«Ein Junge von vornehmer Geburt und reichem Haus, mit schwachem Körper und übergrosser Empfindlichkeit, wurde so erregt, wenn

andere geschlagen wurden, dass er einen Anfall von hysterischem Weinen bekam und deshalb beinahe selbst vom Lehrer geschlagen worden wäre. Seine feinsten Gefühle wurden verletzt, aber er vermochte sich nicht wie die anderen, mit einer angenommenen Härte zu panzern.

Da ging er zu seiner Grossmutter, einer feinen Alten aus dem ancien régime und beklagte sich, drohte, er werde in die See oder zur See gehen. Die Grossmutter sagte: «Komm zu mir, ich werde Dich verteidigen.» Gesagt, getan, der Junge blieb einen Tag bei der Alten und durfte Bilderbücher besehen. Er befolgte ihren Rat, indem er sich auf ihre Autorität verliess und darum verhältnismässig unschuldig war. — Dann kam es! Die Schule schwänzen, darauf stand Relegation, eine Schande fürs ganze Leben. Die Strafe wurde im Gnadenweg umgewandelt in Schläge, in Gegenwart des Vaters vor der ganzen Klasse. — Es war eine furchtbare Szene! Zuerst ein inquisitorisches Verhör, bei dem der Junge nichts zu seiner Entschuldigung anzuführen wagte. Er durfte nicht sprechen von den rohen Szenen, die er nicht vertrug, durfte nicht den Rat der Grossmutter anführen, denn dadurch hätte er seine Portion Strafe nur vergrössert — «weil er die Schuld auf andere schieben wollte».

Der Vater weinte, als ob er selbst die Strafe erleide, aber er blieb stumm, denn er wollte nicht die eigene Mutter als Verbrecherin anklagen.

Der Knabe wurde gezwungen, Offizier zu werden, um an der Rohheit des Lebens stark zu werden. Aber er konnte seine Natur nicht ändern! Daher ging er freiwillig fort von allen, in recht jungen Jahren, fort von der harten Folter dieser Welt.»

Wie eine Bitte klingt es aus den letzten Worten des Dichters, es möge der Erzieher aus der wortlosen Sprache der Heranwachsenden manches Rätselhafte ahnen oder verstehen. *Fontane* schliesst ein Gedicht mit den zwei Zeilen:

Nur manchmal eine stumme Predigt
Hält uns der Kinder Angesicht.

Selbst wenn wir annehmen, dass die eigenartige Persönlichkeit des grossen Dichters *Strindberg* aus jener Kindheitsszene eine dramatische Handlung machte, deren objektiver Gehalt von anderen Teilnehmern anders geschildert würde, haben wir das Recht, die Erzählung als Sinnbild einer typischen pädagogischen Haltung zu nehmen, die historisch in Schule und Elternhaus geübt wurde und gelegentlich noch wird. Wenn die Schule in dieser Art ein wohl gesittetes Kind zu seinem Verderben in bester Absicht erziehen konnte, so ist daran die eigene, falsch entwikkelte Persönlichkeit des Erziehers oder die ethisch allzu sichere Stellung vieler Erzieher zur Frage der Schuld selbst mitschuldig; denn sie ist bei jeder Strafaktion beteiligt, sie prägt sich auch dem Kinde ein, das die Bestrafung anderer

erlebt. So straft man oft, was man hätte vermeiden können und sollen, was man ohne zu wollen, hat begehen lassen. Das geht auch aus Beobachtungen hervor beim Verhängen von Schulstrafen, über die wir später sprechen werden. Wir messen dem Bericht Strindbergs als Künstler und als Erkenner unbewusster Geschehnisse eine besondere Bedeutung bei.

Wie so oft zeigt hier das Genie die Kämpfe und Wunden in vergrössertem Ausmass, welche allen Menschen gemeinsam sind. Wenn wir noch keine entwicklungsgemässe und als richtig erkannte Pädagogik für Kinder von Mittelmass besitzen, so ist die Erziehung des «Prinzen von Genieland» und die seelische Hygiene des genialen Kindes überhaupt noch ganz im Argen. Zweifellos ist der Erzieher am Scheideweg gestanden, ob er überhaupt oder insbesondere bei dem durch Uebermass der Begabung stark plastischen und eindrucksfähigen Kinde strafen darf.

Wenn man Erwachsene fragt, wie sie selbst zu den Strafen ihrer Kindheit stehen, erhält man ganz verschiedene Antworten, aber es muss immer dabei beachtet werden, dass selten ein Erwachsener weiss, was ihm in der Kindheit geschadet oder genützt hat. Der Hauptteil der Erziehung ist anonym und Vieles wird aus dem Bewusstsein gedrängt und anderes überwertet, weil der erwachsene Mensch andere Ziele hat und seine Kinderziele gar nicht

mehr kennt oder sie verlacht. Es ist daher von besonderem Interesse, zu erfahren, wie Kinder selbst zu der Strafe stehen. Der Lehrer *Pipal* hat Schüler aufgefordert, mitzuteilen, was sie denken, wenn sie geschlagen werden.

Ein Mädchen von elf Jahren erzählt: «Wenn mich der Vater oder die Mutter schlagen, möchte ich ihnen auch zurückschlagen. Einmal sind wir bei Tisch gesessen, da hat mir die Mutter eine Ohrfeige heruntergehaut. Da hab ich einen solchen Zorn bekommen, dass ich alle Schimpfworte sagen wollte.»

Ein Knabe von fünfzehn Jahren teilt mit: «Wenn ich Schläge bekam, wurde ich zornig, dass ich vor Wut nicht wusste, was ich tun sollte. Oft wollte ich auch zurückschlagen, so war ich zornig.»

«Ich werde zornig, ich möchte am liebsten zurückhauen — wenn ich auch zurückhauen könnte — ich hätte den Eltern eine Ohrfeige herunterhauen wollen.»

Ein Knabe von zwölf Jahren: «Der Vater wollte mir eine Ohrfeige geben, ich bückte mich und der Vater schlug die Essigflasche vom Tisch

herunter. Ich dachte mir, gelt, das war fein! Ich musste ohne Essen schlafen gehen. Als sich aber der Vater und Mutter schlafen legten, stand ich auf und nahm mir zwei Stück Butterbrote, so schlief ich getrost ein.»

Dieser Lehrer stellte auch 89 Schülern und 83 Schülerinnen einer Haupt- und Bürgerschule folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung:

A) «Soll man Kinder, die etwas angestellt haben, schlagen? Begründe Deine Antwort warum?»

B) «Gibt es bessere Strafen, welche schlage ich vor?»

C) «Wie wird ein Kind, das viel geschlagen wird?

D) «Kansst Du aufschreiben, was Du denkst, wenn Du geschlagen wirst?»

Es handelt sich hier um Kinder von 11—14 Jahren, die Pipal nie unterrichtet hatte. Für sie bedeutete diese Aufgabe etwas gänzlich Neues; sie mussten unvermittelt zu diesen Fragen Stellung nehmen.

Die erste Frage wurde von 80 Knaben mit «Nein», von neun mit «Ja» beantwortet. Die Gegner der Prügelstrafe gaben folgende Gründe an:

«Es tut nicht sehr wohl, — es ist nicht angenehm, weil es weh tut, — weil es schaden könnte, — weil sie

dadurch etwas bekommen können (schwere Krankheiten, körperliche Schäden, Kopfschmerzen), — weil es nicht schön und der Kinder unwürdig ist, — weil man nur Tiere schlägt und Kinder keine Tiere sind, — weil sie dadurch dumm werden und sich alles schlecht merken, weil es auch ohne Schläge gehen muss.

Hier die Meinung der Bejaher:

«Bei manchen Kindern geht es ohne Schläge nicht - — weil sie sonst dem Vater oder der Mutter nicht aufs Wort folgen, — wenn sie einmal Schläge bekommen, tun sie es das nächste Mal nicht mehr, — weil sie sich es merken und noch fleissiger lernen, — wenn das Kind wirklich nicht folgt, soll man es auf den Rückwärtigen schlagen.»

Sämtliche Mädchen haben sich gegen das Schlagen ausgesprochen. Ihre Begründungen weichen von denen der Knaben oft sehr erheblich ab. Naive Grundangaben wie «es tut nicht wohl, — es ist nicht angenehm, weil es weh tut usw. kommen schon bei Zwölfjährigen nirgends mehr vor. Da schreibt die zwölfjährige Frieda S.:

«Nein, antworte ich, das Schlagen ist ungesund und reizt die Haut; es kann dem Kind zur Gewohnheit werden, so dass es sich nichts daraus macht.»

Andere Meinungen:

«Mit dem Schlagen kommt man nicht weit, das Kind gewöhnt sich daran und das, was es angestellt hat, wird dadurch auch nicht besser. Daher ist es unnötig, Kinder zu schlagen. Kinder werden dadurch nur gereizt und zum Lügen verleitet. — Man soll ihnen gute Mahnungen geben und das Versprechen abringen, dass sie es nicht mehr machen werden. Kinder werden dadurch nicht besser und auch nicht gescheiter usw.»

Natürlich sind auch Hinweise auf körperliche und gesundheitliche Schädigungen vorhanden.

Interessant ist, wie erwähnt, dass alle Mädchen die Körperstrafe ablehnen. Es wurde schon betont, dass erwachsene Frauen viel geneigter zum Schlagen sind als Männer.

Zur zweiten Frage: «Gibt es bessere Strafen, und welche?» meinen manche Knaben, dass das Strafeschreiben der bessere Ersatz für Körperstrafe sei. Andere raten zur Körperstrafe, wäh-

rend Mädchen den Hausarrest als die bessere Strafe bezeichnen. In ihren Antworten steht der Entzug von Liebe in der Strafe im Vordergrund.

Die dritte Frage, wie ein Kind wird, welches viel geschlagen wird, findet vielfache Beantwortung: ängstlich, nervös, lügenhaft, abgehärtet, gleichgültig, trotzig usw.

Die vierte Frage, was ein Kind denkt, wenn es geschlagen wird, bleibt oft unbeantwortet. Unter den Antworten fällt auf, dass nicht wenige die Strafe als eine Erlösung empfinden; wir würden sagen als Kompensation für das Schuldgefühl und als Auflösung der Angstspannung. Da schreibt eine 14jährige:

«Es ist wohl lange her, dass ich Schläge bekam, aber ich werde berichten, was ich damals gedacht habe. Ich bereute damals sehr, was ich angestellt hatte und nahm mir vor, es nicht mehr zu tun. Aber ganz im Inneren hatte ich einen heimlichen Zorn und dachte mir, ich werde meiner Mutter zum Namenstag nichts mehr kaufen.»

Die 14jährige Rosa G. meint:

«Meine Kinder werden niemals Schläge bekommen, denn ich weiss selbst, dass es schlechte Folgen haben könnte.»

Es zeigt sich, dass die Scham vor sich und den anderen besonders stark geweckt wird.

Die folgende Mitteilung eines Schülers von zehn Jahren ist deshalb interessant, weil das Kind nie geschlagen wurde, doch das Bedürfnis zum Geschlagenwerden aufweist.

Schüler N. begeht wiederholt kleine Verstösse gegen die Schulordnung. Als ihn der Lehrer einmal rügt und ihm androht, es auch dem Vaater zu sagen, ruft er mit aufgehobenen Händen:

«Bitte, hauen Sie mich lieber durch, aber sagen Sie nichts meinem Vater.»

Erstaunt fragt der Lehrer, wieso er auf einen solchen Gedanken verfalle und annehme, dass ihn der Lehrer schlagen werde, es sei ja etwas Schreckliches, ein Kind zu schlagen.

«Ja», antwortet er, «es ist mir aber lieber, wenn ich Schläge bekomme, denn nachher sind Sie wieder gut auf mich. Mein Vater aber spricht auf mich gleich ein paar Tage, ja manchmal gleich eine Woche nicht. Und wenn er recht böse auf mich ist, dann darf auch meine Mutter nicht auf mich reden und das kränkt mich am meisten. Wenn ich lang mit niemand sprechen kann, dann bin ich ganz blöd.»

Diese Erziehung hat der Vater des Kindes bei einer Aussprache als modern bezeichnet. Sie entspricht keinesfalls dem, was wir von einer selbständigen Erziehung, von einer Erziehung zum Reifwerden, fordern. Das Beispiel zeigt, dass das Geheimnis brauchbarer Erziehungsmittel nicht in der «Straffreiheit» gegeben ist.

Diese Frage interessiert uns so sehr, dass wir auch verlässliche Beobachtungen bei Völkern heranziehen wollen, die ihre Kinder nach ganz anderen Grundsätzen erziehen und jegliche Körperstrafe ablehnen.

V. KAPITEL

Die Körperstrafe bei den Naturvölkern. Die seelische Wirkung der Körperstrafe.

Erziehung ohne Prügelstrafe bei heroischen Völkern. — Aelteste Strafe, Kastration als älteste Strafe — Von der Beschneidung — Kastrationskomplex und Straffälligkeit. — Angst — Schuldgefühl — Ambivalenz. — Zwang als Bedingung der Kultur-Zivilisation. — Erziehung durch Dressur als Schutz vor Gefahren. — Sexuelle Wirkung der Körperstrafe — Trotzphase — Das Wesen der Unart. — Unart der Eltern. — Michael Kohlhaas. — Was Rosegger erzählt — Vom strafenden Erzieher. — Reaktionen auf das Zusehen beim Strafen. — Der Intellekt als Helfer beim Fortschritt der Menschheit.

Nach Mitteilungen von *Brakens* zählt ein Ethnologe zweiunddreissig Naturvölker auf, deren Kinder ohne Prügel erzogen werden. Sie weisen ausgezeichnete Erziehungsresultate auf. Wohl sind die Erziehungsziele jener Völker andere wie unsere, aber charakterlich können sie sich ausgezeichnet mit den Kulturmenschen messen. Die grönländischen Eskimos hängen, wie durch *Nansen* erwiesen, mit einer besonderen Liebe an ihren Kindern, sie

halten jede Züchtigung für unmenschlich. Auch das harte Wort ist verpönt. *Nansen* erzählt:

«Obwohl ich in vielen Eskimohäusern der Westküste verkehrt habe, ist mir nur ein einziges Mal eine ungezogene Eskimorange begegnet, und das war in einer mehr europäischen als grönländischen Familie. Wenn die Kinder grösser und verständiger waren, genügte stets eine freundliche Aufforderung seitens des Vaters oder seitens der Mutter, damit sie unterliessen, wozu sie keine Erlaubnis hatten. Nie habe ich Eskimokinder, sei es im Haus oder im Freien, sich erzürnen, schimpfen oder gar schlagen sehen. Ich habe ihnen oft beim Spielen zugeschaut, auch oft genug mit ihnen Fussball (ein eigenes, von ihnen selbst erfundenes, dem englischen Football ähnliches Spiel) gespielt, und dabei haben, wie bekannt, Knaben oft genug Grund zum Zanken: aber nie sah ich einen heftig werden, ja, ich sah nicht einmal ein unfreundliches Gesicht. Wie könnte das in Europa vorkommen?»

Auf ihre Erziehungsmethoden gehen wir später noch ein. Auch von einzelnen Indianerstämmen wissen wir ähnliches. Bei den Melanesiern mit mutterrechtlicher Organisation schildert *Malinowsky*, dass Kinder zurückhaltend und vorsichtig erzogen werden, die Prügelstrafe spielt keine Rolle.

Nicht wenige Völker, bei denen die Körperstrafe verpönt ist, haben aber andere, ältere Er-

ziehungseinrichtungen oder hygienische Massnahmen gewaltsamer Natur, vor allem jene Urstrafe der Menschheit, die Kastration und deren Abschwächung in der sakralen Beschneidung als Weihezeremonie. Andere Pubertätsriten sind als sühnender und reinigender Akt auf der Seite der Jugend aufzufassen und als feindselige Aktion der Stammesväter gegen die heranwachsenden Söhne, deren unbewusste Inzestgelüste vorbeugend geschwächt und gebändigt werden sollen. Die Straffunktion der echten Kastration ist deutlich sichtbar bei den Skopzen in Russland, die in sakraler Angst vor ihren eigenen Trieben sich vorbeugend bestrafen. Die Ambivalenz der menschlichen Natur erklärt, dass die Beschneidung zum — oft unbewussten — Strafmittel wird und dadurch im Bewusstsein Anlass zu einer grossartigen Hebung des Ichgefühls gibt. Aber auch ihre Unterlassung kann ein Strafmittel stärkster Wirkung werden. *Bryk* berichtet über eine Mitteilung eines Forschers:

«Der Ritus der Beschneidung wird von der Seite der Xosa-Kaffern und Fingos als eine der wichtigsten in ihrem Leben angesehen, der auf ihre soziale Stellung von grösstem Einfluss und von weitgehender Tragweite und Bedeutung ist. Wer sich nicht beschneiden lässt, wird sein ganzes Leben lang als Knabe angesehen und nicht nur von Männern, sondern auch von den Mädchen verlacht und verspottet, er wird gewissermassen

als Zivil-Toter betrachtet und geht aller Ehren verlustig, darf keiner Versammlung beiwohnen, man nimmt keinen Rat von ihm an — lauter Nachteile und Strafen, die für einen Kaffer einfach ganz entsetzlich und furchtbar sind. Endlich kann ein Unbeschnittener nicht heiraten.»

Diese und zahlreiche Beobachtungen lassen verstehen, dass der in der heutigen Psychologie bedeutsame Begriff «Kastrationskomplex» (*Freud*) auch erzieherisch wichtig ist. Die Straffälligkeit von Kindern wird durch schwere Bedrohungen, man schneide ihnen einen Körperteil ab, wenn sie irgend eine Unart nicht unterlassen, zu einer schweren Angstreaktion und Verletzung der normalen Ich- und Gewissensstruktur gesteigert. Das uralte Erbgut der Menschheit, die Sexualangst, wird überstark und verhindert die normale Wirkung der Erziehungsmittel. *Homburger*, einer der erfahrensten Heilpädagogen, sah unter dieser Schädigung oft das abnorme Anwachsen eines krankhaften Interesses für den eigenen Körper und die verfrühte Ausprägung sexueller Triebhaftigkeit in den ersten Kinderjahren.

Die Erziehung konnte oder könnte wenigstens auf die Prügelstrafe verzichten, wenn in der betreffenden sozialen Gemeinschaft die wichtigsten Einrichtungen und Einstellungen durch Glaube und Gesinnung Aller gesichert erscheinen. Vorher wurde und wird überall durch Gewaltmassnahmen künstlich — oder besser, entsprechend

der Menschennatur, natürlich — Angst erzeugt, um den Einzelnen nach den Gesetzen seines Stammes (Standes, Volkes, Staates) zu erziehen und den Stamm (usw.) zur Wahrung seiner Gesetze.

Die Ambivalenz des Kindes bringt es mit sich, dass der Erwachsene meint, von zweien die eine Neigung, die ihm nicht passt, autoritativ unterdrücken zu sollen. Dies gelingt recht gut durch Strafe und durch Angst, unter deren Einfluss eben das Kind sich zu einem «brav gemachten Wilden» entwickelt. Wo aber solche Angsterregungen als Motive wirken, entsteht beim Kinde zwanghaftes Ausweichen in der einen Richtung und zwanghaftes Festhalten an der anderen, der Wille ist innerlich zerrissen und unsicher, aber äusserlich fest. Da das Kind mancherlei Schuldgefühle in sich trägt, so passt es sich der strafenden Erziehung so leicht an, dass es auch, wenn später eine möglichst wenig autoritative Erziehung einsetzt, die alten Schuldgefühle weiter stark spürt und sich, ohne zu wissen weshalb, nach der Erziehung unter Strafe und nach autoritativer Gewalt zurücksehnt. Die autoritative Erziehung gleicht in manchem der Dressur des wilden Tieres. Sie muss einen gewissen Grad von Schreckhaftigkeit beim Kinde pflegen.

Ein Teil der entstandenen Angst wird zwar zum Schuldgefühl veredelt. Die Befreiung von demselben unter Festhalten des Ziels geschieht

dadurch, dass an seine Stelle ein Gefühl von Verpflichtung tritt. Ihm ging das befriedigende Gefühl erfüllter Pflicht voraus, wenn man sich vom Schuldgefühl durch gehorsame Befolgung der Gesetze befreit hatte. Weder das Schuldgefühl noch das Pflichtgefühl sind «freie» Gefühle, d. h. sie sind nicht mit einer Empfindung von Freiheit verbunden, sondern mit dem des Zwangs. Doch sind sie für die Kultur nötig, sie ersetzen zum Teil verloren gegangene Instinkte, zum Teil wirken sie Trieben oder Instinkten entgegen. Hoch entwickelte Menschen nehmen Pflichten und Schuldung freiwillig auf sich und versuchen so, die unfreien Gefühle in freie zu verwandeln. Derart frei gewordene Menschen trachten auch als Erzieher, den Zwang in der Erziehung zu verringern. Um auch beim normalen Menschen das Zwanghafte seiner Einordnung als Resultat gelungener Erziehung zu bemerken, betrachte man es vorher in seinen Uebertreibungen durch die strengen autoritativen Erziehungsmethoden, die in Menschengruppen mit asketischer Richtung und alttestamentarischen Mitteln (Fluch und Segen) üblich sind. Diese Art von Erziehung steht noch nahe der allerdings viel grausameren und völlig mit Zwang arbeitenden Einflussnahme in der Vorzeit, in der die alten Tabureligionen durch Jahrtausende hindurch den Menschen von der Geburt bis zum Tode beherrschten und so für unsere Voreltern erst den Weg zur Kultur

bahnten. Wahrscheinlich können wir im Grund heute nur deshalb auf zwanghafte Disziplinierung verzichten, weil unsere Kinder schon als Erbe jener Zeiten die Fähigkeit zur Selbstbeherrschung in sich tragen. Wir haben auch in neuerer Zeit den Eindruck, dass jene Völker, welche durch eine Aera des Puritanertums hindurchgegangen waren, dadurch den andern überlegen wurden. Es mag sein, dass Völker, die noch nicht durch den Zwang gegangen sind, für unsere «höhere» Kultur derzeit noch nicht voll befähigt sind. «Der Weg zur Kultur ist durch eine Strasse von Blut gezeichnet.» (*Nietzsche*).

Was wir an augenblicklichen Folgen und späterer Nachwirkung der Körperstrafe finden, lässt uns bezweifeln, dass sie eine Erziehungsstrafe in dem geforderten Sinn sei. In der allerersten Kindheit, in der das Kind nach dem Prinzip «Gebranntes Kind scheut das Feuer» lernen muss, was zu seiner Selbsterhaltung dienlich ist, ist die Dressurmethode bei den meisten Kindern nicht ganz zu umgehen. Ein leichter Klaps auf die Hand setzt einen wichtigen Reflex, der auf anderem Weg sich zu langsam einspielen würde, dessen Fehlen aber das Kind in ernstliche Gefahr bringen kann. Andererseits schleift ein nicht allzu spätes Vertrautwerden des Kindes mit «Messer, Gabel, Schere, Licht» in ihm ein Stück Wirklichkeitsanpassung ein; man muss zwar vorsichtig bei dieser Erziehung zur Wirklichkeit vor-

gehen, wie bei allem in der Erziehung, doch man soll nicht allzu lang damit warten. Wenn man dem Kind immer wieder sagt «das kannst du nicht» und «das darfst du nicht» und weiter nichts tut, wird es schlechter fahren, als wenn wir es in angepasster Form erfahren lassen, wie man auch mit nicht ganz gefahrlosen Dingen allmählich umzugehen lernt; man wird so sein Selbstgefühl persönlicher Würde wecken und entwikkeln. Je weniger in den ersten Jahren «dressiert» wird, um so wahrscheinlicher wird das Kind selbständig und fähig zum Sichselbstbeschäftigen und Spielen. Auch die Geste, das Wort und der vorsichtig angewandte Liebesentzug sind Mittel, um notwendige Reflexe und Gewohnheiten einzubahnen.

Schon im zweiten Lebensjahr neigt das Ich des Kindes dazu, eigener Richter für Verbotenes zu werden und, wie wir schon sahen, Schuldgefühl und Strafbedürfnis zu entwickeln. Damit tritt es in jenes Entwicklungsstadium, in dem allmählich die Voraussetzungen geschaffen werden, Fremdstrafe und Selbststrafe im Sinne des Erziehers zu verstehen und auszunützen.

Nach übereinstimmender Beobachtung von Biologen und Psychologen, auch solchen, die — wie *Moll* — der Psychoanalyse fern oder feindlich gegenüberstehen, durcheilt das Kind nach dieser Zeit ein Stadium stark triebhafter Entwicklung mit typischen Aeusserungen der Frühformen

seiner Sexualität. Die Körperstrafe, vor allem das Schlagen auf das Gesäss, provoziert und verstärkt die Neigung zu Hass und zu Schmerzlust und zu krankhaftem Strafbedürfnis, sie verstärkt damit stets auch deren aktiven Gegenspieler, die Grausamkeit, und die Lust am Schlagen anderer. Das Schlagen des Kindes steigert die Angst und die triebhafte Erregung, deren Verkoppelung Angstlust auslöst. Die Erfahrung lehrt ferner, dass viele Eltern, die ihre Kinder schlagen, wie unter dem Druck eines Schuldgefühls auch überzärtlich sind. Nichts durchbricht aber die geruhsame Entwicklung des Kleinkinds schlechter als der Wechsel zwischen Prügel und Zärtlichkeit. Das Phantasieleben solcher hin- und hergerissener Kinder wuchert zu Inhalten, die seine Reifung gefährden; es flüchtet, um einer eigenen Verantwortung für sein Denken und Tun zu entgehen, zur Unverständigkeit der allerersten Kindheit zurück, in der es noch passiv die Geschehnisse der Umwelt erleben musste, und das ganze Interesse der rein leiblichen Befriedigung seiner primitiven Wünsche galt. *Homburger* meint:

«Nicht mehr bestritten ist die erregende Wirkung der Prügelstrafe; sie ist natürlich nicht durchweg vorhanden, aber die Möglichkeit ist immerhin so gross, dass man wachsam sein muss, und wenn die normale Schmerzreaktion vermisst wird, sich nicht mit der Annahme der Gleichgül-

tigkeit des Kindes gegen die Bestrafung zufrieden geben oder aus ihr die Notwendigkeit zu schärferer Züchtigung ableiten darf. Wenn sich gar ein Kind nicht etwa in echter Zerknirschung, sondern mit jener eigenartig gefärbten unterwürfigen Duldermine selbst meldet, es habe wieder Prügel verdient, muss man gegen solche verblüffende Reumütigkeit und Vergeltungswünsche äusserst auf der Hut sein; man muss sich ernstlich fragen, ob hier nicht eine masochistische Bindung an den Vollstrecker der Strafe vorliegt, die zu einer zukünftigen dauernden Abwegigkeit führen kann.

Das Gemeinsame aller dieser regelwidrigen Erregungen des kindlichen Sexualtriebs liegt, wie schon hervorgehoben, in der bahnenden Wirkung. Wenn wir der Annahme *Freud*'s von der polymorph-perversen Natur des Kindes auch nicht in der von ihm vertretenen Allgemeingültigkeit beipflichten können, so müssen wir doch betonen, dass eine nicht zu unterschätzende Zahl von Kindern, insbesondere unter den psychopathisch veranlagten, leicht durch entsprechende Erlebnisse in eine abnorme Richtung hineingedrängt werden könne, von der sie später nur schwer, vielleicht überhaupt nicht mehr völlig frei werden.»

Erschwerend wirkt noch die Tatsache, dass die Eltern vieles als Unarten und als Ausdruck der Schlechtigkeit des Kindes werten, was sie selbst durch das Milieu des Kindes provoziert haben.

Verschärft werden diese Missverständnisse durch die normale Trotzphase, zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr. Es würde weniger gestraft werden, wenn der Erzieher über ihre Wirkung Bescheid wüsste. Es wäre auch gut, sich vor Augen zu halten, wie das Benehmen der Menschen im Bereich des Kindes die Vorbilder für seine Entwicklung werden. Lassen wir statt gelehrter moderner Psychologen *Gotthilf Salzmann* in seinem «Krebsbüchlein» sprechen:

Ein Universalmittel,
den Kindern allerlei Untugenden beizubringen.

Herr Robert behielt einmal einige Freunde zu Tisch und erlaubte seinen Kindern an der Gesellschaft teilzunehmen. Da betrugen sie sich nun so, dass die Gesellschaft mit ihnen äusserst unzufrieden war. Sobald sie sich gesetzt hatten, fing Christoph an:

«Das ist etwas recht Dummes und Albernes! Da ist mein Messer nicht da. Kaspar, Du hast es mir versteckt!» Kaspar: «Halt den Rachen, Du Tonkopf! Was schiert mich denn Dein Messer!»

Christoph: «Freilich, Du hast es doch genommen, Du stiehlst alle Schubladen aus!»

Mama: «Stille, Stille, Kinder! Da, Christoph, hast Du ein anderes Messer.»

Christoph: «Das ist auch ein rechtes Ding. Mit dem Schindermesser mag ich auch nicht fressen.»

Kaspar: «Nun, was soll denn das sein? Da hat der dumme Junge, der Christoph, mein Brot unter den Tisch geworfen.»

Mama: «Er wird es nicht gerne getan haben, Christoph, heb es wieder auf!»

Christoph: «Da hat es der infame Racker, der Hund, schon wieder in seinem Schinderrachen.»

Die Gesellschaft sah einander an und gab durch Mienen ihren Unwillen ziemlich deutlich zu verstehen. Herr und Frau Robert, die sonst in der Aufführung ihrer Kinder nichts Ungebührliches bemerkt hatten, fühlten doch jetzt, dass solch ein Betragen nicht schicklich sei. Sie wurden rot, schlugen die Augen nieder, gaben den Kindern bald gute Worte, bald drohten sie mit dem Finger. Das half aber alles nichts, es kam immer eine Grobheit nach der anderen zum Vorschein.

«Es ist äusserst betrübend», fing endlich Herr Robert an, «dass man seine Kinder nicht kann von böser Gesellschaft bewahren. Sie sehen und hören in unserem Hause nichts Böses, wenn sie aber unter die wilden Gassenjungen kommen, so lernen sie eine Ungezogenheit nach der anderen. Behüte Gott über die Ausdrücke. Solche Worte werden niemals in meinem Hause gehört.» Nach Tisch setzte sich einer der Fremden in die Ecke, nahm Christoph vor sich und fragte: «Aber höre

doch, Christoph! Von wem hörst Du denn die garstigen Worte?»

Christoph steckte den Finger in den Mund und antwortete nichts.

«Na was schämst Du Dich denn, von wem hast Du denn das Wort gehört: Infamer Racker?»

— «Von meinem Papa.»

— «Und von wem hast Du das Wort Schindermesser?»

— «Von meiner Mama.»

Hier kam Mama gänzlich aus ihrer Fassung: «Du Schinderknecht!», sagte sie, «von wem hättest Du das gelernt? Von mir? Warte, lass nur die Herren fort sein, ich will Dir die Gosche zuklopfen. Der Flegel da spricht, von seiner Mutter habe er die Unarten gelernt. Hast Du in Deinem Leben so ein Wort von mir gehört?»

Sehr häufig beruht die «Straffälligkeit» einzelner Kinder auf der Schwierigkeit, in der Trotzphase sich geordnet zu benehmen. Die Eltern sind hier oft ratlos, und statt ruhig zuzuwarten, gleich bereit, sich aus diesem unlustvollem Zustand durch Schlagen des Kindes zu befreien. Jedes Kind macht in der normalen Entwicklung seines Ichs eine Trotzzeit durch; sie wird verschärft und verlängert bei einzigen Kindern — bei diesen ist die normale Anpassung aus unbewussten Gründen erschwert — und bei solchen, welche in den ersten drei Jahren entweder übermässig verzärtelt, oder zu brüsk und streng erzie-

herisch behandelt wurden. Beide Fehler geschehen vor allem bei der Erziehung zur Reinlichkeit. In der Trotzzeit unterliegt das Kind bei jedem Anfalle von Trotz einem Affektsturm, welcher in eine völlige Gesperrtheit des Willens übergeht. In dieser Periode seiner Entwicklung lebt es ständig in Angst- oder Hassbereitschaft, die oft hinter wildem, «trotzigem» Mut sich verbirgt und neben welcher ein empfindliches Verlangen nach Liebe und Verzeihen fortbesteht. Falsche pädagogische Handhabung lässt oft die beinahe als Regel auftretende Störung, die fast als normale Entwicklungsphase anzusehen ist, erst zu der dauernden Einstellung werden, wie besonders *Alfred Adler* dargelegt hat. Oft ist die Trotzphase mit einer Kinderneurose verbunden, die, weil ihr falsch begegnet wird, später in der Neurose des Erwachsenen wiederkehrt und diese zu einem hartnäckigen Leiden macht. Die Erfahrung lehrt, dass das Brechen des Trotzes, wie des Willens überhaupt, besonders durch Schläge, immer ein unrichtiges Vorgehen ist. Der Erzieher wusste nichts anderes, als selbst trotzig und eigensinnig sich zu benehmen. Es ist, wie wenn man einen Schlüssel, der sich im Schloss verfangen hat, mit Gewalt weiter drehen wollte. Man tut besser, den Schlosser zu rufen, wenn man nicht selbst behutsam vorzugehen versteht; ebenso soll man beim Kinde den Erziehungsberater fragen. Wie man einen Alkoholberauschten nicht

im Rausch erziehen kann, sondern warten muss, bis er nüchtern und einsichtig wird, muss man möglichst vermeiden, im Trotzdelirium des Kindes seine Erziehung anzufangen. Es kommt wieder zu sich und ist bei sachlicher Haltung des Erziehers zugänglich für ernste und wirksame Beeinflussung. Gewaltstrafen verschärfen die Ambivalenz des Kindes und seine Isolierung von seiner Umgebung in Eigensinn und Hass.

Wir sehen an diesem Beispiel, dass es typische Reaktionen gibt, charakteristische Reaktionen auf das Bestrafen, deren Auftreten durch falsche Erziehungs- und Strafmethoden begünstigt wird; wir nennen sie nur, damit der Erzieher die Tatsache sich leichter einprägt: die Bockreaktion, sie hängt vor allem mit dem Trotz zusammen. Bei nicht wenigen Kindern weist sie auf ein starkes Selbstgefühl und auf Charakterstärke hin. Die Kohlhaasreaktion: hier ist das Gerechtigkeitsgefühl so sehr verletzt, dass das Triebhafte neuerdings durchbricht. Eine Kleinigkeit im Verhalten des Erziehers mobilisiert verdrängte Triebregungen. Es wird ein Recht auf Mord und Todschlag und Uebeltat phantasiert, weil, wie Kohlhaas, auch das Kind die Ueberzeugung gewinnt: wenn das Strafgericht, bzw. die Eltern überhaupt ein Unrecht zulassen, dann dürfen auch wir alles tun, was sonst verboten ist. Der alte Vergeltungsinstinkt steht wieder auf und

verschafft sich ein sakrales Recht und seine Blutrache.

Die Magie der Urverbundenheit mit dem Blut des Erzeugers, die Ambivalenz jedem Verbot gegenüber und die Nähe der Leidenslust bei der sinnlichen Freude, verwandt der Wollust, provozieren im Kind die Lust, den Erwachsenen — der die Erziehung zur dramatischen Szene macht — zum Strafen zu verführen. Weil *Rosegger* davon in seiner «Waldheimat» erzählt, wollen wir diese Reaktion als «Roseggerreaktion» bezeichnen:

«Ich bereute in meinem Innern den Fehler stets, ich hatte das deutliche Gefühl der Schuld, aber ich erinnere mich auch an eine andere Empfindung, die mich bei solchen Strafpredigten überkam: es war ein eigenartiges Zittern in mir, ein Reiz- und Lustgefühl, wenn das Donnerwetter so recht auf mich niederkam. Es kamen mir die Tränen in die Augen, sie rieselten mir über die Wangen, aber ich stand wie ein Bäumlein, schaute den Vater an und hatte ein unerklärliches Wohlgefühl, das in dem Masse wuchs, je länger und ausdrucksvoller mein Vater vor mir wetterte.» . . . Und später: «Ich sah, wie abscheulich es sei, diesen Vater zu reizen, aber ich fand nun auch, warum ich es getan hatte: aus Sehnsucht, das Vaterantlitz vor mir zu sehen, ihm ins Auge zu schauen und seine zu mir sprechende Stimme zu hören; es durchrieselte mich mit süsser Gewalt,

es zog mich zu ihm hin. Es war das Vaterauge, das Vaterwort.»

Man behauptet, dass nicht wenige Menschen die Prügelstrafe ohne nachweisbaren Schaden ertragen haben. Wir bezweifeln, dass solche Angaben einer Prüfung standhalten. Solche Schäden betreffen die feinsten Verzweigungen der Persönlichkeit, besonders in ihrer Liebes- und Freundschaftsart, in ihrer Lebensfreude und in dem Ausmasse, einheitlich und stark und auch subtil zu empfinden. Eine exakte Diskussion ist darüber nicht möglich, weil der Massstab, den man an die Höhe der Entwicklung setzt, ein sehr verschiedener ist. Wer zum Landsknecht — im weitesten Sinne — erziehen will, mag an der Prügelstrafe festhalten. Wir wollen meinen, dass die Prügelstrafe *auch dem Erzieher schadet*. Denn man kann die zugegebene Tatsache, dass man stärker ist als das Kind, erzieherisch besser ausnützen als mit Schlagen. Es gibt Situationen, in denen der Erzieher diesen Beweis dem verzogenen Kind demonstrieren darf. Unter der Voraussetzung, dass der Erwachsene nicht vom Kind zu einer Unbeherrschtheit seiner Affekte verführt wird oder sich selbst hineinsteigert, vielleicht weil er im ungezogenen Kinde vor sich seine eigene Unzulänglichkeit fühlt, kann er, um Beschädigungen zu vermeiden oder um einen erzieherischen Versuch zu erproben, dem wütend um sich schlagenden Kinde durch

Festhalten der Arme ins Gedächtnis rufen: es gibt über dir noch einen stärkeren, überlegenen Menschen. Das darf aber nur ganz ausnahmsweise geschehen. Gute Erzieher vermeiden auch solche Situationen völlig durch vorbeugende Erziehung, oder sie lassen das Kind im «Anfall» unbeachtet sich selbst erschöpfen. *Aichhorn* hat bei verwahrlosten, kriminellen Jugendlichen aufschlussreiche Beobachtungen über das erzieherische Verhalten in Hass- und Wutanfall gemacht. Gerade die vollkommen furchtlose und gleichgiltige Haltung entwaffnet den Wütenden.

Auch die Unparteilichkeit kann übertrieben werden. Dann verletzt die Strafe durch die unpersönliche Kälte des Erziehers. Ein gelegentliches Strafen im Affekte mag oft leichter vom Kinde ohne Ressentiment und Groll vertragen werden, es nimmt dem Erzieher den gar nicht erwünschten Nimbus der Vollkommenheit und bereitet das Kind darauf vor, dass es auch im späteren Leben mit der Affektivität der Mitmenschen zu tun haben wird. Doch ist häufiges Strafen ohne gewissenhafte Ueberlegung sehr schädlich. Dazu kommt beim Erzieher noch die Verliebtheit des Menschen in sich selbst, in seine Autorität und in seine Macht als Stärkerer, erfüllt vom sakralen Machtanspruch und dem mystischen Glauben an die Macht als stärkstes Instrument menschlichen Einflusses. Aber nicht nur körperliche Gewalt kann entwicklungs- und er-

ziehungsstörende Vorgänge mobilisieren, auch *rein seelische Eingriffe* wirken bei bestimmten Individuen tief auf die seelische Struktur ein.

Ein Knabe von acht Jahren wird wegen dreimaligen Zuspätkommens vom Lehrer in die Ecke gestellt und auf seine Aufforderung hin von der Klasse ausgelacht. Nach diesem Vorfall fällt auf, dass der Schüler eigenbrödlerisch wird, sich asozial benimmt, Minderwertigkeitsgefühle aufweist und im Lernen nachlässt.

Wahrscheinlich hat nicht der Eingriff des Lehrers allein dies verursacht, aber mitverursacht hat er es wohl und so das Geschehen ausgelöst. Eine alte Erfahrung ist, dass unser Tun Ausdruck unseres Charakters ist, ihn aber auch gleichzeitig formt. Sowohl der körperlich Strafende, wie der Zuschauer beim Strafen, sind beim Vorgang nicht rein passiv. Mehr oder weniger erlebt der Andere die seelischen Vorgänge des Bestraften mit. Beide spüren die Erschütterung ihres seelischen Gleichgewichts. Angst, Hass und andere Affekte versperren beim Kind die erwartete, erziehende Reaktion der Abschreckung oder lassen sie, wenn sie in Gang gekommen ist, leicht durch asoziale und zerstörerische Tendenzen überwältigen. Sentimentalität und Grausamkeit sind Geschwister.

Die Pädagogik bestätigt das *Versagen der Abschreckungsstrafe* beim erwachsenen

Kriminellen und dem Publikum. Der Erzieher selbst wird in der Strafhandlung, in die er als Subjekt und Objekt verwickelt ist, immer wieder erinnert an die zwei Strebungen seiner Seele, das Verwachsensein mit dem Triebhaften und Dämonisch-Sakralen und an die Forderung des Gewissens und des gerechten Richters in ihm. Unsere Hoffnung ist auf eine weiterschreitende Entwicklung des Menschen gerichtet. *Freud*, der mit skeptischer Zurückhaltung den Menschen beobachtet, meint: «Wir mögen noch so oft betonen, der menschliche Intellekt sei kraftlos im Vergleich zum menschlichen Triebleben und Recht damit haben. Aber es ist doch etwas Besonderes um diese Schwäche. Die Stimme des Intellekts ist leise, aber sie ruht nicht, ehe sie sich Gehör verschafft hat. Am Ende nach unzählig oft wiederholten Abweisungen findet sie es doch. Das ist einer der wenigen Punkte, in dem man für die Zukunft der Menschheit optimistisch sein darf, aber er bedeutet in sich nicht wenig. Das Primat des Intellektes liegt gewiss in weiter, aber wahrscheinlich doch nicht unerreichbarer Ferne.»

VI. KAPITEL.

Erziehen und Strafen in den ersten Kinderjahren.

Nachwirkung der primitiven Erziehungsformen und ihre Ueberwindung. — Neuzeitliche Abgrenzung der Gebiete der Medizin, der Strafrechtspflege und der Pädagogik. — Naturwissenschaftliche Erforschung der Dissozialität. — Erhöhte Straffälligkeit, wo wirtschaftliche Notlage die Triebbefriedigung übermässig erschwert. — Das kausale Denken des Kindes ist mangelhaft. — Falsches Strafen, weil man kausales Denken beim Kinde voraussetzt. — Bedeutung der Vorschulzeit. — Darf in der Kindheit vorbeugend gestraft werden? — Ueber die Bestrafung frühkindlicher «Unarten». — Das trotzige Kind. — Der moderne Erzieher im Gegensatz zum «sakral» strafenden.

Die Geschichte der Strafe und der Strafrechtstheorien hat uns gezeigt, dass ursprünglich kein Bedürfnis vorlag, das S t r a f e n k a u s a l z u r e c h t f e r t i g e n. Es war geistig eingeordnet in die Zusammenhänge, welche dämonisches, magisches und religiöses Denken vorschrieben. Erst das Interesse des pädagogisch eingestellten Individuums einer Gesellschaft, die sich auch aus Zweckmässigkeitsgründen immer mehr um das Erziehen kümmerte,

bringt Versuche in Gang, Strafmotive, Strafbegriffe und Strafrechtsprobleme zu fassen und zu ordnen. Alles, was Mensch und Menschheit im Laufe der Jahrtausende gefühlt, gedacht und geleistet haben, steht im Zusammenhang mit früheren gesetzmässigen Abläufen, die in der Trieb- und allmählich auch in der Gewissensstruktur sich festgelegt haben. Im Erbgut lebt es in wechselnden Formen weiter. So hat sich auch der sakrale und kultische Ursprung des Strafens in der Seele des heutigen Menschen nicht verwischen lassen. Die Regungen, die beim Rächen, Strafen und Gerechtsein bewusst und unbewusst mitwirken, sind ererbt und durch die Kulturentwicklung umgestaltet; ihre triebhafte Natur ist auch in der Zähmung wirksam. Zum Verständnis dieser Tatsache diene der Hinweis auf das Organische.

In Form und Leistung des Gehirns des Kulturmenschen von heute erkennen wir unter Zuhilfenahme besonders ausgearbeiteter Untersuchungsmethoden noch das Gehirn des Tieres, des Steinzeitmenschen und des Primitiven. Neubildung von Gehirnteilen geht auf Kosten des Rückganges früherer vor sich, ist aber selbst in Zusammenhang mit der bestehenden Anlage. Ihre Leistung ist mitbedingt von Ueberbleibseln alter, zurückgedrängter Hirnteile. So ist auch das Richten und Strafen beeinflusst durch die angeborene Neigung zu Reaktionsformen, die mit der uralten

Triebnatur gegeben sind. In uns ruht und lauert der Primitive; in allem heutigen Geschehen sprechen uralte Verhaltensweisen mit. Beim Versuch, zweckmässig, sachlich und mit Verantwortung für den künftigen Menschen zu strafen, bricht immer wieder in einzelnen oder in Massen der Urmensch durch. Wie ein Kind noch heute im Wutanfall uralte Reflexmechanismen mobilisiert, wie es in der Ohnmacht alle Sinne verschliesst, gleich dem Käfer, der sich in Gefahr dem Totstellreflex überlässt, oder wie auch das andere Kind, das im Schreck zittert, sich wendet, dreht und grimmassiert, einer Erbschaft aus der Tierreihe folgt, um damit Angst abzureagieren und durch Form- und Farbenwechsel die Gefahren der Umwelt zu bannen, ebenso erfasst auch noch manchen Erwachsenen in Augenblicken seelischer Aufgewühltheit primitive und chaotische Wut.

Die Mässigung des Talion zu Abschreckungs-, Isolierungs- und anderen Strafen läuft parallel den Zähmungsversuchen der Menschheit überhaupt. Sie strebt darnach, aus dem Reflexhandeln und magischen Denken der Urzeit herauszutreten. So entstehen neue Fundamente für Strafen in Recht und Pädagogik. Bei den Mohammedanern war ihr «Katechismus» bis vor kurzem Strafgesetz. Das Christentum sieht im irdischen Richter den Vollstrecker göttlicher Gebote. Der Staat straft je nach seiner weltanschaulichen, ökonomischen und politischen Struktur nach ver-

schiedenen Abstufungen und Methoden und prägt durch die Ideologie und Technik seines Strafvollzugs dem Einzelnen und der Masse, dem Kind und seinen Erziehern bewusst und unbewusst seine Pädagogik ein. Dabei handelt es sich teils um echte individuelle Erziehungsversuche, teils um sozialpädagogische Beeinflussung, in deren Ablauf Richten, Urteilen und Strafen unter gewissen Voraussetzungen die Kohlhaas-Reaktion auslösen können.

In Medizin, Recht und Pädagogik sind vor allem im 19. und 20. Jahrhundert als Ergebnis einer fortschrittlichen und praktischen Erfahrung allgemeine Gesichtspunkte gefunden worden, die auch auf das Strafproblem Anwendung fanden. Menschen, die gegen ihre eigene Gesundheit verstossen, schädigen die Gesellschaft als sozialen Organismus, wer andere mit Krankheitskeimen ansteckt, wird straffällig. Hingegen werden Kinder, die stehlen, wie wenn sie kleine Erwachsene wären, und erwachsene Individuen, welche als seelisch Gestörte die Gebote der Gemeinschaft oder der Religion verletzen, nicht mehr gebannt oder verbrannt, sondern als krank im erweiterten Sinne aufgefasst und behandelt. Wir sehen in ihren Verhaltensweisen Notsignale im Lebenskampfe und finden nur in Ausnahmefällen einen Grund zum «Strafen». Dies bedeutet eine volle Umkehr gegenüber dem früheren Strafen, Behandeln und Erziehen.

Noch nach dem Jahr 1800 finden sich in den Irrenhäusern viele Marterinstrumente, um die «Sünder» und «Besessenen» von ihren Geistern, die sich in Vergehen und Tollheiten betätigten, durch Strafe zu heilen. Die leibliche, seelische und geistige Krankheit wurde noch bis vor wenigen Jahrzehnten so behandelt, als ob man Dämonen und Geister austriebe. Diese Vorstellungen wirken oft noch heute unbewussterweise mit, wenn man den Willen des Kindes brechen will und seinen bösen Geist auszutreiben versucht. Wenn man aus den Erfolgen oder Misserfolgen Schlüsse für die Zukunft der Strafe zieht, so ist für Medizin, Pädagogik und Justiz der Beweis erbracht, dass die magischen, heidnischen, alttestamentarischen, vaterrechtlichen Rache- und Vergeltungshandlungen wenigstens in unserer Zeit nicht zu dem gewünschten Ziel führen. Bei der Justiz wurde das an Hand von exakten Feststellungen der Strafrechtslehrer nachgewiesen, in der Medizin hat man mit Erfolg die alten Irrenanstalten gesäubert. Die neue Psychiatrie und Psychologie hat die Strafmethoden durch andere Massnahmen ersetzt. Ueberall zeigt es sich, dass das Ausrotten des Bösen keineswegs den Anstoss gibt zum Wachsen des Guten. Angst, Schrecken und Todesnot, in uns und an anderen erlebt, stossen nicht nur ab, sie ziehen auch an.

Die Selbstbeherrschung hängt beim Menschen, der von Natur befähigt und geneigt

ist, jede Unart und jedes Verbrechen zu begehen, der aber auch Impulse in sich trägt zur Ueberwindung dieser Neigung, von gut arbeitenden Hemmungsvorstellungen und Hemmungsmechanismen ab. Die Prämie für Bravsein, dass man straffrei bleibt, dass man eher gelobt, bevorzugt und sozial hochgeschätzt werde, versagt bei nicht wenigen und lockt nicht stark genug zum Vermeiden von Asozialität, Dissozialität und Selbstmord.

Bei dem Problem der Strafe als Erziehungsmittel kann leider der Pädagoge jene Vergehen nicht zurückstellen, die ganz oder vorwiegend durch wirtschaftliche Not bedingt sind. Er muss auch hier Mittel finden, erzieherisch vorzugehen und den durch des Kindes soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten Verwahrlosten zu helfen. Anpassung an die Wirklichkeit ist immer das Ziel. Es wäre aber Vogel-Strauss-Politik, nicht auch von der Gesellschaft zu fordern, dass sie rein wirtschaftlich bedingte Erziehungsnöte durch wirtschaftliche Einrichtungen abstellt und unmöglich macht. Es hängt jedoch nicht von der wirtschaftlichen Lage allein ab, ob jemand sein triebhaftes Verlangen ohne Vergehen gegen Sitte und Recht zu stillen vermag. Der Erzieher muss daher die Beherrschbarkeit der Triebe so sichern, dass sie auch trotz Not und Entbehrung eindämmbar bleiben. Nicht die Theorie, sondern die Erfahrung fällt daher die Entscheidung, ob

Strafmassnahmen als Erziehungsmittel auf die Dauer wirklich nützen. Die Praxis lehrt, dass die Vergeltungsstrafe für triebliche Vergehen im Kindesalter die Verhütung späterer Vergehen nur in Ausnahmefällen anbahnt, durchschnittlich aber versagt. Die Ursachen und die Folgen sind so vielfältig, die Resultate so verschieden, die Mischung der angewandten Erziehungsmassnahmen so gross, dass es ein fast unlösbares Problem wird, zu untersuchen, ob Zwang oder Freiheit die bessere Erziehung bedeutet. Wir verwiesen schon auf die Meinung *Nietzsches*, dass der Weg zur Kultur durch eine Strasse von Blut gezeichnet sei. Die einen glauben, dass solche Grausamkeit nötig war, um Kultur anzubahnen, die anderen sind überzeugt, dass die Kultur nicht infolge, sondern trotz des Zwanges entstanden ist, und gerade den wenigen Freien und den geringen Rest von Freiheit ihren Ursprung und ihre Blütezeiten verdankt; und schliesslich halten viele eine erzwungene Kultur überhaupt nicht für erstrebenswert. Wir meinen, dass Zwang und Disziplin unvermeidliche Mittel waren. Es mag sogar sein, wir sprechen es an dieser Stelle noch einmal aus, dass Völker, die noch nicht durch Zwang des Tabus, der Inquisitionen und des Puritanertums hindurchgegangen sind, jene Bereitschaft zur Selbstbeherrschung nicht erblich mitbringen, welche der normale Kulturmensch besitzt. Sie ist Vorausset-

zung für eine neue Motivierung und Durchführung von Strafen im modernen Leben des Kulturmenschen.

Dass die Selbstbeherrschung als Merkmal der Spezies (Art) Mensch aufgefasst wird, zeigt sich schon an der gebräuchlichen Bezeichnung, ein Kind sei «artig» oder sei «unartig»; dies führt uns zu Sonderfragen der pädagogischen Strafe.

Die hauptsächlichsten Anlässe im Elternhaus zum aktiv erzieherischen und strafenden Eingriff sind Unarten, wie Gehorsamsverweigerung, Trotzhandlung und mangelnde Disziplin und nur gelegentlich, vor allem in der Schulzeit, sittliche Verfehlungen. Die Hauptschwierigkeit im Entfaltungs- und Reifeprozess eines Kindes liegt in seinen inneren Konflikten. Der primitive Mensch kämpft im Kinde unter Niederlage und Sieg mit dem ihm aufgezwungenen Kulturmenschen; aber nicht nur die Triebhaftigkeit und die Eigenliebe, auch der Stolz auf Eigenwert und Eigenbestimmung ringen mit den Forderungen der Erzieher, sich zu beherrschen, sittlich und sozial zu werden. Dabei lassen die kindliche Phantasie und das unreife Festhalten am magischen Denken «Gut» und «Böse» anders erleben, als der Erwachsene es erlebt. Trotz und Ablehnung sind daher echte Entwicklungserscheinungen; Bewegungsdrang, Zerstörungstrieb und Festhalten an primitiver Lust

sind natürliche Aeusserungen des gesunden Kindes. Die Triebsstruktur und die Triebdynamik enthalten schon in den ersten fünf Lebensjahren im Keim die ganze animalische und sexuelle Leidenschaft der Menschheit und der Menschen in sich. Nur unter heftigen Protesten und unter inneren Krisen wandeln sich über die Liebesbindung an die Erzieher diese Energien — und zwar nur teilweise und zeitweise — und wenden sich sublimiert oder vergeistigt neuen Zielen zu. Aus der Natur des Kindes, zusammen mit falschen Erziehungsmassnahmen des Erwachsenen als Reaktion auf des Kindes Natur — die auch in ihm noch fortbesteht — kommt es zu Unarten und Vergehen, deren kausaler Zusammenhang oft unverständlich oder nur scheinbar klar ist; erst durch die Kenntnis unbewusster Vorgänge kann er geahnt oder festgestellt werden. Dass man annimmt, dass auch das Kind schon ursächlich denke und dass man seine starke Aufwühlbarkeit und Leidenschaftlichkeit übersieht, lässt manchen Erzieher in Verbot und Befehl falsch handeln. Die historische, anschauliche Aufeinanderfolge des Geschehens ist dem Kinde geläufiger als die kausale. *Piaget* hat hierfür zahlreiche Beobachtungen gemacht. Ein beobachteter Vorgang wird von einem sieben bis achtjährigen Kind erklärt:

«Durch eine Glasröhre fliesst Wasser hindurch, wenn ein Hahn, der eine Durchbohrung besitzt, wagrecht, die Bohrung selbst senkrecht steht;

im anderen Fall kann Wasser nicht durchfliessen. Die Kinder begnügen sich charakteristischerweise, bei der Erklärung anzugeben, dass durch die Drehung des Hahnes das Wasser zum Ausfluss kommt, erwähnen aber die Bohrung nicht. Man sieht hier, wie der kausale Grund unbestimmt gefasst ist, gewissermassen zwischen einer persönlichen Handlung und einer sachlichen Folge in der Mitte steht. Gerade wegen der geringen Ausbildung echt kausaler Folgen, an deren Stelle bei den Kindern ein erzählungsmässiges Hintereinander steht, wird oft anstelle einer begründeten Erklärung eines Vorganges seine erzählungsmässige Beschreibung geben. Etwa so: «das da ist ein Hahn, und dann wird er gedreht und dann ist da Wasser, welches in die Röhre fliesst, und dann, um seinen Weg zu finden, fliesst es in das kleine Loch.»

Wenn so statt der kausalen Erklärung eine beschreibende und zum Teil eine finale geleistet wird, kann kaum jemand zur Forderung kommen, dass deshalb gestraft werde.

Unarten sind nicht nur Handlungen, bei denen sich zwei Tendenzen widersprechender Art zu einem Kompromiss vereinigen, sondern auch Ersatzhandlungen von komplexer Beschaffenheit mit anderem Aufbau als der Kompromiss. Ein Kind kann sogar den Wunsch des Erwachsenen zum eigenen Vorsatz gemacht haben, bei seinem Nachstreben wird es aber unsachlich und irrt oft

spielerisch ab. Auch hier kann Strafen nicht das Mittel vorbeugender Erziehung sein. Wenn der Lehrer von der Vorgeschichte des Kindes, auch von der unbewussten, genug weiss, dann versteht er, dass auf Grund der Vererbung und der Erziehungseinflüsse bereits in den ersten fünf Lebensjahren das Schema der Reaktionen auf die Anforderungen des Lernens und Reifwerdens festgelegt und mehr oder weniger automatisiert wurde. Das gilt auch für die Mechanismen der Verfehlung und des Strafbedürfnisses. Der Charakter ist durch Erbschaft und durch das Schicksal in der Vorschulzeit vorgeformt. Bei einem Kinde waren in der Kinderstube vor dem Schulalter Vergeltungs- und Abschreckungsstrafen üblich, ferner haben beide Eltern in entgegengesetzter Art erzogen und so die Gefühlsspaltung im Kinde verschärft. Ein anderes Kind hat seinen Charakter an einer Mutter gebildet, die rein impulsiv und launisch gelobt und gestraft hat, die sich nie etwas versagte und als Autorität keine Rolle spielte. Gerechtigkeitsgefühl und Vertrauen sind geschädigt; das sind aber wesentliche Teile in der Persönlichkeit des Kindes, die seine Erziehungsfähigkeit gar sehr mitbedingen.

Zwischen der Geburt und dem Schuleintritt des Kindes liegen entscheidende Jahre für Charakterbildung und Schutz vor späterer Straffälligkeit und Verwahrlosung.

Die Meinung, man müsse der Kriminalität und Verwahrlosung dadurch vorbeugen, dass man in der Frühkindheit strafe, gibt zu denken. Eine Mutter sagte einmal, eine richtig verabreichte Tracht Prügel erspare ihrem Sohn später sechs Wochen Gefängnis. Wenn die Rechnung stimmen würde, wäre ihre Benützung dringend anzuraten. Vielleicht ist die Ueberlegung der Mutter von dem richtigen Instinkt geleitet, dass die meisten Menschen, die später staffällig werden, schlecht erzogen wurden und so durch das Versagen der Eltern auf die schiefe Bahn gekommen sind. Das Erziehungsmittel des Schlagens entsprach der Methode ihrer eigenen Erziehung. Sie schloss, da sie nie mit dem Gericht in Konflikt kam, dass ihr guter Schutzengel der Stock des Vaters war. Der anscheinende Erfolg einer Strafe ist aber nicht ohne weiteres ein Masstab für ihre Berechtigung und viele, die falsch erzogen sind, gedeihen doch. Man wird ja auch nicht, wenn Kinder, die in der Kriegszeit jahrelang unterernährt wurden, später gut gedeihen, in dem früheren Hungern den Grund für das Wachstum und den Erziehungserfolg sehen. Die Frau hat auch insofern Recht, als tatsächlich Gewohnheiten fürs Leben in der Frühkindheit angebahnt werden. Die psychische Hygiene der ersten sechs Jahre ist sehr wichtig für die Straffälligkeit und ihre Verursachung. Das Kind ist in den ersten zwei Lebensjahren verhältnismässig gut lenkbar. Für die Frage

der «Bestrafung» eines so kleinen Kindes soll die Ueberlegung führend sein, dass erst im vierten Halbjahr das Kind den Sinn des Verbotes richtig erfasst und aus dem mehr reflexhaften Verhalten in die Ichabgrenzung eintritt und die soziale Einordnung beginnt. Wir haben in anderen Veröffentlichungen die Reinlichkeitserziehung besprochen und kamen zu dem Schluss, dass ihre richtige Durchführung von starkem Einfluss ist auf die spätere Charakterentwicklung, vor allem auch auf das Trotzalter, das meist im dritten Lebensjahr beginnt. Eine zweite Frage der Frühkindheit ist, ob man Kinder strafen soll und darf, weil sie an den Geschlechtsteilen spielen. Wir wollen gerade an der Klärung dieser Frage, die nicht selten zu grossen Schwierigkeiten der Erzieher führt, unsere grundsätzliche Einstellung zeigen:

Das Kind berührt selbstverständlich im Laufe der Frühentwicklung alle Körpereteile, um sie kennen zu lernen, so auch die Schamteile. Die Leidenschaft eines pedantischen Erziehers, dies zu verhüten, kann das kleine, in seiner triebhaften Unschuld unbekümmerte Wesen auf die Scham erst recht und im Uebermass aufmerksam machen; schon früh reagiert das Kind auf diese Abwehr des Erziehers damit, dass es zeitlich geheim und im Schlaf das tut, was im Wachen verwehrt ist. Störungen der Entwicklung, im Charakter, auch im Verhältnis zu den Eltern und spä-

ter zur Gesellschaft können aus einem falschen, unkindlichen Sittenwächtertum in der ersten und späteren Kindheit entstehen. Ablenken und Fröhlichkeit, nicht Abschrecken durch Strafen, nicht einmal durch strenges Gesicht und böse Stimme sind am Platze, andererseits wieder auch kein Scherz oder Schmeichelton.

Das schlechteste Mittel für die Säuglings- und Kindererziehung ist stets die Aengstigung, besonders schädlich aber wirkt sie in Verbindung mit der unreifen Geschlechtlichkeit. Das Kleine ist schnell geängstigt.

Je jünger ein Wesen ist, desto tiefer wird es gestört und um so weiter breitet sich eine Störung in der Persönlichkeit aus. Das ganze Verhalten und die Gesundheit leiden dadurch, weil durch solch falsches Vorgehen das einheitliche Vertrauen zur Mutter, diese Grundlage der Entwicklung zum sichern, frohen und klaren Menschen, «in der Wiege» erschüttert wird.

Die richtige Behandlung des «Unten-Spielens» ist oft schon eine Erziehungsaufgabe, welche den Rat eines in der Seelenkunde ausgebildeten Kinderarztes oder Erziehungsberaters erforderlich macht. Man erspart durch solches Vorbeugen sich und dem Kinde Konflikte, Seelenstörungen und Quälereien. Immer sind es Aengstigungen und Eindrücke, die das Kind nicht bewältigen kann, z. B. Szenen aus dem Se-

xualleben der Erwachsenen oder heftige Bedrohungen — dem Kind würde ein Körperteil abgeschnitten, wenn es nicht folge —, die zu Störungen führen, welche dann als Unarten gelten, z. B. beim Essen, Wachen, bei Harn- und Kotentleerung, und bei Schlafen und Spielen, später beim Lernen. Das Kind hört auf, zu folgen und brav zu sein oder es kommt zu übergrosser Folgsamkeit und Bravheit. Nicht selten wird dann einer körperlichen Krankheit zugeschrieben, was seelisch verursacht ist, und die seelische Ursache ausser Acht gelassen. Aengstlichkeit, Trotz und schlechte Laune entstehen für lange Zeit. In den meisten Fällen kann durch vernünftiges Verhalten während der ersten Kinderjahre Schädliches vermieden werden. Ohne alle vorübergehende Angst und ohne Leid kann aber niemand heranwachsen. Aber auch dann, wenn ein Kind zu viel an Heiterkeit und Lenkbarkeit verloren hat, ist in frühen Jahren durch angepasstes Verhalten die Störung viel leichter zu beheben als im höheren Alter, wenn schon Misserfolg, Vereinsamung und Unzufriedenheit mit sich selbst dazugekommen sind.

Nach dem dritten Geburtstag, vor allem im vierten Lebensjahr, wächst nach dem Eindruck vieler Erzieher die Straffälligkeit. In dieser schwierigen T r o t z p h a s e braucht das Kind viel Zeit und Kraft, um mit sich selbst und seinem eigenen Willen in Ordnung zu kommen,

während es sich an die Forderungen der Umwelt anzupassen lernt. Wir raten in dieser Zeit besonders davon ab, durch Strafen die Aufmerksamkeit des Kindes auf seine Schwierigkeiten zu lenken und empfehlen, den Trotz als solchen überhaupt nicht zu strafen. Er ist eine notwendige Durchgangsstufe, deren Schärfe man hätte mildern müssen durch richtige Erziehung und Pflege v o r dem dritten Lebensjahr, die man später noch durch Erziehung an den Tagen beeinflussen kann, an denen das Kind nicht allen Kraftaufwand beim Trotzen aufbraucht, so dass für seine Erziehbarkeit keine Aufmerksamkeit übrig bleibt. Der Trotz macht taub und blind. Was den Trotz provoziert, ist zu vermeiden, was zur Ordnung und Gesundheit des Kindes gefordert werden muss, wird in ruhiger Geduld und ohne «sakrale» Affektentladung des Erziehers eingeübt. Insbesondere beim «einzigen» Kinde wird die Straffälligkeit besser durch den Umgang mit anderen Kindern verhindert als durch dauernd «nötige» und doch nutzlose Verbote. Im selbsttätigen Spiel reagiert das Kind manches ab, was sonst den Erzieher zur Strafe aufreizt.

Im Fragealter, zwischen vier und sechs, rächt sich das Kind oft durch «Straffälligkeit», wenn seine Fragen gar nicht oder wenn sie verlogen oder unernst behandelt werden.

Das gilt auch für seine Fragen über Menschen- und Tierentstehung.

Der Kindergarten erzieht oft ausgezeichnet, weil er Aufgaben und Pflichten stellt und die Verwandlung der egoistischen und frühkindlich triebhaften Regungen in Betätigung durch Spiel, Arbeit und Gesellschaft erleichtert und ermöglicht. Die Straffälligkeit des Kindes in den ersten Jahren ist meist das Zeichen, dass in der Umwelt des Kindes vieles nicht stimmt: z. B., dass jede Person seines Umkreises nach eigenem Rezept erzieht. Das kann kein Kind, ohne unartig zu werden, «verkraften». Oder die Stimmung der Erzieher ist so launisch und reizbar, dass das Kind durch «Ansteckung» und Nachahmung in die gleiche seelische Verfassung kommt; der Blitzableiter Kind ist nicht so stabil wie der aus Metall, er weist die Spuren der Gewitter des Hauses passiv und aktiv auf. Der Schutz vor Unart besteht oft im Aufhören der Unruhe der Erwachsenen. Mephisto hat recht, wenn er meint, die beste Zauberei liegt in der guten Laune. Aber wie wenige Erzieher stecken das Kind mit diesem Zauber an? Das Kind bleibt lange ein Trieb- und Gefühlswesen, bei dem erst allmählich die Vernunft erwacht und herrschen lernt; die Erziehung muss sich dieser Tatsache anpassen. Was nicht über die Affekt- und Triebseele des Kindes läuft, findet bei ihm nur schwache Resonanz.

Die Wirkung der Strafe hängt nicht weniger vom Strafenden als vom Bestraften ab; deshalb sind die seelischen Vorgänge im Stra-

fenden mitentscheidend. Die Erfahrung lehrt, dass die Rachereaktion und die sakrale Haltung in uns allen in wechselnden Formen und Graden noch vorhanden sind. Die Gefahr besteht, dass in einem gefühlsmässig so stark veränderten Zustand, wie er angesichts einer Reihe von Verfehlungen automatisch beim Erzieher ausgelöst wird, zu viele uralte Impulse mit logischen Erwägungen kürzer oder länger kämpfen. In dem Mass, wie der Erwachsene selbst beherrscht ist, wurde er mit dem Urmenschen in sich fertig. Aber bei weitem nicht alle Erzieher sind selbstbeherrscht! Viele erleben im Kind, das sie strafen wollen, ein Stück ihrer eigenen Kindheit; bei anderen sind die Strafhandlungen Verzweiflungstaten des Erziehers, «Kurzschlussphänomäne», wie das *Hanselmann* nennt. So kommt es immer wieder, dass die wechselnde Stimmungslage mancher Erzieher Unarten der Kinder provoziert. Wir sprechen hier von Eltern, Erziehern, Lehrern, von uns selbst, die wir alle in einen Erziehungsprozess verwickelt sind.

Beim Schuleintritt sollte das Kind so weit sein, dass es aus freiem Willensantrieb den Sinn des Verbots und der Freiheit handhabt und für vernünftige Gründe von Erziehungsmassnahmen zugänglich ist. Das ist nur dann möglich, wenn die Früherziehung gelang.

VII. KAPITEL.

Das Strafen im Schulalter.

Strafgründe in der Schulzeit. — Sexuelle Vergehen und ihre disziplinare Behandlung an höheren Schulen. — Verfehlung und Laster. — Lügen und Stehlen. — Die Latenzperiode des Kindes. — Kindliche Neurosen. — Die Neurose des Erziehers erhöht die Straffälligkeit der Kinder. — Die Seelenblindheit Erwachsener für die sexuelle Not der Jugend. — Schuldisziplin und Ueberfüllung der Klasse. — Ein Beispiel hysterischer Schulflucht und ihre Behandlung — Lernstörungen.

Es gibt viele Gründe im Schulalter, welche die Eltern oder den Lehrer zum Strafen veranlassen oder reizen. Die Zahl der Kinder, die wegen grober körperlicher oder geistiger Mängel in Fleiss, Leistung und Betragen allgemein versagen, ist verhältnismässig klein, schon weil die meisten durch Untersuchung und Auslese in Sonderschulen oder Sonderklassen kommen. Wohl aber gilt es, den Mangel an Begabung oder deren Einseitigkeit zu entdecken und zu berücksichtigen. Im Elternhaus darf die Aufsicht weder mangelhaft, noch übertrieben sein. Die Schule soll nicht durch eine

falsche Unterrichtstechnik Lernstörungen erzeugen. Beides wird nicht ganz zu vermeiden sein. Aber selbst wenn Verstösse geschehen sind, ist es leicht, die Folgen zu beheben, falls nicht das gestörte Innenleben des Kindes zur Unart oder zum Versagen führt. Die Arbeit der Intelligenz ist stets abhängig vom Gefühlsleben und Triebleben und nicht nur von bewussten, sondern auch unbewussten Konflikten eines Kindes. Alle Verstösse und Vergehen aus solchen inneren Gründen sind nicht durch Strafen, sondern durch Behebung der Ursachen zu bekämpfen.

Statistiken, die ohne Verwendung tiefenpsychologischer Untersuchung einfach auf Grund der körperlichen und geistigen Befunde aufgestellt werden, zeigen, dass von den Kindern, die in der Volksschule sitzen bleiben, ein Drittel aus äusseren Gründen, zwei Drittel aus seelischen oder nervösen Gründen versagen. Eine andere Statistik nennt 12,5 % durch äussere, 87,5 % durch innere Ursachen, darunter auch durch psychopathische Konstitution begründet.

Eine bedeutende Rolle spielen die Verfehlungen im sittlichen und sexuellen Betragen. Unter den straffälligen Geschehnissen der Schulzeit erregen diejenigen eine besonders starke Entrüstung der Erzieher, bei denen der Schüler durch Wort oder Tat bekundet, dass er in seiner Triebbeherrschung versagt. Man wittert vor allem dahinter Aeusserungen des Ge-

schlechtstriebs, schwere Verdorbenheit und bösen Willen, man belegt sie mit hohen Strafen, und ist dabei «sittlich» überzeugt, für die Zukunft des Schülers das Wirksamste zu tun. Die meisten Erzieher sind geneigt, anzunehmen, dass in ihrem eigenen Kindheitsleben diese Erscheinungen keine oder eine seltene Rolle gespielt haben. Die vorurteilsfreie direkte Beobachtung und die Ergebnisse der Erforschung der Gedächtnislücken zeigen aber, dass wir alle besonders gern Ereignisse vergessen, die uns später unangenehm sind. Interessant sind die Entdeckungen, die man als Erwachsener gelegentlich bei Durchsicht von Tagebuchaufzeichnungen aus der Kindheit macht, deren Spuren im bewussten Gedächtnis ausgelöscht sind. Hier verrät sich oft überraschend, dass die allermeisten Menschen eine Zeit erlebten, in der sie angeregt durch die Geschehnisse in der Umwelt und infolge der Regungen ihres Trieblebens heftige sexuelle Krisen durchmachten, ohne dass sie dadurch ernstlich gefährdet wurden.

Da viele Erzieher auch heute noch trotz *Freud* diesen Problemen gegenüber seelisch blind bleiben, sind sie geneigt, bei unerwünschten Handlungen der Kinder prinzipiell und schematisch zu strafen. Deshalb soll gerade inbezug auf sexuelle Vergehen das Grundsätzliche ausführlich besprochen werden. Die Veröffentlichungen des preussischen Ministeriums

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung können als nicht voreingenommen im Sinne der Tiefenpsychologie gelten. Eine solche Veröffentlichung betrifft die «Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen Preussens und ihre disziplinare Behandlung». *Walter Hoffmann* und *William Stern* gaben ihr Gutachten darüber ab, inwieweit die erzieherischen Massnahmen und Bestimmungen mit den Ergebnissen der Jugendkunde, der Heilpädagogik und der ärztlichen Wissenschaft noch in Einklang stehen. Als Resultat der Untersuchung der Strafakten in den Jahren 1921 bis 1925 ergab sich, dass die Sexualvergehen an den höheren Schulen typische Verhaltungsweisen Jugendlicher sind und den biologischen und psychologischen Entwicklungsphasen entsprechen. Die Forscher bezeichnen die 252 ermittelten Fälle zahlenmässig gering. 467 männliche und 85 weibliche Jugendliche kamen zur Beurteilung, und zwar wegen unzüchtiger Reden und Schriften 188, unsittlicher Handlungen 315, Geschlechtsverkehr 50. Letzterer kam häufiger bei Mädchen vor als bei Knaben, die beiden anderen Vergehen fanden sich häufiger bei Knaben. Nach allgemeinen Erhebungen steht die Selbstbefriedigung bei rund 71 % aller Schüler fest, in den Oberklassen sollen 30 % der Schüler Geschlechtsverkehr haben. Die Häufigkeit der Homosexualität wird betont. Aus dem reichen Material von Beobachtungen bei Jugendlichen, deren charakterliche Entwicklung

später verfolgt wurde, wird von den genannten Autoren u. a. geschlossen:

«Aus dem Umstand, dass eine schwere sittliche Verfehlung in der Kindheit vorliegt, kann allein noch kein Rückschluss auf den Charakter des Jugendlichen im allgemeinen gezogen werden.»

Ferner wird betont, dass Erzieher, die über derartige Dinge nicht frei sprechen können, nicht fähig sind, ein unbefangenes Urteil abzugeben und dass ein tiefer Unterschied zwischen der Psyche des Jugendlichen und der des Erwachsenen besteht. Drei Ergebnisse werden formuliert:

1. «Das Sexualleben des Jugendlichen steht (streng genommen) niemals im Einklang mit unseren ethischen Normen.

2. Anfangs ist der Jugendliche verhältnismässig sorglos in der Aeusserung seiner sexuellen Regungen, während er sich in späteren Jahren immer vorsichtiger verhält.

3. Die Schule erhält nur ausnahmsweise Kenntnis von sexuellen Verirrungen eines Schülers, während die Schüler untereinander viel besser Bescheid wissen.»

Die Erfahrung lehrt, dass nur wenige Eltern diesen Erziehungsfragen gewachsen sind. Sie richten und strafen, ohne Einsicht in die Ursachen und Bedingungen des Verhaltens des Heranwachsenden. Die übliche Form sexueller Aufklärungsvorträge und Filme ist verfehlt, sie leisten nichts

für die Vorbeugung. Die Begutachter heben hervor: moralische Belehrung nützt sehr wenig, ebenso wenig die Aufklärung über physiologische Vorgänge. Es ist auffallend, dass gelegentlich der Jugendliche aus falscher Scham selbst solche Mitteilungen unterlässt, die zu seiner Entschuldigung oder Entlastung dienen könnten. Ueber die Fehler bei der Behandlung dieser Fälle wird zusammenfassend gesagt:

1. Die Fragestellung, ob Erziehung oder Strafe angemessen sei, führt leicht zu dem Fehler, dass man eine milde oder eine strenge Behandlung wählt. Richtigerweise muss, gleichviel ob eine disziplinarische Strafe erfolgt oder nicht, stets die Erziehungsfrage geregelt werden. Das Disziplinarverfahren erweist sich bei sexuellen Verfehlungen als ungeeignet für erzieherische Einwirkung, und Erziehungsmassnahmen dürfen und können niemals als disziplinarische Massregeln betrachtet werden.

2. Eine andere ständige Fehlerquelle ist die irrige Annahme, dass der zu behandelnde Fall eine Ausnahmeerscheinung darstelle. Es ist das ein Beweis dafür, dass viele Lehrer noch immer ein ganz falsches Bild von ihren Schülern haben und darum erschrecken, wenn sie einmal die Wirklichkeit zu sehen bekommen. Die Sorge um den Ruf der Schule führt dann dazu, dass sich alle in dem Bestreben vereinen, durch scharfe Massnahmen nach aussen den peinlichen Vorfall

als besondere Ausnahme zu charakterisieren. Der Schaden äussert sich nicht allein in der unzweckmässigen Behandlung des einzelnen Falles; viel bedenklicher ist die ethische und pädagogische Rückwirkung auf die übrigen Schüler. Die immer wiederkehrende Wendung, die Bestrafung erfolge im allgemeinen Interesse der Schüler, klingt darum beinahe wie Ironie.

Diese Wendung wird auch bei einem andern häufigen Kindervergehen gebraucht, nämlich beim Stehlen; da das Lügen von vielen Menschen als Vorstufe des Stehlens angesehen wird, findet sie auch beim Lügen der Kinder und Jugendlichen Verwendung. Sexuelle Vorkommnisse, Lügen und Stehlen sind die Vergehen, bei denen noch heute sehr viele Väter und Erzieher meinen, dass sie dem Kinde «herausgeprügelt» werden müssen. Und von Erwachsenen hört man oft es rühmenswert erwähnen, dass sie einmal so verprügelt vom Vater wurden, dass sie es kein zweites Mal mehr taten, nämlich nicht mehr gelogen, oder gestohlen oder onaniert haben. Diese Fälle sind ein Beispiel dafür, wie in unrichtiger und voreiliger Weise einer Strafe ein bestimmter Erziehungserfolg zugeordnet wird. Bekommt man durch genaue Untersuchung ein volles Bild solcher Persönlichkeiten, so erfährt man immer wieder, dass sie in ihrem Sexualleben schwer gestört sind, wenn es sich um Onanie handelte. Der Erfolg der grausamen Strafe kam durch die Gesamthem-

mung des Trieblebens den so Erzogenen teuer zu stehen. Auf Grund der normalen biologischen und seelischen Entwicklung in der Frühkindheit und in der Pubertät gehen die allermeisten heranreifenden Jugendlichen durch zwei Phasen von Onanie. Die erzieherische Haltung des Erwachsenen zu dieser Tatsache wurde bereits grundsätzlich an anderer Stelle besprochen (S. 00). Zwischen den Perioden der Frühkindheit und der Pubertät spielt die Selbstbefriedigung meist eine geringe Rolle, es ist die Zeit der sexuellen Latenz, in welcher das Kind nicht unter dem Impuls von sexuellen Bedürfnissen steht. Selbstverständlich ist diese Latenz relativ und nicht unbedingt. Die Tatsache, dass in der Zeit des Schulbesuchs — zwischen sechs und vierzehn Jahren — in geschlechtlicher Hinsicht meist Ruhe besteht, erleichtert dem Kind, seine Interessen dem Lernen zuzuwenden; es kann sich den Anforderungen der erweiterten Umwelt in Schule und beginnendem sozialen Verkehr anpassen. Wenn aber die Latenzperiode bei einem Kinde nicht eingetreten ist, dann handelt es sich um die schon in früheren Kapiteln erwähnten abnormen Bedingungen der Triebkonstitution. Eine solche verlangt eingehende Untersuchung und heilpädagogische Massnahmen, aber gewiss keine Prügelstrafe. Die individuelle sexuelle Aufklärung und individuelle Erziehungshilfe ist in der grossen Ueberzahl der Fälle imstande, die Schwierigkeiten und

Störungen zu überwinden. Wer die Stärke der abnorm auftretenden kindlichen Sexualität und die relative Schwäche des kindlichen Ichs kennt, weiss, dass nur die beste, angstfreie und vertrauensvolle Beziehung des Zöglings zum Erzieher Heilerfolge ermöglicht. Prinzipielles Strafen und besonders Prügelstrafe macht aber diese Vorbedingung unmöglich. Dazu kommt die Gefahr, von der die erwähnten Verfechter des strengen Strafens nichts wissen oder nichts wissen wollen, dass sich einer der vielen abnormen Wege des Sexualtriebs in den nie verbietbaren Phantasien festsetzt, sei es die Verstärkung der Homosexualität, oder die krankhafte Sehnsucht nach Grausamkeit und nach Leidenslust, in den «sado-masochistischen» Phantasien, gerade weil die erzieherische Haltung des Erwachsenen zur Onanie des Jugendlichen dessen Konflikte ungelöst liess, ja verschärfte. Man braucht nicht Prügelpädagoge im eigentlichen Sinne zu sein, schon durch die Einstellung, man könne das Triebleben gewalttätig behandeln, kann man wieder bei anderen — dazu sonst nur wenig disponierten — Kindern die Bildung einer Neurose begünstigen, deren weiterer Verlauf nicht vorauszusehen ist und überhaupt nicht durch blosse Strenge geändert werden kann. Die Schärfe gegenüber Sexualvergehen wiederholt einen, noch immer häufig genug geübten Verstoss der Erzieher in der Kleinkindzeit, nämlich dass man beispielsweise Spät-

linge in der Gewöhnung an die Reinlichkeit, namentlich bettnässende Kinder, mit Schlägen «bessern» will. Auch diese Störung ist schon eine neurotische; sie bereitet die späteren sexuellen Schwierigkeiten vor. Die Kinder müssen es in allen Perioden ihrer Entwicklung entgelten, dass die Erzieher ihre Widerstände gegen die Zurkenntnisnahme der Tatsachen der Entwicklung nicht aufzugeben gewillt sind.

Wir wollen hier das Problem des jugendlichen Lügens und Stehlens nicht ausführen, weil wir zu viel dazu zu sagen hätten, und nur betonen, dass auch diese Verfehlungen nicht durch blosses Strafen gebessert werden. Man straft, weil man nicht zusehen will, wie ein Laster sich festsetzt und vergisst, dass es nicht selten nur harmlose, vorübergehende Schwächen sind. Dort, wo es sich um keimende Lasterhaftigkeit handelt, hat die Heilbehandlung von Grund auf und möglichst nicht nur gegen die gerade sich zeigenden Symptome einzusetzen.

Die Erfahrung bei diesen die Erzieher besonders erregenden Vorfällen im kindlichen Verhalten lehrt, dass Richten und Erziehen weniger berührt sind von den fortschrittlichen Wandlungen, als der juristische Strafvollzug es allmählich wurde. Kommt es aber zur Durchführung einer Untersuchung, so schädigt diese besonders die unbeteiligten Jugendlichen oft erheblich mehr, als die Tat oder der Täter es konnten.

Es ist ein unhaltbarer Standpunkt, zu glauben, dass Jugendsexualität Verbrechen und Sündhaftigkeit sei. Auch die genannten Gutachter *Hoffmann* und *Stern* betonen, dass keine Sphäre des jugendlichen Seelenlebens dem durchschnittlichen Erzieher so wenig bekannt ist, als die der Erotik und Sexualität. Die Verdrängung dieses Wissens — die Seelenblindheit des Erziehers — wird vor allem dort beobachtet, wo der Mensch von Berufs wegen anderen Menschen gegenüber eine besondere Autorität und Ueberlegenheit auszuüben hat. Auch stehen noch immer Elternhaus und Schule einander viel zu fremd gegenüber, vor allem in der Beurteilung des Kindes und Stellung zur Bestrafung.

Für die sexuellen Verfehlungen haben wir demnach keine anderen Gesichspunkte für das Strafen als Erziehungsmittel geltend zu machen wie sonst. Immer besteht ein Gegensatz zwischen den bewussten und unbewussten Gründen für das Strafen. Die bewussten Gründe werden dem Kinde mitgeteilt und sollen es überzeugen und selbst erzieherisch wirken. Man schärft dem Kinde ein, dass es durch sein schlimmes Handeln sich oder die Umwelt schädigt, dass es für spätere Zeiten seines Lebens lernen muss, Unlust zu ertragen. Es müsse fähig werden, sich zu beherrschen und altruistisch zu handeln. Es soll folgen können, sich unterordnen und charakterlich aus-

reifen. Unbewusst spielen aber beim Richten und Strafen ganz andere teils typische, teils persönliche Gesichtspunkte eine Rolle, die einander verstärken. Individuell zeigt sich das z. B. in persönlicher Empfindlichkeit gegen ganz bestimmte Unarten und Vergehen; es gibt eine teils mehr konstitutionelle und teils mehr erworbene und anerzogene Geneigtheit zu Gefühlsausbrüchen, die zu Strafausbrüchen führen. Die mehr mütterliche, männliche oder weibliche Haltung und ihre Mischung und zwanghafte Steigerung bei einzelnen Erziehern ist gleichfalls zum Teil in der Anlage gegeben. Die persönlichen Erziehungsziele aus einer bestimmten einseitigen Weltanschauung und die Suggestionen, welche die Zuschauer von Vergehen und Strafhandlungen auf den Erzieher ausüben, bewirken weitere Vorstösse zum Verzeihen und Strafen, aber auch zum Sichselbstbestrafen, wenn man der Situation nicht gewachsen ist. Bei der Häufigkeit seelischer Gespaltenheit, die sich meist in irgendeiner Neurose äussert, sind sehr viele Heranwachsende, Lehrer und Erzieher in ihrem seelischen Gleichgewichte schwankend oder gestört. Auch die Bereitschaft zum Erziehen und die Wahl dieses Berufes sind nicht selten in den neurotischen Leidensprozess hereingezogen worden und erschweren seine sachliche Ausübung.

Es blieb oft unbeachtet, dass die Häufung von Strafen und Körperstrafen in einer Klasse Ausdruck eines veränderten Verhaltens des Lehrers

sein kann. Wenn z. B. ein Lehrer depressiv ist, dann leidet die Disziplin der Klasse. Das Kind erlebt instinktiv mit, ob sein Erzieher ausgeglichen, unbefriedigt oder launenhaft ist.

Auch die erotische Situation einer Ehe spiegelt sich in den Kindern, und zwar auch in ihrer «Unart» und Straffälligkeit. Die Stellung zur Strafe ändert sich beim erziehenden Erwachsenen je nach seiner eigenen Struktur und je nach der Fähigkeit zur Ueberwindung seiner eigenen Gebundenheit an die Kindheit. Wir wissen, dass das gleiche Schicksal einer Gruppe von Schülern sich verschieden im späteren Erwachsensein auswirkt, die meisten tragen jahrelang Narben von Geschehnissen und brauchen geraume Zeit, ungerechtes und parteilich ungeordnetes Bestrafen zu überwinden. Aus der «guten alten Zeit», aus seiner Kindheit, berichtet *Strindberg*:

«In der Pause spielen die Kinder auf dem Kirchhof, bis die Turmuhr das erste Viertel schlägt. Der Lehrer hat gesagt: «Wenn die Turmuhr schlägt, so eilt ihr hinein». Einmal schlägt die Uhr nicht, aber eine Knabenschar fühlt es, wenn die Viertelstunde vorüber sein muss. Sie stürzen hinein, und die Stunde hat schon angefangen. Die Knaben, deren Namen mit «von, de oder af» beginnen, gehen frei aus, aber der Junge mit unbekanntem Namen kriegt Schläge, obgleich er nicht als letzter in die Klasse kam. Die Stunde dauert ungewöhnlich lange; der Lehrer wird unsicher

und sieht zum Fenster hinaus, nach der Turmuhr hinauf mehrere Male, Schliesslich geht ihm ein Licht auf: «Ich glaube, die Uhr ist stehen geblieben, ja wahrhaftig, das ist sie!»

Hat der Lehrer den unschuldig Gestraften um Entschuldigung gebeten, weil er ihn entehrt hatte? Nicht ein Wort sagte er. Dass aber der Vorfall die Weltanschauung der Knaben trübte, das ist sicher, nicht zum wenigsten, weil das Urteil parteilich war.»

Es ist ein Unterschied, ob man in einer Familie zwei oder drei Kinder in Disziplin zu halten, oder ob ein Lehrer eine Klasse von vierzig oder fünfzig Schülern geordnet unterrichten und erziehen will. Es gibt eine grosse Zahl von erfahrenen Schulmännern, die jede Körperstrafe vermeiden, sie durch andere Verhaltungsweisen und Eingriffe ersetzen und deren Erziehungsresultate hochwertig sind. Der Affekt im Strafenden verhindert allerdings oft die Ueberlegung, die zur Beurteilung des Vergehens führt.

Es ist eine besonders wichtige, sogar grundsätzliche Frage, inwieweit *Jugendliche, die durch Temperamentseigenart und seelische Störungen (Neurosen), oder auch durch asoziale oder dissoziale Reaktionen «straffällig» werden, durch Strafe erzogen werden können.* Bei ihnen ist die erwartete Wirkung eines Eingriffs deshalb besonders unsicher,

weil der seelische Gesamtstatus unter Bedingungen geprägt wurde und funktioniert, die eine sachliche und affektbeherrschte Reaktion fast stets unmöglich machen. Nehmen wir als Beispiel einer Straffälligkeit bei einer neurotischen Störung einen von uns beobachteten Fall:

Es handelt sich um eine hysterisch bedingte Schulflucht. Ein achtjähriges Mädchen aus einem Schweizerdorf besucht trotz Strafandrohungen und versprochenen Belohnungen keinen Schulunterricht. Es war ärztlich und pädagogisch vieles versucht worden, aber vergebens. Mit keinerlei Mitteln war es gelungen, die Kleine davon zu überzeugen, dass die Lehrerin keine zu «laute» Stimme habe; das Kind erbrach, wenn die Lehrerin sprach und bekam schwere Angstzustände beim Niedersetzen auf die Schulbank. Das Kind wurde glücklicherweise nicht oder kaum mit Schlägen bestraft. Aber es wurde gescholten, angefahren, bedauert, oder mit übermässiger Zärtlichkeit im guten zum Schulbesuch angehalten. In wie vielen Familien aber wäre es mit Schlägen zum Schulbesuch gezwungen worden? Es handelte sich um eine seelisch bedingte Reaktion. Sie wurde in der nun durchgeführten heilpädagogischen Behandlung allmählich vom Kind überwunden, nachdem man das Milieu geändert hatte und vor allem die Erziehungsmethoden der Mutter. Die Kleine hatte im elterlichen Schlafzimmer seit der Frühkindheit, und zwar im Bett der Mutter geschlafen;

letztere verhinderte, ohne sich das als Tatsache einer erzieherischen Einwirkung klarzumachen, auch am Tag die Verselbständigung ihrer Tochter. Das Kind kam nun in ein Zimmer für sich; die Mutter gab ihre Ueberzärtlichkeit auf und wurde selbst «nacherzogen». Nach einer Reihe von seelenärztlichen Besprechungen verschwanden Angst und Lernstörung. Das Kind ertrug nun die Stimme der Lehrerin und die Schulerziehung, auch ihre Mutter in der neuen gesundheitsgemässen Distanz. Strafen waren nicht notwendig. Bedenkt man, dass das Kind vorher in fünfviertel Jahren nur zehnmal die Schule besucht hatte, so sieht man, dass die seelenärztliche Einstellung doch den geraderen Weg gewiesen hat, als es die Strafe gewesen wäre — die so vielen Eltern als das einfachste, selbstverständlichste und geradeste erscheint.

Wir wollen dem Einwand begegnen, dass es sich in der Regel nicht um kranke, sondern um schlimme oder faule Kinder handelt. Dies ist eben der Irrtum: die Regel ist, dass Schlimmheit und Faulheit zur Neurose gehören, dass auch Lernstörungen in der Schulzeit bei organisch nicht ganz gesunden Kindern auf neurotischer Hemmung beruhen. Kinder ohne besondere Anlage zur Neurose oder ohne jene Vorgeschichte in den ersten Kinderjahren, die neurotisch werden lässt, bekommen eben infolge unerledigter und sie übermässig belastender Kon-

flikte Unlust zum Lernen, Lust zum Schlimmsein und zur Widersetzlichkeit. Die Unlust bedingt aber mit der Zeit immer eine U n f ä h i g k e i t z u m L e r n e n, führt zum Faulsein und zur Unart. Man kann diese inneren Widerstände auch mit Strenge und Strafe überwinden. Das verlangt aber auf Seite des Kindes erhöhte Kraftleistung, verschüttet einzelne Anlagen zum leichten und selbständigen Lernen und Arbeiten völlig, so dass ein begabtes Kind dumm und unbegabt nicht nur erscheint, sondern — praktisch — es auch wird. Man nimmt den Frohsinn, und wir haben bald ein unleidliches, bald ein nervöses Kind vor uns. Freilich gibt es für die Schule und das Lernen eine analoge Schwierigkeit, wie wir sie für die Erziehung in der Familie in der wirtschaftlichen Not anzumerken hatten. Wenn in einer Volksschulklasse vierzig Schüler sind, kann wohl der durchschnittliche Lehrer notgedrungen nichts anderes tun, als Strenge, viele sagen als Schläge auch anzuwenden, mag es nun verboten oder erlaubt sein. Wir machen gewiss niemandem einen Vorwurf, der nach guter Selbstprüfung nicht anders zu können glaubt. Wir haben hier nur zu zeigen, was unsere Erfahrung und Ueberlegung fordern.

VIII. KAPITEL.

Die richtige Behandlung scheinbar straffälliger Kinder. — Autorität und Verantwortung.

Die Sofort- und Spätwirkung der Körperstrafe hängt von der Vorgeschichte des Kindes ab. — Zwei Beispiele aus der Wiener Erziehungsberatung *Aichhorns*. — Gesunde Wehrhaftigkeit gegen die Strafe — Verletzung des Schamgefühls. — Kindliche Bereitschaft zur Unterwerfung. — Determinismus und Gewissen. — Sensible Phasen. — Selbstmordneigung in der Kindheit.

Immer wieder taucht in der Schule und im Elternhaus die Frage auf, ob Körperstrafen zur «Zucht» und Disziplin gehören. Die Individuen reagieren aber ganz verschieden auf jede Strafe, vor allem aber auch auf die Körperstrafe. Zur Beurteilung lässt sich leicht manches Für und Wider bringen, wenn man lediglich die augenblickliche sichtbare und dem Bewusstsein auffällige Wirkung auf das Kind und die seelische Entlastung des Erziehers nach dem Vollzug ins Auge fasst. Ihre unbewusste Wirkung zu erkennen, verlangt aber die Hilfe der tiefenpsychologischen Kontrolle. Sonst

muss man sich ganz auf Mitteilungen verlassen über die Spät- und Fernwirkungen von Erziehungsprozessen in der Kindheit bis zum Erwachsensein. Die schon früher mitgeteilten Aussagen von körperlich Bestraften zeigten, dass auch die sofortige Wirkung der Körperstrafe abhängig ist von der Vorgeschichte des Kindes. Ihre Wirkung kann so anonym und paradox sein, dass nur genaue Kenntnis der Vorgeschichte die Angaben klar und wertvoll macht.

Oft sind die sofortigen Wirkungen so stark und auffallend, dass sie allein schon die Körperstrafe verbieten, wenn man nicht um jeden Preis, auch um den der Zerrüttung einer Kinderseele, Recht behalten und die Autorität wahren will.

Man spricht beim Erwachsenen, der im Gefängnis aus seelischen Gründen in schwere Erregung und Angst verfällt, von einer seelisch bedingten Gefängnispsychose oder dem «Haftknall». Eine ähnliche psychologische Reaktion — nennen wir sie «Erziehungsknall» — weisen bestimmte Jugendliche auf, die durch Temperament und Neurose in der Entwicklung gehemmt sind und durch Strafen in «sinnlose» Reaktionen hineingetrieben werden. Meist geht an solchen Erziehungsversuchen jenes Stück Einsicht im Kinde verloren, das als Verlangen zum Gesunden und zum Gutsein noch in allen seelisch gestörten Persönlichkeiten arbeitet. Damit fällt das Fundament zusammen, auf dem Strafe erzieherisch

wirksam sein kann. Eltern und Erzieher werden unter solchen Verhältnissen eine psychologische Untersuchung und Behandlung durchführen lassen, vor allem aber die Körperstrafe meiden. Um zu zeigen, wie falsch es wäre, einem seelisch Gestörten und durch Milieueinflüsse Verwahrlosten durch Strafe zu erziehen, statt ihm ursächlich zu helfen, seien aus der Wiener Erziehungsberatung *Aichhorns* zwei Beispiele wiedergegeben. Sie geben Aufschluss über typische Funde und Problemstellungen der psychoanalytischen Erziehungsberatung und Pädagogik als Hilfsmittel einer tiefenpsychologisch fundierten Heilpädagogik. Ihre Grundlagen ruhen auf Untersuchungen *Freuds* und anderer, wie *Abraham, Adler, Aichhorn, Behn-Eschenburg, Bernfeld, Bonaparte, Bornstein, Federn, Ferenczi, A. Freud, Friedjung, Graber, Hoffer, Hollos, Hug-Helmuth, Jung, Kalischer, Kielholz, M. Klein, Laforgue, Landauer, Meng, Pfister, Reich, W. Schmidt, Schmiedeberg, Schneider, Stekel, Sterba, Spielrein, Strub, Tamm, Weiss, Wulf, Zulliger* u. a.). Aichhorns Beispiele bedürfen keiner ergänzenden Bemerkung:

«Von der Schule wird ein Zwölfjähriger in die Erziehungsberatung geschickt, weil er seit seinem achten Lebensjahr immer, wenn der Frühling kommt, davonläuft und oft erst nach Tagen von der Gendarmerie aufgegriffen und zurückgebracht wird. Da wir vorerst wissen wollen, ob in dieser

Verwahrlosung auch organisch begründete Ursachen mitbeteiligt sind, veranlassen wir eine psychiatrische Untersuchung des Kindes. Wir erhalten einen Befund, der Wandertrieb oder epileptischen Dämmerzustand offen lässt. Dieser Befund veranlasst uns, nun der Angelegenheit auf unsere Art nachzugehen. Wir erfahren von der Mutter, dass der Junge ein aussereheliches Kind sei, bis zu seinem sechsten Lebensjahr bei der mütterlichen Grossmutter auf dem Lande untergebracht war und dass er wegen des Schulbeginnes zu der in der Zwischenzeit verheirateten Mutter zurückkam. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mutter waren schlecht. Der Junge traf eine vierköpfige Familie mit zwei Bettgehern in Zimmer und Küche wohnend an. Ueber das Verhalten des Kindes befragt, gibt die Mutter an, dass er ungemein verschlossen sei, keine Freunde habe und oft stundenlang stumpf in einem Winkel sitze. Von der Schule hören wir, dass er ein schlechter Schüler sei, zwei Schulklassen habe wiederholen müssen und dass er unaufmerksam vor sich hinstarre. Die Intelligenzprüfung, die wir auch veranlassen, ergab normale Intelligenz.

Was alles aufgedeckt werden musste, bis der Junge geheilt war, kann dem Ungeschulten nicht deutlich gemacht werden. Seither aber findet die Tatsache allgemeines Verständnis, dass die Versetzung des Fünfjährigen aus einer ihm restlos zusagenden Umgebung, von der ungemein ge-

liebten Grossmutter weg in ein enges, dumpfes, überfülltes, liebloses Proletariermilieu, in dem sich niemand um ihn kümmerte, schockartig gewirkt hatte. Das Kind setzte das sehr lustbetonte Erleben im Hause der Grossmutter in der Phantasie fort und verspann sich um so mehr in seine Welt, je unlustvoller die Gegenwart für ihn wurde. Die Tagesanforderungen zwangen ihn, diese Welt aus dem Bewusstsein wegzuschieben, doch behielt sie auch dann noch die Macht, ihn für die reale Welt nur mindertauglich zu machen. Wenn der Sonnenschein im Frühjahr wirksam wurde und eine Welle seiner Phantasien in das Vorbewusste durchschlug, zwang es ihn weg und er musste fort, die versunkene schöne Kindheit zu suchen. In der Behandlung sagte er eines Tages: «Nun weiss ich, warum ich immer davongelaufen bin. Es gibt einen Sonnenuntergang und das Läuten von Kirchenglocken, das war immer so schön und das wollte ich wieder haben.»

Die zweite Beobachtung *Aichhorns* gibt dem Leser noch einmal zu bedenken, weshalb Behandlung — statt Strafe — nicht selten zu fordern sein wird und wie unbewusstes Schuldgefühl und Strafbedürfnis sich auswirken können.

«Ein fünfzehnjähriges Mädchen, das in der Schule leicht lernt, aber faul, unaufmerksam und unordentlich ist, soll in die Anstalt gebracht werden, weil die Eltern eine Polizeianzeige der Haus-

gehilfin befürchten. Der Anlass war folgender: Das Kind sollte seine Schulsachen in Ordnung bringen. Es verteilte Bücher, Hefte und die übrigen Schulmaterialien auf den Boden und über das Bett, um zu sortieren und zu ordnen. Wie sie aber auch sonst Arbeiten grossangelegt anfing und damit nicht fertig wurde, ging sie auch diesmal weg und liess alles liegen. Die Hausgehilfin räumte die Sachen weg und legte sie in geordneten Stössen auf den Tisch. Als das Kind nach Hause kam, beschwerte es sich, dass die Hausgehilin «alles wieder in Unordnung gebracht hätte.» Diese versuchte, ohne alle Unfreundlichkeit, das Kind zu beruhigen, doch gelang das nicht, das Kind geriet vielmehr in eine derartige Wut, dass es der Hausgehilfin ein Trinkglas an den Kopf warf, wodurch diese eine heftig blutende Wunde an der Nase, die ärztlich behandelt werden musste, davontrug. Nach den Angaben der Mutter verliert das Kind in seinen Wutausbrüchen jede Besinnung, tobt, schreit, schlägt um sich, zerreisst Kleider und Hefte der Geschwister, wirft Gegenstände nach den im Zimmer befindlichen Personen, giesst Tinte aus, zerbricht Gläser und Geschirr und ist dabei von unglaublicher Bosheit und Brutalität. Es hat auch schon einigemale die Anwesenden mit dem Messer bedroht, das ihm jedoch gleich entrissen wurde, so dass nicht festzustellen ist, ob das Mädchen wirklich zugestossen hätte.

Nehmen wir an, es wäre zu einer Polizeianzeige gekommen, so hätte das Jugendgericht wegen leichter Körperverletzung der Hausgehilfin dazu Stellung nehmen müssen. Die Erhebungen hätten ergeben —wie von uns festgestellt wurde — dass die Familienverhältnisse vollständig geordnet sind, die in derselben Umgebung aufwachsenden Geschwister sich vollständig normal benehmen und dass das Mädchen bereits mit negativem Befunde psychiatrisch untersucht worden war. Die Verhöre des Kindes hätten den Eindruck, dass es sich um ein verschlossenes, bösartiges, ausserordentlich aggressives Kind handelt, verstärken müssen, weil es sich auch vor uns — bei den ersten Ausfragen — so benahm. Die Abgabe in eine Erziehungsanstalt wäre die unausbleibliche Folge gewesen.

Das Kind wird statt dessen einer Verwahrlostenanalyse zugeführt. Dabei stellt sich heraus, dass es in einer, ihm nicht bewussten, konstanten Angstsituation lebt. Alle die Ursachen, die diese Situation bedingen, anzugeben, würde hier zu weit führen. Zu verstehen ist aber, dass dieses Kind sich vorübergehend angstfrei fühlt, wenn es bei einem Zusammenstoss mit Erwachsenen scheinbar die Oberhand behält. Die heftigen Aggressionen bedeuten zuerst nichts anderes als den Wunsch, den Erwachsenen zu überrumpeln. Weniger entstellt ist der unbewusste Wunsch, von den Erwachsenen doch überwältigt und damit

wieder in die alte Angstsituation zurückversetzt zu werden. In der Analyse wurde das Kind nach Aufdeckung der Zusammenhänge, aus denen sein unbewusstes Schuldgefühl und Strafbedürfnis entstanden sind, geheilt. Es konnte auch während der Behandlung in der Familie verbleiben.»

Aus allen Berichten dieser Art, in der nicht das äusserliche Geschehen, sondern das innere Erleben des Kindes in seiner Umgebung uns plastisch vorgeführt wird, bekommt man den Eindruck, dass das schlimme Kind in schwerem Kampf lebt und verzweifelt den dissozialen Weg trotz bessern Wollens einschlägt. Es ist der Selbsterhaltungstrieb gegenüber den Lebensschwierigkeiten gleichsam irregegangen. Meistens erscheint er gesteigert, bevor er in Krankheit oder unlenkbarem Verhalten zusammenbricht. Nun überlege man, wie sehr die Körperstrafe, aber auch in geringerem Masse Freiheitsstrafen oder strafweise verhängte unleidliche Verbote und Gebote den Selbsterhaltungstrieb aufpeitschen und verletzen. Jedes Lebewesen muss instinktiv jeden Angriff zurückweisen, solange der Selbsterhaltungstrieb noch ungebrochen ist. Nun geschieht die Strafe, die doch ein Angriff ist, von der Seite eines Stärkeren, dessen Autoritätsperson durch heilige Gebote unverletzlich wurde. Es ist Frevel, Widerstand zu üben, ja nur daran zu denken. Die gesunde Wehrhaftigkeit eifert, so lange sie noch besteht,

zum Widerstand an. So muss Feigheit oder Gleichgültigkeit entstehen, damit die Strafe ertragen werde. Wer die Phantasien nach erlittener Strafe erzählt bekommen hat, wird wieder und immer wieder danach trachten, nicht zu strafen.

Vor allem aber werden durch beschämende und kränkende Strafen der Selbsterhaltungstrieb und die mit ihm zusammenhängende Selbstsicherheit verletzt, oft steigert sich dadurch der Antrieb zur Selbstvernichtung. Kränkung und Krankheit sind nicht nur sprachlich, sondern auch innerlich verwandt. Bei seelischer Labilität verschärft sich so die Gefahr des Selbstmordes und die Bereitschaft zur Angst. Die Fähigkeit, sich der Führung Erwachsener anzuvertrauen, schwindet in dem Masse, in dem sich der Heranwachsende als Sünder und Verbrecher aus verlorener Ehre erlebt.

Wir stossen hier auf das Problem der Autorität und der Führung in der Erziehung. Werden sie zerstört, so fehlt die Grundlage für das Richten und Strafen, nämlich die Achtung vor der Strafe. Das Strafen darf daher nur auf Grund des autoritären Eindrucks der erziehenden Persönlichkeit geschehen, aber nie als Mittel dienen, die Autorität herzustellen. Auch gelingt dies immer nur zum Schein. Jedes Kind hat von Natur das Bedürfnis nach einer autoritativen Führung, will aber auch selbst Tyran-

nei ausüben. Schon im ersten Lebensjahre lässt sich nachweisen, dass das Kind sich instinktiv dem Erzieher zuwendet, es wartet auf seine Anregung und auf seine Hülfe. Der Instinkt zur Unterordnung und zur Folgsamkeit scheint in Zusammenhang zu stehen mit der Gesellschaftsbildung. Auch zum Prozess der Identifizierung, der für die bewusste und unbewusste Erziehung in Gang kommen muss, gehört eine Bereitschaft zur Unterwerfung.

Bei nicht wenigen Kindern wird die geschlechtliche Reizbarkeit durch Körperstrafen gesteigert und damit auch die masochistische und die sadistische Bindung an den Erzieher. Dieses ist eine bequeme, aber unerwünschte Erleichterung für den Erzieher.

Das Selbstgefühl baut sich nicht nur aus Eigenliebe, sondern auch aus der Liebe zum Anderen auf. Auf diese Weise kommt es wie beim Gehorchen auch zur Angleichung des eigenen Verhaltens an das des überlegenen Anderen. Man kann sagen, Unterordnungstrieb und Drang zum Aufbau von Selbstgefühl sind Geschwister, die aus einem Stamm kommen. Aus dem Unterordnungstrieb wächst von selbst der Gehorsam, wenn seine Wurzeln nicht verletzt wurden. Diese reichen weit zurück; noch aus der magischen und dämonischen Welt der Urmenschheit steht die Verehrung bereit, die der Schwächere für den Stärkeren in sich trägt. Beide, Führer und

Geführter, hängen voneinander ab und schaffen einander zur gegenseitigen Bindung. Vor allem war das Kind von jeher gefühlsmässig an die Er nährer beiden Geschlechts gebunden und ist bereit, diese Bindung auf den Erzieher zu übertragen, wenn er es durch Liebe, Leistung und Charakterbewährung nur halbwegs fördert.

Ziel der Entwicklung wird sein, die Autorität des Erwachsenen so einzusetzen, dass der Gehorsam immer mehr als ein freier Willensantrieb empfunden wird. Strafe ist die Folge davon, dass jeder in einer Umwelt von Menschen lebt, die erziehen und gleichzeitig erzogen werden müssen.

Gerecht sein kann nur der, der über den Parteien steht. Die Strafe wird dann beim Zögling umbildend wirken, wenn er Einsicht hat und aus ihr lernen kann. Eine andere als die umbildend wirkende, eine nur als Schmerz wirkende Strafe, lehnen wir ab.

Wir müssen den Determinismus anerkennen, also die Anschauung, dass jede Handlung und jedes seelische Geschehen in gesetzmässigem Zusammenhang steht mit bestimmten Voraussetzungen und Geschehnissen, sodass Zufall und Willkür im Seelenleben ausgeschlossen sind. Auch der sich frei fühlende Mensch ist den seelischen Gesetzmässigkeiten seiner Individualität unterworfen. Das Ich und der Charakter eines Menschen sind determiniert, ihr Kern ist angeboren und daher abhängig von bestimmten

Voraussetzungen der Eltern und Ahnen. Dieser Kern empfängt durch die Erziehung, die soziale Lage und andere Umwelteinflüsse dauernde Eindrücke, es gestalten sich allmählich jene typischen Reaktionsformen, die über Tun und Lassen entscheiden. So werden allmählich die Triebe beherrschbar, das Gewissen entwickelt sich, und nun wird erst durch individuell erworbene, allerdings im Erbwege vorgebildete Hemmungen die gesamte kulturelle Erziehbarkeit ermöglicht.

Ihre Voraussetzung ist das Gefühl für die Verantwortung der eigenen Tat; dieses zu steigern, ist das Ziel. Die Verantwortlichkeit wächst in dem Masse, wie der Heranwachsende allmählich die Folgewirkung seiner Handlungen erfährt, versteht und vorauszusehen lernt, aber nur insoweit, als seine gefühlsbetonten Vorstellungen beherrschbar werden und der weite Spielraum des Lustprinzips von der Rücksicht auf die Wirklichkeit (Realitätsprinzip) eingeschränkt wird. Das Gebiet der Arbeit und Tätigkeit wird dabei erweitert.

Auf die Zeit, in der das Kind rein reflektorisch handelt, rein nachahmend, folgt jene Zeit, in der es, noch immer ganz dem Lustprinzip hingegeben, die Funktion seiner Bewegungen und deren Erfolg geniesst, aber noch nicht auf Erfolg und Ausgang eingestellt ist. — Die Körperstrafe mobilisiert bei einer Gruppe von Menschen Rückfälle in die Frühkindheit und gefährdet damit

das Streben des Heranwachsenden nach Reife und damit seine erzieherische Beeinflussbarkeit. Die Bildung einer autonomen Sittlichkeit besteht in der sicheren Beherrschtheit der Triebregungen, deren Wucht in bestimmten Lebensphasen wechselt. Jedes Kind macht typisch und individuell sensible Phasen durch, in denen Rache und Hass in primitiven Reaktionen mobilisiert sind. Die Sublimierung zu kultivierten Leistungen oder Verhaltungsweisen wird erschwert durch Strafmassnahmen, deren Ursprung selbst, objektiv oder wenigstens im subjektiven Erleben des Kindes, aus dem primitiven Racheinstinkt der Erwachsenen gestaltet ist.

Die Neigung zur Selbstvernichtung schlummert in den meisten Menschen und wartet darauf, durch Enttäuschungen einen Anlass zur Betätigung zu finden. So konnte die Tiefenpsychologie den Nachweis bringen, dass viele Unglücksfälle und Erkrankungen in ihrer triebhaften Entstehung verwurzelt sind im Fremdvernichtungs- und Selbstvernichtungsdrang. Möglichkeiten, bestraft zu werden und andere aus rein triebhaften Motiven zu strafen, werden von solchen Persönlichkeiten aufgesucht. Die Selbstmorde und die Unglücksfälle, die sie ersetzen, zeigen auch dem sonst über Kindergeschichten lächelnden Erwachsenen, dass die Erziehung die schwerste Tragödie in der «Kinderstube» oft ge-

nug übersieht oder nicht aufhält. Wir müssen alle es wissen, dass das Kinderschicksal ebenso ernst ist wie das der Erwachsenen, ja noch ernster, weil in ihm das zukünftige Schicksal sich bildet, also vieles noch verhütet werden kann und weil — man glaube es — das Kind mehr leidens- und oft weniger freudefähig ist als der Erwachsene.

IX. KAPITEL

„Straffreie“ Erziehung und Selbstzucht.

Aenderung der Auffassung und Behandlung von Krankheit und Störungen. — Schuldlosigkeit am Schicksal. — Prinzipielle Forderungen im Einzelfall nicht verwendbar. — Indianer strafen nur einmal und erziehen dann ohne Strafe. — Beispiel von Selbstzucht statt Strafens. — Gegensatz der Indianer- und Europäer-Erziehung. — Dostojewsky als Pädagoge. — Das Kind als Erzieher.

Wie der einzelne Arzt mit Wort, Messer oder Arznei vorzubeugen und zu heilen versucht, sei es mit, sei es ohne Erfolg, so gibt es unter Eltern und Erziehern Individuen, die alle verschiedene Erziehungsmittel, Strafe, Lohn, Wachsenlassen und Führen verwenden und damit das Kind gut oder schlecht erziehen. Die heutige Medizin lehnt es ab, für jede Krankheit oder jedes Symptom des Kranken das passende Rezept zu suchen, das vorbeugt oder hilft; man ist heute bemüht, die Bedingungen zu kennen, unter denen ein Mensch in Ge-

sundheitsnot gekommen ist, und Waffen zu finden, die dem Kranken ein Stück Freiheit schaffen, damit er durch die eigene Heilkraft und die ärztliche Einsicht den Heilprozess in Gang bringe. Vor hundert Jahren hat man in den Irrenanstalten mit Marterinstrumenten die Dämonen ausgetrieben und Kranke als böse Sünder bestraft. Die Geschichte *Hiobs* ist Sinnbild für jene Einstellung, in der der Leidende und seine Umgebung in der Krankheit die Folge seiner Sünden sehen. Man kann von einer «Hiobssituation» sprechen. Durch die naturwissenschaftliche Entwicklung wurde diese Einstellung allmählich aufgegeben. Jene Einstellung selbst wurde untersucht und als tiefenpsychologisches Problem erkannt. (Sündigkeitskonflikt des Neurotikers.) Nicht mehr die Austreibung der Geister, sondern das Geständnis des Neurotikers und das Bestreben, seine Gespaltenheit zu einen, stehen im Mittelpunkt der seelischen Behandlung. Erst in den letzten Jahrzehnten wird auch in der Pädagogik unter dem Einfluss der Wissenschaft vom Unbewussten die Hiobskausalität abgebaut. Niemand sieht mehr im unartigen, asozialen und dissozialen Kind ein dämonisches böses Wesen, wir bemühen uns vielmehr, bei Störungen in Lernen, Fleiss, Aufmerksamkeit und Disziplin, statt zu strafen, die Bedingungen aufzuzeigen, unter denen sich solche Verhaltensweisen formen und entwickeln. Die Folge davon ist, dass wir als Er-

zieher geduldiger wurden, denn es darf erst dann eingegriffen werden, wenn der Erzieher einen gründlichen Einblick in die Zusammenhänge gewonnen hat, die zur Entwicklung der Straffälligkeit geführt haben.

Zur Klärung dieser Fragen ging *Paul Oestreich* vor einigen Jahren den Familienverhältnissen einer Gruppe von Primanern nach, die in ein Disziplinarverfahren verwickelt waren. Er stiess dabei auf die Tatsache, dass 40 % davon Einzelkinder waren. Diese jungen Menschen zeigen durchschnittlich einen eigenartigen Mangel an Vitalität und Lebenszuversicht. Ihre Stellung zur Gesellschaft, zur asozialen Handlung und zur Strafe ist mitbedingt durch ihre latene Lebensschwäche. *Mathilde Kelchner* untersuchte die Beurteilung von Schuld und Sühne durch jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Sie fand ausgeprägte Unterschiede in der Gewissensbildung und Stellung zur Strafe je nach sozialer Entwicklung und Beruf. Die jungen Bäcker repräsentieren z. B. einen Typus, der dem weiblichen Typus verwandt ist, sie stehen im Gegensatz zu den ausgeprägt männlichen Mechanikern und Schlossern. Unter diesen Gesichtspunkten verlieren Richten und Strafen als Erziehungs- und Besserungsmittel völlig den Charakter einer Universalarznei, ihre Notwendigkeit, ihr Ersatz oder ihre Entbehrlichkeit werden als abhängig erkannt von seelischen und milieubedingten

Einflüssen beider, des Jugendlichen und seiner Erzieher.

Wenn ein Heranwachsender an «Unarten» leidet, die zur Strafe, zum Selbstquälen oder Selbstmordversuch führen, sieht man heute im anderen Sinn, wie Hiob und seine Freunde, das Geschehnis als Folge vergangener und gleichzeitiger sozialer und seelischer Tatbestände an, aber nicht als Talion für eine böse Tat. Man sucht im Seinzusammenhang den Werdenszusammenhang und denkt nach, wie man den Täter für später schützen kann vor ähnlichen Verletzungen der Ordnung und vor den Selbstbeschädigungstendenzen aus Schuldgefühl.

Das Problem der Strafe darf aber nicht im luftleeren Raum behandelt werden, sondern konkret von der Kinderstube, von der Schulklasse, vom Kind und vom Lehrer aus. Strafen bedeutet, je nach der Zeit, in der eine bestimmte Triebkonstellation des Kindes wirksam ist, und je nach dem Milieu Verschiedenes; deshalb kann es keine Strafrezeptkunde geben. Was wir an Resultaten der sogenannten strafenden oder straflosen Erziehung zuschreiben und was wir als allgemeines Prinzip daraus folgern, ist nicht ohne weiteres überzeugend für einen bestimmten Entschluss, es so oder anders zu machen. Jeder Heranwachsende ist bei den wechselnden Erziehungspersönlichkeiten in Elternhaus und Schule, bei den verschiedenen Erziehungsprinzipien von Va-

ter oder Mutter, Lehrer, Hausangestellten, Soldat, Polizist u. a. anonymen Miterziehern bald mehr der Strafe und bald der Belohnung verfallen. Die bekannten und anonymen Wirkungen all dieser Erziehungsmittel für jetzt und später sind selten direkt zu erraten und selten zu beweisen. Wir sind auf der Suche nach Gesichtspunkten, die uns auf längere Sicht eine genügende Wahrscheinlichkeit geben über den Einfluss des Strafens oder Nichtstrafens auf Charakterbildung und Lebenstüchtigkeit. Zur Prüfung der Gesichtspunkte dient uns eine Forderung *Freuds:* Nach seiner Meinung soll im Erziehungsprozess das Individuum mit der geringsten Einbusse an Aktivität kulturfähig und sozial werden.

Bei den — schon früher herangezogenen — Indianerstämmen ist diese Forderung erfüllt. Ihr Erziehungsziel ist Selbstzucht und Disziplin, Stolz und Selbstachtung, Fähigkeit, Schmerz und Leiden tapfer zu ertragen und jene Gesinnung auszuprägen, die sie als «Pocusca Soncoy», d. h. Reifes Herz bezeichnen. *Ralph Bircher* hat nie einen indianischen Vater gesehen, der seine Kinder bestraft. Prügelstrafe wurde nur dort beobachtet, wo Indianer für Weisse arbeiteten und deren Sitten zum Teil übernommen hatten. In einem bestimmten Stamme bekommen nur ganz kleine Kinder Schläge, um früh zu begreifen, dass man die Hütte nicht ver-

unreinigen dürfe. Haben sie das erfasst, so werden alle anderen Gebote ohne Zwang und Prügel beigebracht. Viele primitive, aber auch hochstehende Stämme haben die gleichen Erziehungsgewohnheiten; vereinzelte kannten, wie die Azteken, harte Strafen. Wo man das Wort für Strafe kennt, wird behauptet, dass man durch Strafen keinen Menschen besser machen könne; an fremden Stämmen, die wortbrüchig wurden, wird nur die Strafe der Ausmerzung vorgenommen, ohne jeden Versuch, Angehörige solcher Stämme zu «bessern». Bei der sogenannten straflosen Erziehung wird selbstverständlich doch etwas unternommen, was statt der Strafe erzieht. Nichtstrafen bedeutet nicht: alles durchgehen lassen, was ein Kind unternimmt, und das Triebhafte wachsen lassen, sondern den Versuch machen, ihm in einer anderen Form — aus sich heraus — die Notwendigkeit zur Selbstdisziplin und zum Reifwerden zu zeigen.

Diese Erziehungsversuche erinnern an die Exerzitien asketischer Religiöser, die Uebungen der Jesuiten, die Selbstzucht bestimmter indischer Kasten. Als wirksamste Erziehungsmassnahme wird das eigene Beispiel der Erwachsenen eingesetzt. Bei den Curanis gestattete sich niemand, vor den Kindern irgendwelche Unmässigkeit im Essen oder Trinken, auch kein heftiges Wort. Das Wort tritt ganz zurück gegenüber dem Beispiel. Ein Forscher sagt, dass sich ein Indianerkind

eher die Zunge abbeisst, als dass es nach etwas fragte, was es durch eigene Beobachtung oder Ueberlegung herausfinden kann. Durch die frühe Anleitung, in Spiel und in nachahmender Arbeit, Energien zu binden, die sonst leicht zu Unarten verwendet werden, entwickelt sich ein hervorragend feines Empfindungs- und Beobachtungsvermögen, ein für die Ichbildung wichtiger Vorgang. Alles ist darauf eingestellt, Stolz und Selbstgefühl des Heranwachsenden zu entwickeln, also jene Eigenschaften grosszuziehen, die dem sklavischen Verhalten entgegengesetzt sind. Vielleicht ist das ein Grund, weshalb die Verwendung der Indianer zu Sklaven im grösseren Masstabe immer wieder gescheitert ist. Interessant ist eine Mitteilung von *Bettoni:*

«Ein paraguayischer Gutsbesitzer, der mit etwa 200 Indianern arbeitete und sie seit Jahren gründlich kannte, befahl eines Tages vom Pferd herab einem Guarini-Indianer seines Vertrauens, der ihm voranging, etwas befehlshaberisch und misslaunig, ihm seine schadhaften Zügel in Ordnung zu bringen. Der Peon (Schuldsklave) kehrte sich um, kreuzte die Arme und sagte kein Wort. Der Patron wiederholte den Befehl heftig und ungeduldig. Der Peon rührte sich nicht. Wütend sprang der Patron ab, setzte dem Peon mit entschlossenem Ausdruck den Revolver auf die Brust und herrschte ihn an: Gehorche, oder ich schiesse. Der Guarini, der wohl wusste, dass der

Patron der Tat fähig war, sah ihm bewegungslos und gleichgültig in die Augen und sagte: «Töte mich, wenn Du willst, aber ich werde es nicht tun». Und der Patron, der mir selbst das erzählt hat, schloss mit folgenden Worten: «Im Augenblick, da ich den Hahn drücken wollte, wurde ich nüchtern vor seinem kühlen Mut, senkte die Waffe und bereute. Ich brachte daraufhin den Defekt selbst in Ordnung, und wir setzten die Reise beruhigt fort.» Je besser und geschickter ein Arbeiter ist, desto vorsichtiger muss man ihn behandeln. Man darf ihm nur ihn grösster Ruhe die Arbeit nennen, die zu tun ist und sich dann zurückziehen. Nur schon hinzusehen, ob er sie bald macht, bringt ihn aus der Fassung und verfehlt darum ganz den Zweck. Sie drängen zu wollen, stört sie.»

Die Forscher weisen ferner darauf hin, dass *Fröhlichkeit und Würde bei den Indianerkindern* besonders stark hervortreten. Man vermeidet auch, mit Kindern ironisch zu sprechen und beherrscht sich in Gegenwart von Kindern in allem, was Leidenschaft verraten könnte. Es scheint bei den Versuchen, den Schmerz zu beherrschen, bewusst oder unbewusst, jene Seite im Gefühlsleben kultiviert zu werden, die wir als Fähigkeit zur Autosuggestion bezeichnen; eine innere Disziplin macht gegen äussere und innere Leidenszustände unempfindlich. Die Frage, die schon früher aufgeworfen wurde, ob

diese «straflose Erziehung» mit Erfolg nur dort durchgeführt werden kann, wo ein Volk durch Blut und Zwang durchgegangen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Es soll auch nicht ein Werturteil gefällt werden, ob das Erziehungsziel der Indianer das «Reife Herz», je Erziehungsziel der europäischen Menschen werden wird — zunächst hat Europa andere Ziele.

Wir kennen unter den grossen Dichtern einen, der auffallend lange Kind blieb. Die Erforschung seines Lebenslaufes lässt den Schluss zu, dass bei ihm erst im 40. Lebensjahre die Pubertätskrise einsetzte und dann bald zum Abschluss kam. Diese lange Kinderzeit, das Leidensschicksal und die künstlerische Reifung haben *Dostojewskij* befähigt, echte Menschenkenntnis zu gestalten und überall in seinen Werken niederzulegen. *Karl Nötzel*, ausgerüstet mit modernen psychologischen Einsichten, hat des öfteren die pädagogische Mission des grossen Russen hervorgehoben. Man könnte beim Vergleich von *Goethes* «Wilhelm Meister» mit Dostojewskijs Spätdichtungen, vor allem dem «Idioten», die seelische Struktur des Erziehers und des Kindes im Westen und Osten klar herausarbeiten. Dostojewskij zeigt: Der Mensch ist geneigt, sich immer wieder für Bestrafung, die er durch andere erhält, zu rächen, und zwar, weil er

mit sich selbst unzufrieden ist und weil er eben darum Beleidigungen und Verletzungen durch andere nicht ertragen kann oder will. Die Rache geschieht am leichtesten am wehrlosen Menschen, der unbewusst zur Rache reizt. Für Dostojewskij kommt dadurch das Uebel in die Welt. Im Grunde ringt der Mensch nach Selbstachtung. Um sie zu erreichen, bittet oder zwingt er den Mitmenschen, ihm zu helfen, ihn von der Erniedrigung zu befreien. Aber nur der rachelose Mensch kann im Dostojewskij'schen Sinn sich und den Erniedrigten zur Selbstachtung verhelfen. Rücksicht auf die Selbstachtung des anderen ist auch die Grundlage der Erziehung. Jede Beleidigung setzt Leiden und löst eine Rache aus, die sich gegen alle Menschen entladen möchte. Man soll das Kind in dieser Hinsicht wie einen Erwachsenen behandeln; das *Kind ist der unerbittliche Erzieher der Mencheit* zur Selbstachtung und zur Selbsterlösung. Das Kind stellt uns immer wieder vor die ewigen, dem Verstand unlösbaren Fragen. Wir müssen voraussetzungslos mit ihnen ringen, auch wenn wir das Ziel nicht erreichen.

X. KAPITEL

Richten, Strafen und Erziehen als pädagogisches Problem der Zukunft.

Die unlösbaren Fragen *Dostojewskijs*. — Entwicklung am Andern. — ***Montessori***. — Gefahr der Langeweile in der Schulklasse. — Strafe als Nothandlung. — Die Forderungen der Gesellschaft. — «Eros» und «Agression». — Sublimierung. — Zähmung der Triebe. —Erhaltung ihrer Kraft. — Soziale Lage als Erschwernis. — Beobachtungen an Menschenaffen. — Disziplinierung von Schulklassen. — Sport und Handtätigkeit mindern Verbrechen. — Grenzen der Erziehung. — Verharren und Fortschreiten.

Die im Sinne *Dostojewskijs* «dem Verstand unlösbaren Fragen» hat die moderne Psychologie und Pädagogik dennoch zu beantworten unternommen, und danach erwarten wir in der Zukunft einen Wandel der Strafe als Erziehungsmittel. Der Sinn der Erziehungsstrafe kann weder Rache, noch Vergeltung sein, auch nicht Genugtuung für die gekränkte Eitelkeit des Erwachsenen, sondern nur die sittliche Läuterung des Anderen. Die Strafe wird nur dann zum Erzie-

hungsmittel, wenn in der menschlichen Natur eine Bereitschaft zur Sühne und zum Sichschuldigfühlen besteht oder sich entwickelt. Ohne aktive Teilnahme des Kindes versagt jede Strafe. Sie setzt als Angriffsstätte für die Erziehung eine Vorform des späteren Gewissens voraus, ein bereits gut funktionierendes kindliches Gewissen. Je autonomer die Selbstdisziplin und die innere Verpflichtung zu eigener sittlicher Reifung allmählich wird, um so wirksamer wird die Strafe als Erziehungsmittel. Nicht das bewusste, sondern das unbewusste Erleben der Erziehungsmittel entscheidet über die Fernwirkung jeder Strafe. Die Psychoanalyse konnte zeigen, dass die Gefühlsbeziehung innerhalb einer Paargruppe, wie Erzieher und Kind, Fundament und Quelle für jede Entwicklung am andern ist. Wenn Kind und Erzieher nicht ein Stück Liebe verbindet, fällt die Strafe auf unfruchtbaren Boden. Dass das Kind, unter dem Druck der Umwelt darauf verzichtet, triebhafte Wünsche sofort oder rein egoistisch zu befriedigen, genügt nicht; das blosse Aufgeben seiner Freiheit wandelt sich in Selbstbeherrschung, Pflichtgefühl und innere Disziplin erst dadurch, dass seine Empfindlichkeit für Lob und Tadel dank eines Verinnerlichungsprozesses umgebaut und eingebaut wird in das Gewissen. Das Resultat dieses Reifungsprozesses ist nun eine entsprechend starke Empfindlichkeit gegenüber den Forderungen des Gewissens, dagegen

eine weit geringere Abhängigkeit vom moralischen Urteil der Aussenwelt.

Wir erwähnten, dass das Vorgehen nach dem Prinzip «Gebranntes Kind scheut das Feuer» mehr eine Dressur sei, die in den frühen Lebensjahren bei vielen Kindern unvermeidlich ist; sie ist eigentlich keine Strafe, man nennt sie «Naturstrafe». Von Strafe spricht man erst, wenn die durch die Umwelt erzwungene Realitätsanpassung verinnerlicht ist. Von diesem Augenblick an kann sich das kulturelle Luststreben auch auf das ursprüngliche Streben nach Leistungs- und Genussfähigkeit im Sinne der reifen Menschen erstrekken. Der Weg zu diesem Erziehungsziel wird in dem Masse ohne Zufügung von Strafe — als bewusst zugefügtem Uebel — zurückgelegt werden können, als das Kind in der Identifizierung mit den autoritativen Erwachsenen und mit den eindrucksvollen Geschehnissen in der Umwelt zu seinem eigenen Richter wird.

Wir hörten von Individuen, die während der Schulzeit weder durch Güte und Belohnung, noch durch Strenge und Strafe diszipliniert werden konnten. Soweit nicht Vererbung im Vordergrunde steht, waren Erziehungsfehler und Milieueinflüsse der Frühkindheit daran schuld. Es haben jene Erwachsenen versagt, von denen das Kind Autorität und Liebe benötigt hätte. Es ist für Schule und Elternhaus später nicht mehr leicht, jenes Stück Hemmung und Reflex nachzu-

holen, das in der Frühkindheit mit geringem Zwang hätte mobilisiert werden sollen. Körperstrafe ist für das Einschleifen von Hemmungen und Reflexen nachweislich nicht notwendig, sondern geradezu ein falsch gewähltes Mittel, wie unter anderem auch *Hagenbeck* an Tieren beobachtete. Wir wiederholen, was früher schon angedeutet wurde: Nach den Erfahrungen in Familien und in Kindergruppen, die kurze Isolierung des Kindes, zeitweiligen Liebesentzug, Ablenkung, Spiel und Arbeitsnachahmung anwenden — nach Grundsätzen, die vor allem *Montessori* praktisch überprüfte — genügen diese Mittel, um jenes Stück *Angst zu mobilisieren, das der Mensch braucht, um Schuldgefühl zu erzeugen*; es darf aber auch nicht zu viel Angst mobilisiert werden, damit sich das erzeugte Schuldgefühl in Pflichtgefühl verwandeln kann. Körperstrafe bringt immer wieder die Gefahr, Urangst und Urhass zu stark in Bewegung zu setzen, sodass die Liebesbindung, die die Erziehungsfähigkeit des Kindes gewährleistet, unterbrochen oder geschädigt wird.

Die Anlässe zum Strafen werden nicht selten vermehrt durch manche unbewusste, vom Kind aber oft bewusst gefühlte Schwankung in der Stärke der Bindung der Erzieher an das Kind. Uninteressiertheit des Lehrers am Kindsein, an dem Lehrgegenstand und an der Arbeitsleistung

des Kindes, Mangel an Humor reizen den Heranwachsenden zum Begehen von Verfehlungen als Einzelnen und als Mitglied einer Schulklasse. Vermeidung von Langeweile ist eine wichtige Vorbeugung der Strafe, sie ist mit grosser Umsicht zu bewerkstelligen, da im Elternhaus und Schulklasse verschiedene Interessen Einzelner zusammentreffen. Ihre richtige Bewältigung erleichtert die Disziplin und verringert die Straffälligkeit in Elternhaus und Klasse.

In der Zukunft soll die Strafe vom vorahnenden Erzieher in anderen Erziehungsmassnahmen aufgelöst und eigentlich nur als Nothandlung zugelassen werden. Die Verwirklichung solcher vorbeugenden Erziehungsmassnahmen statt des Strafens wird bei der engen Verflechtung von Schule, Elternhaus und Staat erst möglich, wenn alle, oder die meisten Menschen, die als Erzieher funktionieren, selbst erzogen sein werden. Dazu gehört ein grosses Stück Verstand und seelische Reife, Selbstbeherrschung und Verantwortung für die heranwachsende Generation. Was jeder Generation zugefügt wurde, wird sie später wieder an der nächsten aktiv und passiv ausleben. Gute Ordnung bei den Kindern erfordert beim Erzieher Bindung und Distanz, Selbstachtung und Fremdachtung. Die Tatsache, dass in Recht, Politik, staatlicher und persönlicher Moral, bewusst und unbewusst eine bestimmte Pädagogik gelebt wird, die nicht selten entgegen-

gesetzt ist den Grundsätzen des Erziehungszieles, ist schwerwiegend für die praktische Entscheidung, ob Strafen oder Nichtstrafen fruchten und zur Anwendung kommen soll, weil sie davon abhängt, in welcher Richtung — ob autoritär oder selbstbewusst — das Kind die Doppelmoral der Umwelt durch eigene Reife überwinden wird. Die Tatsache, dass Krieg und Kriegsmethoden von der Frühkindheit an auf den persönlichen und gesellschaftlichen Werdegang Eindruck machen und damit am Charakter mitprägen, lässt pessimistisch über den künftigen Wandel der Strafe denken.

Der Trieb zum Hassen und zum Vernichten, der Gegenspieler des Eros, ist Grundtrieb jedes Menschen. *Freud* meint, dass eine Verbindung und Legierung beider vorausgehen muss, damit die Kultivierung und die Verinnerlichung erfolgen könne. In der Legierung schwächen sie einander; die Zielrichtung ist nicht mehr die des einfachen ungemischten Triebes. Damit büssen beide an Ungestüm des Dranges ein. So geschwächt, werden sie verbunden durch die Aufgaben, die das Leben sonst noch stellt, auch durch die Widerstände, die das Leben dem Erreichen des ursprünglichen Zieles entgegenstellt. Beim rein triebhaft handelnden Urmenschen waren diese Ziele: Vernichtung des Feindes und geschlechtliche Vereinigung mit dem begehrten

Weib oder dem begehrten Mann. Die Verbindung des Triebes zum Hassen und zur Vernichtung mit dem Eros machte es möglich, die Triebenergien von ihren ursprünglichen Zielen teilweise abzulenken, sie auch vielen Zwischenzielen und andern Kämpfen zuzuwenden. Geschlechtstrieb und Zerstörungswut werden so gezähmt. Nur zeitweise, wenn sie besonders gereizt sind und die Gesamtpersönlichkeit es wollte, oder wenn sie überwältigt wurde, streben sie den ursprünglichen Zielen zu. Sonst sind die beiden Grundtriebe im Dienst für das Individuum und für die Gemeinschaft derart überdeckt von den Zielvorstellungen ganz anderer Art, die das Individuum erfüllen, dass man ihre Mitwirkung lange nicht erkannte. Man nahm im Alltag und in der Wissenschaft eine grosse Zahl von einander unabhängiger Triebe an und benannte sie je nach ihrem unmittelbaren Ziel.

Der Urmensch lebt in uns allen weiter, er fordert, dass in irgend einer Form das alte Ziel der Triebe erreicht wird. Es besteht immer die Gefahr, dass bei Nichtbeachtung dieser Tatsache die Triebe in ihrer Urgewalt zutage treten und ihre kulturell gezähmte Tätigkeit wieder aufhört. Dann werden Sexualität und Aggression ihre Ansprüche um jeden Preis zu erreichen suchen. Es ist daher nötig, schon in der Erziehung an die Ansprüche der Triebe stets zu denken und ihnen partiell, kulturell mögliche Befriedigung gewäh-

ren. Auch der junge Mensch muss stark im Lieben und Hassen — wo es sich gebührt — bleiben. Die Liebesbindungen an die geeigneten Personen der Umwelt sollen erhalten bleiben und Gelegenheit zur Opposition und Aggression muss gegeben werden. In diesem Sinne kann auch die Strafe als Anlass zur Aggression aufgefasst werden, in der der Erwachsene, der die Lebensaufgaben dem Kinde auferlegen muss, und das Kind, das sich gegen sie wehrt, feindlich einander gegegenüberstehen. Die Gefühlsbeziehung des Kindes zu den Eltern und der Eltern zum Kind, die Liebesbindung — «Uebertragung» im Sinne *Freuds* — hat dafür zu sorgen, dass immer genug Eros der Aggression beigesellt ist. Weil die Lebensnot die Befriedigung der Triebansprüche, auch in ihren kultivierten Formen, zu sehr hindert und die Entsinnlichung und Vergeistigung im Sublimierungsprozess erschwert, werden in Bevölkerungsschichten, die unter starkem sozialem Druck leben, die meisten Verbrechen begangen.

Die ungenügende Möglichkeit zur Befriedigung von Bedürfnissen, deren Erfüllung die Lebensfreude und damit die Fähigkeit zur Bewältigung der Not steigern, schädigt die Einheit der Persönlichkeit. Eine «Bestrafung» dieser Verbrecher wird erzieherisch versagen, ja kriminell provozierend wirken, solange die Lebensbedingungen dieser Bevölkerungsschichten nicht geändert

werden. Dass auch die Humanisierung der Strafe durch äussere Verhältnisse erzwungen wurde und nur in geringem Mass durch eine gütigere Stellung zum Verbrecher, beweist die Geschichte. Wo der die Gesellschaft schädigende Mensch für sie dennoch als Lebender wertvoll war — z. B. nach dem 30jährigen Krieg —, schonte ihn die Justiz, die vorher auch bei geringstem Anlass töten liess. Leibes- und Lebensstrafen wurden ersetzt durch Arbeitszwangsmassnahmen in Zuchthäusern; der Dieb, der in China mit seinen grossen Menschenmassen Gefahr läuft, hingerichtet zu werden, musste im Mittelalter im Zucht- und Arbeitshaus jahrelang für die Gesellschaft Arbeit tun. Dieser Vergleich verweist darauf, wie sehr die säkularen Massnahmen zur Zähmung des Menschen in Richten und Strafen abhängig sind von Wirtschaft und Zeitmeinung.

Die Wandlung der Strafe hängt daher wesentlich von der Wandlung seelischer, ökonomischer und sozialer Verhältnisse ab und der dadurch bedingten Möglichkeit zum Kultiviertwerden. So ist es auch beim Jugendlichen. Vieles ist nicht vom guten Willen abhängig, sondern vom Können, vom Reifsein und von der Wandlungsfähigkeit der Triebforderungen, die in jedem Menschen nach Befriedigung streben. Der Erzieher hat sich an die — oft übersehene — Tatsache zu gewöhnen, dass im Prozess der Reifung eines Kin-

des auch dessen Hass irgendwo untergebracht werden muss und dass es das Nächstliegende für das Kind ist, seinen Hass zu seinem Erzieher zu entladen. Unberechtigtes, dauerndes Verzeihen macht das Kind oft so sehr schuldig, gerade weil es sittlich normal veranlagt ist, dass es selbstquälerisch und überstreng wird. Mit den geschärften Sinnen der Intuition eines Naturmenschen beobachtet das Kind, was der Erzieher in solchen Hassituationen macht, ob er selbst dieser Not gewachsen ist. Das Kind ist enttäuscht, wenn sich der Erzieher nur wehrt und richtet, statt zu erziehen, mehr an die Vermeidung von eigener Not denkt, als an Bewältigung der Not des Kindes. Der Heranwachsende lehnt sowohl jene Erzieher ab, die aus verkehrter Güte und Mangel an Autorität zum Kind werden als auch solche, welche aus Talion- und Grausamkeitstrieb zum Tyrannen werden. Schwäche des Charakters, Ungeduld und Kurzschlussreaktionen sind bei starkem Ausmass archaische Durchbrüche, immer aber Zeichen der Unreife des Erwachsenen. Aus dem sakralen Ursprung der Strafe wird verständlich, dass Triebkräfte, die vor Einsetzen der Rechtsordnungen im kultischen Akt der Strafe sich auswirkten, auch jetzt noch im Strafen tätig sind, bis sie ein neues Objekt gefunden haben. Ihre Umleitung und ihre Zähmung sind eine der wichtigsten Fragen seelischer Hygiene.

Ob der Erzieher beherrscht und sachlich richtig vorgehen kann, hängt auch davon ab, ob sein eigenes Triebleben normal, vor allem, ob sein Sexualleben geordnet ist.

Statt agressiv und destruktiv auf Aggression und Destruktion des Kindes zu antworten, muss das Zähmen der Triebe im Mittelpunkt der vorbeugenden Straferziehung stehen. Tierkenner, wie *Hagenbeck* und andere, haben den Beweis erbracht, dass selbst das rein Tierhafte gebändigt werden kann, ohne dass Agression durch Körperstrafe und Racheaktionen verewigt wird. Es droht sonst latent der Angriff auf die Erzieher in Situationen, in denen Tier oder Kind für einen Augenblick mächtiger sind.

Wenn man sagt, dass Not beten lehrt, kann auch gesagt werden, dass sie fluchen lehrt. Das Kind begehrt in seiner Notsituation mehr als Hilfeleistung für den Augenblick, es verlangt als reifendes Wesen ein Stück Erfahrung, wie es bei künftiger Not sich selbst helfen kann. Kommt keine Hilfe, so reagiert das Kind mit Angst, Fluch und Hass. Das Beispiel des Erziehers im Strafen oder Nichtstrafen wird zum Modell künftigen Verhaltens. *Leibnitz* meint, die Gegenwart geht mit der Zukunft schwanger.

Die Notsituationen weisen uns nochmals auch auf das Problem der Disziplinierung der Schulklassen. Die gesellige Entwicklung im Tierreich und bei den Menschen lassen gewisse

Vergleiche zu. *Wolfgang Köhler* hat für die menschliche Pädagogik wichtige Beobachtungen an Menschenaffen gemacht; sie zeigen, dass ein Angriff gegen ein einzelnes Tier eigentümliche Abwehrhandlungen der Gruppe provozieren kann.

«Bisweilen genügt schon der unbedeutendste Zwischenfall zwischen dem Menschen und einem Schimpansen, welcher diesen zum empörten Schrei gegen den Feind und zum Anspringen veranlasst — gleich geht es wie eine Welle von Wut durch die Gruppe und von allen Seiten eilen die anderen zum gemeinsamen Angriff. In dem momentanen Uebergreifen des Empörungsschreis auf alle Tiere, wobei sie einander zu immer wilderem Rasen zu steigern scheinen, liegt eine dämonische Kraft . . . Sonderbar, wie tief überzeugt, man möchte sagen, moralisch überzeugt, dieses Aufheulen der angreifenden Gruppe für Menschenohren klingt.»

Dieser Hinweis bestätigt, dass in der Masse Faktoren führend werden können, die auch das lebendige Kräftespiel zwischen Schüler und Lehrer beeinflussen. In den Kindern — auch in den zeitweise undisziplinierten — findet der Lehrer Verbündete, die der Unordnung widerstehen und deren geschickte Benützung ihm von der Klasse oft nahe gelegt wird; er muss sie aber verstehen und darf den Verbündeten nicht aus Stolz zurückweisen. Nicht nur das Kind soll sich all-

mählich gegen Lob und Tadel als ausschlaggebendes Ferment panzern, auch der Lehrer darf nicht der jeweiligen Reaktion unterliegen, die das schmeichelnde und strafbedürftige Kind in ihm provoziert; er ist dazu geneigt, wenn er mehr Selbstliebe hat, als im pädagogischen Prozess erlaubt ist.

Es kommt auch vor, dass Lehrer aus Mangel an Selbsterziehung und Verkennen der Forderungen einer verstehenden Pädagogik dem Schüler die Rolle des Uebergeordneten einräumen. *Häberlin* berichtet von einem Lehrer, der stets vor dem Schüler oder vor der Klasse Abbitte leistete, wenn er einmal heftig gewesen war.

Die Klassenmoral ist eine andere wie die Einzelmoral. Sie steht der Urmoral des Primitiven, aber unter bestimmten Umständen auch einer künftigen kultivierten Moral nahe, sie erlaubt zeitweise alles, was sonst verboten ist oder verbietet alles, was im Alltagsleben dann doch erlaubt ist, wenn man, wie so oft, ein Auge zudrückt. Der Zündstoff, der eine Klasse in jene Situation hineintreibt, in der sie «straffällig» wird, entsteht gelegentlich deshalb, weil andere Entladungen erschwert oder unmöglich sind. Aus der Beobachtung des Lebensschicksals von Individuen, die in Schule und Elternhaus praktisch ohne Strafe erzogen sind, kann sich ein ähnliches Resultat ergeben, wie bei jenen Individuen, die oft und stark bestraft werden; in bei-

den Teilen blieb die eigentliche Entwicklungsaufgabe ungelöst, Distanz und Kontakt zwischen Erzieher und Erzogenem waren verfehlt, es misslang die pädagogische Plangestaltung im Sinne späterer Liebes-, Arbeits-, Verzicht- und Genussfähigkeit.

Die Technik einer — Kind und Erwachsenem gemässen — Erziehung ist schwer zu beschreiben. Der Versuch, lediglich durch milde und freundliche Mahnung das Kind, das immer wieder straffällig wird, zu erziehen, schlägt meist ähnlich fehl, wie das gute Zureden bei erwachsenen Kriminellen. Es fällt immer wieder auf, dass Hysterische, Haltlose, Geistesschwache in ganz besonderem Masse für Zuspruch zugänglich sind, aber nach der Entlassung und Belehrung ebenso offen für Suggestionen entgegengesetzter Art. Nur wenn im Erziehungsprozess das Unbewusste miterzogen wird — durch Disziplinierung der Triebe, ohne ihre Kraft zu brechen — ist Aussicht, dass der Heranwachsende sich selber feit gegen asoziale Aktionen und zum Verbündeten seiner Erzieher wird.

Aristoteles meint, dass der Mensch die Hand empfing, weil er den Geist empfing — vielleicht war es umgekehrt; er spielt auf jene Tatsache an, dass die Menschenhand etwas völlig Neues in der Entwicklung der Lebewesen ist. *Seguin* kommt auf Grund der beim Unterricht in Doppelhändigkeit gesammelten Erfah-

rungen zu dem Schluss, dass unsere verbrecherischen Neigungen und Gewohnheiten mit Zunahme bewusster Handtätigkeit abnehmen! Dass verhältnismässig wenig Menschen stehlen, wirft die Frage auf nach dem Warum. Der Greifreflex ist angeboren, wie der Bewegungsdrang. Es bedarf komplizierter erzieherischer Aktionen und Erfahrungen, diesen Greifreflex zur beherrschten Greifhandlung und zur Greifhemmung zu entwickeln, körperliche Unruhe in Geduld und «ehrliche», zielsichere Handlung überzuführen. Zur Trieb- und Gewissenserziehung, die nur gelingen wird, wenn das Kind sich auch gelegentlich sättigen darf am Unartigsein und asozialen Handeln — sie sind Fermente zur Höherentwicklung — gehört es, die Bewegungsimpulse durch Spiel, Sport und Arbeit zu sättigen und zu befriedigen. *Christoffel* hat die Bedeutung des Sportes für die Trieberziehung des öftern hervorgehoben.

Der Jurist *Ferri* weist nach, dass der Volkskörper alljährlich gesetzmässig eine kriminelle Sättigung durchlebt. Diesem Prozess vergleichbar ist der Vorgang, dass das Kind unter den gegebenen Bedingungen seiner leiblichen und seelischen Reifung und seiner sozialen Lage bestimmte «straffällige» Handlungen begeht und so sich jenem grossen Gesetz der Ambivalenz oder Zwiespältigkeit menschlichen Wesens unterworfen zeigt. *Goethe* hat in seiner Rezension

über *Shakespeare* gemeint: «Das, was wir bös nennen, ist nur eine andere Seite vom Guten, die so notwendig zu seiner Existenz und in das Ganze gehört, als Zona torrida brennen und Lappland einfrieren muss, dass es einen gemässigten Himmelsstrich gebe.»

In Schule und Elternhaus mit mehreren Kindern handelt es sich darum, Energien an sachliches Arbeiten zu binden, die Initiative des Schülers und der Schulklasse anzuregen und auszunützen, die Identifizierung mit dem autoritativ Führenden so zu gestalten, dass die Eifersucht in Gemeinschaftsgefühl übergeleitet wird. Dann wandelt sich das individuelle Strebertum durch das gemeinsame Gewissen und Pflichtgefühl in soziale Gefühlsbindung. Die schon erwähnte Voraussetzung dafür ist aber, jenen Feind nicht aufkommen zu lassen, der die innere Spannung des Kindes ins Unerträgliche steigert: die Langeweile. Diese Aufgabe fällt mit der Erziehung einerseits zum spontanen und darum mit Interesse überlegten Handeln, wie andererseits mit dem Gewöhnen an Ausdauer und Geduld zusammen; beides ist von grosser praktischer Bedeutung für alles spätere Gedeihen im Leben. Es wird manchmal richtig sein, Verfehlungen gar nicht zu beachten, andere Male den Schüler für kurze Zeit durch soziale Isolierung zur Selbstbesinnung zu bringen. Niemals ist aber das Nachahmen polizeilicher Technik, z. B. Aufpassen,

Bespitzeln, Verhören, Anzeigeprämien, Leumund, Conduite, Strafregister usw. gestattet. Wer dem Schüler als einem Uebeltäter begegnet, macht ihn sich und später der Gesellschaft zum Feind oder erweckt in ihm die Gehässigkeit und Schadenfreude gegenüber den Kameraden, die er angeben kann.

Sehen wir uns das Ergebnis jahrhundertelanger bisheriger, teils strafender und teils nicht strafender Erziehung an, es ist: der heute lebende Mensch. Bejahen wir ihn, dann können wir mit gutem Gewissen die alte Erziehungstechnik fortsetzen. Die Gehirnforschung scheint zu lehren, dass neben den starken Einflüssen der Umwelt auf die geistige Entwicklung der Menschheit ein Prinzip im Menschen wirksam ist, das von innen her seine Intelligenz steigert. Aber der Jahrtausende alte Mensch bewahrt dennoch konservativ seine Triebstruktur. Weite und tiefe Teile seines Unbewussten sind noch unberührt vom bewussten Geschehen. Nur langsam wächst die Vernunft, nur schwach, gelegentlich und mehr individuell können wir uns auf eine verinnerlichte Zähmung und Veredelung der Triebe mit Sicherheit verlassen. Die Verlässlichkeit der Befolgung der Tabugesetze beim Primitiven ist unverhältnismässig grösser als unsere Gesetze und Mittel zur Einordnung.

Bejahen wir den heutigen Menschen nicht oder nur als Durchgangserscheinung, dann liegt die

Verpflichtung vor, die Erziehung neu zu ordnen, soweit wir das können und jenes treibende Prinzip im Gehirn des Menschen, das zur Entfaltung neuer Hirnteile und zu ihrer Höherentwicklung drängt, zu ergänzen — wohl im Sinne der Kultur des «reifen Herzens» der Indianer. Schon gibt es Mittel, durch Erziehung und soziale, auch leibliche und seelische Sanierung des Milieus die Zähmung und Beherrschung der Triebe zu verstärken und zu verinnerlichen, auch ihre schöpferische Kraft als Quellen der Freude und der Gemeinschaft zu sichern. Die Grenzen der Erziehung, die uns vorläufig gesetzt sind, müssen gekannt sein, um klar arbeiten zu können. *Bernfeld* hat sie kurz gekennzeichnet: Die seelische Grenze der Erziehbarkeit im Kind, die seelische Grenze im Erzieher (d. h. seine unbewussten Strebungen) und die soziale Grenze des konservierenden Einflusses der Gesellschaft. — Hier liegt Schweres vor uns, das man kennen muss, um nicht mehr zu hoffen, als zu erreichen ist, und nicht an Enttäuschungen zu verzagen und zurückzufallen.

Der Mensch hat eine Sehnsucht nach der «guten alten Zeit», auch nach einer neuen und zukünftigen guten Zeit. Es reift in uns das Bedürfnis, auf allen Gebieten des praktischen Handelns alte Verhaltungsweisen zu überprüfen und sie neu zu fundieren. Richten, Strafen und Erziehen ist lediglich ein Beispiel für jene Pro-

blematik überhaupt, um die es sich für den modernen Menschen handelt, wenn er die fermentative Wirkung der Gegenwart auf den Werdeprozess der Menschheit ernst nimmt. Der Fortschritt vom Richtersein und Strafen zur erzieherischen Arbeit muss stets damit rechnen, dass alles geistige Geschehen, in welchen bewussten Formen es sich auch abspielt, mitbestimmt wird vom Unbewussten, seiner uralten Mutter. Die vorbeugende Erziehung hängt in ihrem Gelingen — es sei der Wichtigkeit wegen noch einmal betont — von dem ökonomischen, sozialen und seelischen Fortschritt des Menschen und der Menschheit ab, vom materiellen und seelischen Milieu, in das hinein die Kinder geboren und in dem sie erzogen werden und in dem die Erwachsenen erst als Eltern am Kinde nachreifen. Um richten zu dürfen, muss man erzogen sein, und ohne Unterlass dem Ziel nach individueller und gesellschaftlicher Verantwortlichkeit zustreben: dann wird «Strafen und Erziehen» seinen problematischen Charakter verlieren.

Namen- und Sachregister.

(Inhaltsverzeichnis s. S. 10, 11, 12.)

A.

B.

C. siehe auch K.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

(K s. auch C.)

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Z.

In Vorbereitung
sind folgende Bände
der Sammlung:

SIEGFRIED BERNFELD, WIEN

PSYCHOANALYTISCHE KULTURGESCHICHTE DES XX. JAHRHUNDERTS

ISTVÁN HOLLÓS, BUDAPEST

DER UNBEKANNTE FUHRMANN

HEINRICH MENG, BASEL

ZWANG UND FREIHEIT IN DER ERZIEHUNG

HANS ZULLIGER, BERN

DER SCHWIERIGE SCHÜLER

